

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Tobias Pflüger,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27688 –**

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Anstieg rechtsextremer Vorfälle in der Bundeswehr setzt sich fort. Ausweislich des Berichts der Wehrbeauftragten für 2020 (Bundestagsdrucksache 19/26600) stieg ihre Zahl im Jahr 2020 auf 229. In den Vorjahren waren es noch 197 (2019) bzw. 170 (2018).

Auch der MAD verzeichnet erheblich mehr Prüfvorgänge. Nach 270 neuen Verdachtsfällen im Jahr 2018 und 363 im Jahr 2019, wurden 2020 insgesamt 477 neue Verdachtsfälle aufgenommen.

Die Wehrbeauftragte mahnt in ihrem Bericht dringend an, die politische Bildung zu intensivieren, und weist darauf hin, diese dürfen „nicht nebenbei“ erfolgen – aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist dies ein Hinweis darauf, dass politische Bildung oftmals nicht wirkt oder nur als Alibi dient.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben in den Vorjahren bei ähnlichen Anfragen stets kritisiert, dass nicht jeder Soldat, der etwa klassische neofaschistische „Propagandadelikte“ begeht, entlassen wird. Vielmehr ist die Praxis der Bundeswehr sehr uneinheitlich. Die Bundesregierung verweist hier auf pflichtgemäßes Ermessen der Vorgesetzten und die „Berücksichtigung des Einzelfalles“ (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/19779).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben den Eindruck, dass die Vorgesetzten hier mitunter sehr großzügig gegenüber neofaschistischen Soldaten sind. Die von ihnen vorgenommene Auswertung der Antwort der Bundesregierung zu rechtsextremen Vorfällen 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19779) ergibt 33 von der Bundesregierung ausdrücklich als „bestätigt“ gewertete Fälle, bei denen sich die dafür verantwortlichen Soldaten rechtsextrem oder rassistisch geäußert bzw. betätigt haben, und gleichwohl weiterhin an der Waffe ausgebildet worden waren. Dies betraf mehrere Soldaten, die zum Beispiel den „Hitlergruß“ entboten oder „Sieg Heil“ riefen, das Tattoo einer Nazi-Organisation trugen, Hakenkreuze verwendeten oder die SS verherrlichten. In manchen dieser Fälle wurde die Entlassung eingeleitet, aber längst nicht in allen (zum Beispiel auch nicht bei Äußerungen wie „da fehlt ein aufgeknöpfter Jude“, „Ausländer raus“, „du scheiß Kanake“). Häufig kommen Soldaten mit geringfügigen Disziplinarstrafen oder Ermahnungen davon. Manche der rechtsextrem auffällig gewordenen Soldaten werden sogar weiterhin als Aus-

bilder eingesetzt. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist es da kein Wunder, dass immer mehr rechtsextreme Vorfälle in der Truppe bekannt werden.

Die Wehrbeauftragte weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Bundeswehr unterscheide, ob ein Soldat sich extremistisch geäußert oder gehandelt habe, und ob man ihm eine extremistische „Gesinnung oder Affinität zum Extremismus“ nachweisen könne. Dem entspricht die Differenzierung des MAD, als „Extremist in der Bundeswehr“ (Kategorie rot) nur Soldaten zu werten, die sich an „Bestrebungen“ im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MAD-Gesetz beteiligen bzw. diese selbst unternehmen (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19779).

Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller sind solche Differenzierungen ein Einfallstor für Neonazis in der Bundeswehr. Wer ein Hakenkreuz schmiert, muss aus ihrer Sicht aus der Truppe fliegen, da seine „Gesinnung“ damit ausreichend deutlich geworden ist. Abzuwarten, bis der militärische Geheimdienst ihm „Bestrebungen“ nachweist, sollte unnötig sein.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller begehren Aufschluss über die Umstände jedes den zuständigen Stellen bekannt gewordenen rechtsextremen Vorfalls in der Bundeswehr sowie der Reaktionen der militärischen Vorgesetzten. Im Übrigen haben sie den Eindruck, dass das Meldesystem innerhalb der Bundeswehr dahin gehend verbessert werden sollte, dass dem Wehrbeauftragten tatsächlich alle einschlägigen Vorfälle bekannt gegeben werden, auch die Verdachtsfälle des MAD.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller erkundigen sich in den Fragen meist nach „Soldatinnen und Soldaten“, es wird aber darum gebeten, ggf. auch Angaben zu Zivilangestellten bzw. Beamten der Bundeswehr zu machen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat vielfach zum Ausdruck gebracht und erklärt ausdrücklich, dass Extremismus in jeglicher Ausprägung in der Bundeswehr keinen Platz hat. In diesem Sinne ist jeder Fall von extremistischem Verhalten von Angehörigen der Bundeswehr ein Fall zu viel.

In ihrer Vorbemerkung unterstellen die Fragesteller der Bundesregierung, teils überhaupt nicht, teils nicht in gebührendem Maße gegen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in der Bundeswehr vorzugehen, Neonazis mit Milde und Nachsicht zu begegnen und dass es geübte Praxis sei, sie in den Reihen der Bundeswehr zu dulden. Gegen diese Unterstellungen verwahrt sich die Bundesregierung entschieden.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen und auf den Weg gebracht, um extremistische Erscheinungsformen in der Bundeswehr noch wirksamer und nachhaltiger zu bekämpfen und diesen vorzubeugen:

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 eine Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im Geschäftsbereich des BMVg eingerichtet. Sie hat den Auftrag, ein konsolidiertes Lagebild zu Fällen verfassungsfeindlichen Verhaltens im Geschäftsbereich des BMVg zu erstellen, diese zentral nachzuhalten und einen abgestimmten Umgang mit entsprechenden Vorgängen sicherzustellen.

Das so gewonnene Lagebild wurde zuletzt durch den am 25. Februar 2021 veröffentlichten „Zweiten Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle zur Unterrichtung der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung, des parlamentarischen Raums und der Öffentlichkeit“ (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020) [<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/extremis>

mus-bundeswehr-bericht-zeichnet-differenziertes-bild-5035908] umfassend dargestellt.

Ferner wurde das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in den Bereichen Personal, Organisation und Arbeitsweise neu ausgerichtet. Mit dieser Neuausrichtung wurde insbesondere die Extremismusabwehr durch den Aufwuchs zu einer eigenständigen Abteilung gestärkt und allgemein eine vertiefte Integration des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in die Sicherheitsarchitektur des Bundes erreicht. Dieser Weg der Stärkung und Modernisierung des MAD und insbesondere der Extremismusabwehr wurde und wird konsequent fortgeführt.

Inhaltlich fokussiert der MAD, jenseits von tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen, auch auf Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue von Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg begründen. Er hat so seine nachrichtendienstliche Bearbeitung intensiviert. Durch Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse an die personalbearbeitenden Dienststellen versetzt der MAD diese in die Lage, entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bundeswehr als ein besonders sicherheitssensibler Bereich hat darüber hinaus vielfältige Präventionsmaßnahmen etabliert, insbesondere unter dem konzeptionellen Dach der „Inneren Führung“. Das Thema Extremismus wird hier in den Gestaltungsfeldern „Menschenführung“, „Politische Bildung“ sowie „Recht und soldatische Ordnung“ vermittelt. Die Erscheinungsformen sowie der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr.

Darüber hinaus wurden im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus umfangreiche Maßnahmen beschlossen, darunter auch Maßnahmen, die die Bundeswehr betreffen.

Vor diesem Hintergrund entbehrt die Unterstellung der Fragesteller, die Bundesregierung bekämpfe den Extremismus in der Bundeswehr nicht konsequent, einer sachlichen Grundlage.

1. Welche Meldungen zu rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen sind den Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2020 bekannt geworden (bitte alle dem Wehrbeauftragten gemeldeten Fälle inklusive etwaiger Nachmeldungen einzeln darstellen)?
 - a) Sind die Sachverhalte bestätigt (bitte nach ja, nein, offen aufgliedern)?
 - b) Welchen Status hatten die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (Berufssoldat, Soldat auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistender)?
 - c) Wann und wo fanden die Vorfälle statt?
 - d) Wie wurden die Sachverhalte beschrieben (bitte den Inhalt der Meldung bzw. des Vorfalls kurz wiedergeben)?
 - e) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldatinnen und Soldaten eingeleitet?
 - f) Haben die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen?
 - g) Werden die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Ausbilder eingesetzt?
 - h) Erteilen die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Vorgesetzte Befehle?

2. Bei wie vielen Soldatinnen bzw. Soldaten, die Gegenstand von Meldungen aus dem Jahr 2020 sind, wurde eine vorzeitige Entlassung vorgenommen bzw. in die Wege geleitet (bitte den Vorfällen in der Antwort zu Frage 1 zuordnen)?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet.

Die Angaben sind den Anhängen 1 und 1a zu entnehmen. Grundlage der Beantwortung sind die eingegangenen Meldungen zur Inneren und Sozialen Lage der Bundeswehr.

3. Welche weiteren Aktualisierungen kann die Bundesregierung zu den Angaben auf Bundestagsdrucksache 19/19779 vornehmen (bitte vollständig angeben)?

Die aktualisierten Angaben sind dem Anhang 2 zu entnehmen.*

4. Wie viele und welche der im Jahr 2020 vom MAD neu eingeleiteten Verdachtsfälle sind mit den vom Wehrbeauftragten genannten Verdachtsfällen identisch?

Die im Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBdBT) dargestellten Fallzahlen des BAMAD beruhen auf einer Zuarbeit des BAMAD gegenüber der WBdBT über das BMVg und sind daher identisch.

5. Wie viele und welche nicht dem Wehrbeauftragten gemeldeten Vorfälle mit rechtsextremistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund oder mit politisch rechts konnotierten Fällen fehlender Verfassungstreue sind dem MAD oder anderen Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2020 bekannt geworden?

Der MAD erhält neben den Meldungen aus dem offiziellen Meldewesen der Bundeswehr weitere Informationen aus unterschiedlichen Quellen und von Behörden, denen er im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) nachgeht. Diese Informationen werden statistisch nicht erfasst, so dass eine zahlenmäßige Darstellung nicht möglich ist.

6. Wie viele der vom MAD im Jahr 2020 abgeschlossenen Prüfverfahren endeten mit einer Einstufung als „rot“, „orange“ oder „grün“ (bitte jeweils die Bedeutung dieser Kategorien erläutern), und welche Schritte wurden hinsichtlich der als „rot“ oder „orange“ (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mad-geht-gegen-extremisten-vor-ueberblick-42992>) eingestuften Bundeswehrangehörigen unternommen (bitte analog zum Schema in der Antwort zu Frage 1 darstellen)?

Vorzustellen ist, dass es sich bei den genannten Einstufungen nicht um abgeschlossene Prüfverfahren handelt, sondern um das Ergebnis einer Verdachtsfallbearbeitung des BAMAD im jeweiligen Phänomenbereich. Sofern und solange die Zuständigkeit des MAD besteht, wird die Bearbeitung fortgesetzt, so dass aufgrund neuer Erkenntnisse jederzeit auch die Einstufung in andere Kategorien möglich ist.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30574 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kommt das BAMAD in seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis, dass sich der Verdacht gegen eine Person nicht bestätigt hat, wird der Sachverhalt in die Kategorie „Grün“ eingeordnet.

Im Jahre 2020 handelte es sich um 71 Fälle in dieser Kategorie.

Die Kategorie „orange“ signalisiert: Die Erkenntnisse begründen den Verdacht auf eine fehlende Verfassungstreue. Die Frage, ob von der Person auch extremistische Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 MADG in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) ausgehen, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

23 Personen wurden im Phänomenbereich Rechtsextremismus im Jahre 2020 in diese Kategorie eingestuft.

Die Farbe „rot“ gibt an, dass die vorliegenden Erkenntnisse die Einstufung der betreffenden Person als Extremist im Sinne des § 4 BVerfSchG rechtfertigen.

Im Jahre 2020 war dies bei 9 Personen im Bereich des Rechtsextremismus der Fall.

Über eine Einstufung in diese Kategorien wird die Personalführung, die/der Disziplinarvorgesetzte, der/die Dienststellenleiter(in) und die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft in Form einer Datenübermittlung (DÜ) schriftlich unterrichtet. Die DÜ führt zur Prüfung dienstrechtlicher Maßnahmen. Zum einen werden Maßnahmen im Bereich der Personalführung und zum anderen disziplinarrechtliche sowie truppendienstliche Maßnahmen durch die unmittelbar dienstrechtlich Vorgesetzten geprüft.

Abgestuft nach Statusgruppen und Schwere des Dienstvergehens sind, unabhängig von der disziplinarischen Ahndung, in jedem Einzelfall geeignete personalrechtliche und truppendienstliche Maßnahmen zu ergreifen.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) hat bisher eine der in 2020 im Bereich Rechtsextremismus als „rot“ eingestufte Person wegen extremistischer Verfehlungen aus der Bundeswehr entlassen. Eine weitere Person, die entlassen wurde, ist gegen diese Maßnahme gerichtlich vorgegangen; das Verfahren dauert noch an.

In 27 der genannten Fälle ist ein gerichtliches Verfahren vor den Truppendienstgerichten anhängig bzw. in Bearbeitung.

Bei drei weiteren Personen sind noch laufende Prüfungen anhängig.

Darüber hinaus sind 14 Strafverfahren teilweise abgeschlossen und teilweise noch laufend.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass 33 Soldaten, deren rechtsextremes bzw. verfassungsfernes Handeln sich ausweislich der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/19779 bereits als bestätigt herausgestellt hat, in der Bundeswehr weiterhin an der Waffe ausgebildet wurden, und was will sie unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur Zeitsoldaten bis zum achten Dienstjahr, sondern auch Zeitsoldaten sowie Berufssoldaten über das achte Dienstjahr hinaus vorzeitig entlassen werden, wenn sie sich rechtsextrem äußern oder betätigen?

Falls sie dies nicht vollumfänglich sicherstellen will, warum nicht?

Die zuständigen Vorgesetzten von Soldatinnen und Soldaten entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen eigenständig, ob, in welchem Umfang und wie lange

ihnen unterstellten Soldatinnen und Soldaten der Zugang zu Waffen und Munition verwehrt wird.

Eine Entfernung aus dem Dienstverhältnis aufgrund eines truppendienstgerichtlichen Urteils ist auch über das vierte Dienstjahr hinaus möglich.

8. In wie vielen Fällen führten welche Sicherheitsüberprüfungen im Jahr 2020 zur Ablehnung von Bewerbern bzw. zur Entlassung von Soldaten, weil ein Sicherheitsrisiko aus dem Bereich des Rechtsextremismus festgestellt wurde?

Das BAPersBw hat im Jahr 2020 insgesamt 71 Bewerberinnen und Bewerber bereits im Zuge des Assessments – also noch vor Einleitung einer Soldateneinstellungsüberprüfung – wegen „Zweifeln an der Verfassungstreue“ abgelehnt.

In der Phase der Einstellung wird durch das BAMAD eine Soldateneinstellungsüberprüfung gemäß § 37 Absatz 3 SG in der ab 1. Juli 2017 geltenden Fassung bei Personen durchgeführt, deren erstmalige Berufung in ein Dienstverhältnis als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit beabsichtigt ist, sowie für Personen, die nach § 58 b SG freiwillig Wehrdienst leisten, und für Personen, welche nach § 59 Absatz 3 SG freiwillig zu Dienstleitungen herangezogen werden. Diese Regelung soll verhindern, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit extremistischem oder gewaltgeneigtem Hintergrund in die Bundeswehr eingestellt und an Kriegswaffen ausgebildet werden.

Im Jahr 2020 wurden 14 453 Soldateneinstellungsüberprüfungen durchgeführt. In 64 Fällen schlug das BAMAD vor, die Teilnahme an der umfassenden Waffenausbildung zu verweigern. In 38 Fällen (davon 34 mit Extremismusbezug) kam es zusätzlich zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos und damit der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus mit der Folge, dass diese Personen nicht eingestellt bzw. unverzüglich entlassen wurden.

Nach Einstellung als Soldatin oder Soldat ist die Feststellung eines Sicherheitsrisikos für sich genommen keine Grundlage für die Einleitung eines Entlassungsverfahrens. Für ein solches ist vielmehr maßgeblich, was der Soldatin/dem Soldaten konkret zur Last gelegt wird. Das bedeutet, dass unabhängig von der Feststellung eines Sicherheitsrisikos ein Entlassungsverfahren geführt werden kann. Ob ein Entlassungsverfahren im unmittelbaren Zusammenhang zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos stand, wird nicht erfasst.

9. Wurde in dem von der Wehrbeauftragten genannten Fall eines Unteroffiziers, der in seinem WhatsApp-Status eine Fotomontage seines Gesichts mit dem Bild von Adolf Hitler veröffentlichte, die vorzeitige Entlassung eingeleitet und ein Verbot der Dienstausbildung ausgesprochen, und wenn nein, warum nicht?

Nach Bekanntwerden des genannten Sachverhaltes wurde der Soldat vom Umgang mit sicherheitsempfindlichen Unterlagen entbunden und auf einen Dienstposten ohne Einsicht und Einflussnahme auf sicherheitsempfindliche Daten und ohne Zugang zu Waffen und Munition umgesetzt. Das Entlassungsverfahren ist eingeleitet.

10. Wurde in dem von der Wehrbeauftragten genannten Fall eines Mannschaftssoldaten, der in einer rund 300 Personen umfassenden WhatsApp-Gruppe Bild- und Textdateien mit insgesamt 18 Hakenkreuzen zeigte, die vorzeitige Entlassung eingeleitet und bis dahin ein Verbot der Dienstausübung ausgesprochen, und wenn nein, warum nicht?

Die Person, der der genannte Sachverhalt zuzuordnen ist, ist seit dem 31. März 2021 nicht mehr Angehöriger der Bundeswehr.

11. Wie sind die von der Wehrbeauftragten genannten Studien des Zentrums Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) zur Wirkung politischer Bildung (S. 27) sowie zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss des politischen Extremismus in der Bundeswehr (S. 30) angelegt, und welchen Zeitplan gibt es für ihre Durchführung?

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) führt im Auftrag des BMVg eine Studie zur wissenschaftlichen Evaluation der politischen Bildung in der Bundeswehr durch. Die Zielsetzung der Untersuchung besteht darin, erstmals empirische Erkenntnisse zur Durchführung und Wirkung von politischer Bildung aus Sicht der Soldatinnen und Soldaten und somit aus Sicht der Zielgruppe von politischer Bildung zu gewinnen. Im Mittelpunkt des Vorhabens steht eine repräsentative Befragung von Soldatinnen und Soldaten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen soll dabei groß genug sein, um nicht nur für die Streitkräfte insgesamt, sondern auch für einzelne Organisationsbereiche sowie für unterschiedliche Alters-, Status- und Dienstgradgruppen empirisch fundierte Ergebnisse gewinnen zu können.

Ebenfalls im Auftrag des BMVg führt das ZMSBw eine Studie zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr durch. Das Ziel der Untersuchung besteht darin, den Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu untersuchen. Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens steht eine repräsentative Bundeswehrbefragung (Modul 1), mit der die wesentlichen Daten zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus erhoben werden sollen. Um die Entstehung und Ausprägung extremistischer Einstellungen erklären zu können, sollen auch mögliche Einflussfaktoren, wie z. B. das politische Rollenbild, das berufliche und soldatische Selbstverständnis oder die Wahrnehmung und Bewertung von Maßnahmen der Bundeswehr gegen Extremismus, erfasst werden. Die Befragung soll nach etwa einem Jahr wiederholt werden, um mögliche Veränderungen der Einstellungen messen zu können.

Im Rahmen der qualitativen Teilstudie (Modul 2) sollen unter anderem Kontext und Einflussfaktoren der Konstitution sowie Entwicklung einer beruflichen Identität als Soldatin bzw. Soldat der Bundeswehr ebenso wie als Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger in Uniform sowie die Herausforderungen soldatischer Sozialisation thematisiert werden.

Im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung (Modul 3) sollen vor allem Vergleichsdaten gewonnen werden, die für die Einordnung und Bewertung der Bundeswehrbefunde erforderlich sind.

Die Projektplanung für beide Studien sieht vor, dass nach der Erarbeitung der konzeptionellen und methodischen Grundlagen die Fragebögen und Interviewleitfäden entwickelt und empirisch getestet werden. Mit diesen Instrumenten sollen dann die Forschungsdaten erhoben werden. Die Datenerhebungen sollen möglichst noch in diesem Jahr beginnen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine erfolgreiche Durchführung der Interviews und Befragungen zulassen. Nach Erhebung und Analyse der Daten für die einzelnen Module werden die vorliegenden empiri-

schen Befunde im Gesamtzusammenhang ausgewertet. Der Beirat für Fragen der Inneren Führung ist in beide Forschungsvorhaben einbezogen und wird insbesondere bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse unterstützen. Nach Abschluss der Auswertung sollen die Untersuchungsergebnisse vom ZMSBw im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen veröffentlicht werden.

12. Welche Punkte umfasst die von der Wehrbeauftragten (S. 30) genannte Checkliste des Bundesministeriums der Verteidigung zum Umgang mit Extremismusverdachtsfällen, und welche Erfahrungen wurden bislang mit dieser Checkliste gemacht?

Die genannte Checkliste wurde als „Handreichung für Maßnahmen zum Umgang mit konkreten Extremismus(verdachts-)fällen für militärische Disziplinarvorgesetzte“ erstellt. Deren Grundlage ist der allgemeiner gehaltene Maßnahmenkatalog der Allgemeinen Richtlinie A-2600/7 „Extremismus – Vorbeugung und Bekämpfung“. Sie fasst umfangreich repressive sowie reaktive Einzelmaßnahmen bei konkreten Extremismusverdachtsfällen von Soldatinnen und Soldaten, aber auch präventive Einzelmaßnahmen zusammen. Damit unterstützt sie die Disziplinarvorgesetzten bei der Wahrnehmung ihrer Disziplinarbefugnis und reflektiert die Grundsätze der Inneren Führung. Die Handreichung befindet sich in der Umsetzung, daher liegen noch keine Erfahrungen in der Anwendung vor.

Anhang 1 zu PartStS bei der Bundesministerin der Verteidigung Silberhorn vom 9. Juni 2021: 19B027-V427

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte	Sdt wurde	Sdt hat als
							weiterhin Zugang zu Waffen?	als Ausbilder eingesetzt?	Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RD, zIVAN, EU, unb.)		JANEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
1	04.01.2020	Rukla	BS	Der Beschuldigte soll einen Soldaten seiner Einheit mehrfach verbal (im Zusammenhang mit der Hautfarbe des Betroffenen) beleidigt und bloßgestellt haben.	Offen	WDA ermittelt, Abgabe an SA erfolgt	JA	NEIN	NEIN
2	06.01.2020	Bad Berleburg	EU	Bei Beginn eines Lehrgangs am 02.01.2020 kreuzte der Soldat auf dem Befragungsbogen im Rahmen der Einstellung an, dass gegen ihn ein strafrechtliches Verfahren bestehe. Im Juli des Jahres 2019 zeigte der beschuldigte Soldat, im alkoholisierten Zustand, in der Öffentlichkeit den Hitlergruß.	Ja	nicht eingeleitet/ Entlassung zum 29.02.2020 nach § 87 (1) SG	NEIN	NEIN	NEIN
3	07.01.2020	Kramenhof	FWD	Soldat hob in Formation stehend den rechten Arm zum Hitlergruß. Der Verdacht wurde bestätigt. Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft übergeben und der Soldat aus dem Dienstverhältnis nach § 58 Abs. 1 SG i.V.m § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SG entlassen.	Ja	Soldat wurde entlassen; Abgabe an die Staatsanwaltschaft	NEIN	NEIN	NEIN
4	10.01.2020	Bückeburg	BS	Der Beschuldigte soll einem Kameraden zwei ca. 10 cm große Totenkopffiguren mit einem Reichsadler und Hakenkreuz auf den Schreibtisch gestellt und trotz Aufforderung nicht entfernt haben.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
5	14.01.2020	Leipzig	SaZ	Dem Beschuldigten werden folgende Aussagen gegenüber einem Kameraden vorgeworfen: "Probiere doch mal das Schweinefleisch, das ist genauso über den Ballen gekommen, wie du." "Wenn du deinen Gebetssteppich suchst, den findest du bei [Person X] im Auto. "Zudem soll er Schmierereien wie: "All Cops Are Bastards" getätigt haben. Der Sachverhalt wurde zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Das Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung wurde durch die SA eingestellt. Im Rahmen der disziplinar Ermittlungen wurde eine Disziplinarmaßnahme verhängt.	Ja	Disziplinarbuße /Strafverfahren eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
6	21.01.2020	Neustadt a. Rbge.	SaZ	Ein Soldat hat gegenüber anderen Soldaten seinen Unmut über die Bearbeitung eines Antrages beim BA PersBw geäußert. Dabei nutzte er laut Aussage einer der anwesenden Soldaten unter anderem folgenden Wortlaut: "Muss man eigentlich Moslem sein, um das BAPersBw in die Luft zu sprengen"? Es wurden disziplinare Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes gegen den Soldaten aufgenommen. Der Verdachtsfall "Extremismus" hat sich nicht bestätigt! Der Soldat zum wiederholten Male, trotz mehrfacher vorheriger Belehrung, den Anforderungen als Vorgesetzter nicht gerecht. Die Ermittlungen wurden somit mit Feststellung eines Dienstvergehens und der Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme abgeschlossen. Sämtliches Vorgehen wurde mit dem zuständigen Rechtsberater abgestimmt.	Nein	vollstreckt	JA	JA	JA
7	22.01.2020	Hürth	Entfällt	Die Wache wurde um 07:00 Uhr durch einen SMS-to-Voice-Service angerufen. Die automatische Ansage beinhaltete den Text: "Jesus, lieb dich - ich schütze dich ab, du dreckiger Muslim". Es erfolgten zwei weitere Anrufe mit gleichem Inhalt. Die Handynummer konnte aufgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt gingen noch weitere Mitteilungen anderer Handynummern mit obszönen Inhalt und einfachen Großbuchstaben ein. Im Zuge der Ermittlungen konnten die Telefonnummern als Nummern von Angehörigen der Nachrichtlich des zivil-gewerblichen Bewachungsunternehmens identifiziert werden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass die Wachmänner sich während der Nachtschicht mehrere SMS- Mitteilungen auf den Dienstapparat zugesandt hatten und diese Nachrichten erst später als beabsichtigt eingingen. Dem Versender der islamfeindlichen Mitteilung wurde von der Bewachungsfirma die fristlose Kündigung ausgesprochen.	Ja	Fristlose Entlassung durch das Bewachungsunternehmen ausgesprochen, durch die Staatsanwaltschaft wurde das Strafverfahren eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt
8	23.01.2020	Calw	SaZ	Es wurde beobachtet, dass ein Soldat mit Rechnungsführertätigkeit vorwiegend der weiblichen Belegschaft nicht mehr - wie es sonst üblich war - die Hand reicht. Er gab hierfür zunächst "gesundheitliche Gründe" an. Zeitgleich wurde bekannt, dass der Betroffene im Jan./Feb. 2020 die Ehe mit seiner streng muslimischen Freundin vollziehen wird. Aufgrund des anhaltenden Verhaltens des Betroffenen, hat der unmittelbare Vorgesetzte vor Ort den Sicherheitsbeauftragten informiert. Der zuständige MAD sowie der Disziplinargescheite der Stufe 2 haben bereits die notwendigen Zeugenvernehmungen durchgeführt, die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Dem Beschuldigten wurde die weitere Ausübung der Dienstgeschäfte untersagt.	Offen	wird geprüft	JA	NEIN	NEIN
9	29.01.2020	Salchow / Klein Bünzow	SaZ	Vorhaltbare Erkenntnisse mit Bezug auf Rechts- Extremismus nach Abschluss der Ermittlungen durch BAMAD. Am 01.08.2015 Polizeiliche Personalkontrolle im Zusammenhang mit einem rechtsextremistischen Konzert. Teilnahme an nicht näher benannten Veranstaltungen der rechten Szene bereits in der Schulzeit.	Ja	Entlassung zum 29.01.2020 gem. § 55 (1) SG i.V.m. § 48 (2) Satz 1 Nr. 2 SG	NEIN	NEIN	NEIN
10	29.01.2020	Bad Reichenhall	SaZ	Ein Soldat mit Migrationshintergrund wurde von einem bisher unbekanntem Soldaten zu seiner Herkunft befragt. Als er sagte, dass er aus dem Kosovo stamme wurde ihm entgegnet: "Was fällt Dir überhaupt ein, hier zu sein? Weißt Du, wo Du hier überhaupt bist? Du wirst hier nie dazugehören, Du Hurensohn." Der Betroffene wurde von einem weiteren unbekanntem Soldaten angesprochen. Vor der Ansprache wurde ihm noch das Namensband von der Uniform gestolen. Als der Betroffene erneut angab, aus dem Kosovo zu stammen antwortete der Beschuldigte: "Es ist eine Schande, dass die Bundeswehr Leute, wie Dich aufnimmt. Ihr seid nur Kaschkawaken und habt es nicht verdient, in der Bundeswehr zu sein. Der betroffene Soldat hat sich während seiner Aussagen zu den Vorfällen in inhaltliche und chronologische Widersprüche verwickelt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zuge der weiteren Ermittlungen die im Raum stehenden Vorwürfe relativieren. Die umfangreiche Suche nach den beschuldigten Soldaten an mehreren Standorten blieb erfolglos.	Nein	keine	entfällt	entfällt	entfällt
11	29.01.2020	Bischofswiesen	FWD	Im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen wurden am 29.01.2020 im Privat Kiz eines Soldaten 3 Gramm Marihuana durch die Polizei konfisziert. Bei einer freiwilligen Durchsicht seines Smartphones durch die Polizei, wurde eine WhatsApp-Gruppenzugehörigkeit "Stammisch der Dritte Weg" festgestellt. Weiterhin wurde sein Smartphone Entsperrungspasswort als "Heil Hitler" identifiziert.	Ja	Disziplinarbuße 1.500 €	NEIN	NEIN	NEIN
12	30.01.2020	Gerolstein	unb	Der Rekrut hat am 02.02.2020 seinen Velderruf erklärt. Vor seiner Entlassung wurde gegen ihn eine Disziplinarbuße in Höhe von 1.500€ verhängt. Am 05.02.2020 wurde der Soldat entlassen.	Nein	nicht eingeleitet, Verfahren eingestellt	entfällt	entfällt	entfällt
13	30.01.2020	Hammelburg	BS	An der frei zugänglichen Pinnwand im Eingangsbereich des Kompaniegebäudes wurde ein mit bunten Pinnwandadeln geformtes Symbol entdeckt. Bei genauem Hinsehen war klar zu erkennen, das sich innerhalb des Symbols ganz klar ein Hakenkreuz abzeichnet. Im Keller des Kompaniegebäudes, in einem Sanitärraum in der Ecke auf einem Lüftungsgitter wurde ein weiteres Hakenkreuz entdeckt. Die umfangreichen Ermittlungen führten leider zu keinen weiteren Erkenntnissen, so dass die Ermittlungen ergebnislos eingestellt wurden.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ strafrechtlich verurteilt	JA	JA	JA

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
							JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
14	30.01.2020	Berlin	SaZ	Durch Meldung des BAMAD wurde bekannt, dass die betreffende Person in rechtsextremen Kreisen verkehrt, mit einem bekannten Rechtsextremen (Schutzzone Berlin) liiert ist und u.a. an den sog. "Dienstagsgesprächen" teilgenommen hat. Darüber hinaus wies in Facebook-Profil unter der Kategorie "Gefällt mir" u.a. rechtsextreme Inhalte auf. (Bspw. "NPD-Landesverband Bayern", "NPD-Landesverband Berlin", "Schutzzone", "Kein Asylheim in der Reinhardt-Kaserne"). Nach der Einstufung als Rechtsextremist durch das BAMAD wurde die fristlose Entlassung nach §55 Abs. 5 SG verfügt. Person ist mit Ablauf des 12.05.2020 aus der Bundeswehr entlassen worden.	Ja	fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
15	31.01.2020	U	SaZ	Ein Soldat soll vermutlich vor seiner Dienstzeit - an einem nicht bekannten Ort bei Snapchat ein Video hochgeladen haben, bei dem Bücher verbrannt werden und im Hintergrund Stimmen dazu gesagt haben sollen, dass dies "Judenbücher" seien. Ferner soll der Soldat angeblich ein Hakenkreuz in seiner Wohnung haben. Alle Vorwürfe wurden glaubhaft entkräftet.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
16	31.01.2020	Lüneburg	FWD	Gegen einen Soldaten wird polizeilich ermittelt wegen des Verdachts, in einer WhatsApp Gruppe verfassungsfeindliche Inhalte verbreitet zu haben. Der Soldat soll im Juli 2018, noch vor seinem Eintritt in die Bundeswehr, eine Straftat nach §99a StGB in einer WhatsApp-Gruppe begangen haben. Der Soldat wurde mittlerweile entlassen.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
17	02.02.2020	stor, Gao, Mali, Chalet	unb	Im Unterkunftsraum im Auslandseinsatz wurde ein Blechschild, Größe ca. DinA4 mit Aufdruck (Preußischer Adler mit Schriftzug darunter in altdeutscher Schrift "Deutsches Schutzgebiet") außen an der Stubentür neben dem Stubenbesatzungsschild aufgehängt entdeckt. Ein Verdächtiger konnte nicht ermittelt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
18	02.02.2020	Erbil	RDL	Außerungen des beschuldigten Soldaten: "...nutzte die Einsätze zur Verächtlichung des eigenen Lagesbildes... so habe ich es bereits in meinem Einsatz in Mali getan... es kommt in 3 bis 5 Jahren zum Knall (Anmerkung: Zusammenbruch des politischen Systems in Deutschland)... auf diesen Knall bereite ich mich durch eine eigene Solaranlage, mehrere Kühlschränke vor... ich kann nicht meine gesamte Familie retten, sollte es zum Knall kommen... es werden ja alle (Anmerkung: vermutlich Flüchtlinge/ Ausländer gemeint) reingelassen... ich bin AfD-Angehöriger im Raum Prenzlau... ich werde vom MAD beobachtet...". Frage an den Kameraden wie er denn die "rot-rote-Landesregierung Berlin" finde.	Nein	RDL beende/ Absehensverfügung	NEIN	NEIN	NEIN
19	04.02.2020	unbekannt	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, einen "Hitlergruß" gezeigt zu haben.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
20	04.02.2020	Düsseldorf	unbekannt	In einer Stube im Karrierecenter wurde ein Hakenkreuz neben dem Spind mit Bleistift in etwa 20x20cm Größe gezeichnet. Nach Beweisaufnahme wurde das Symbol entfernt. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
21	05.02.2020	Mittenwald	BS	Während einer hitzigen und emotionalen Diskussion über das Thema IAMS und die Dienstplanerstellung, wurde sinngemäß folgende Aussage getätigt: "Deshalb hat der Holocaust funktioniert, alle haben gewusst, dass es scheiße ist, aber alle haben mitgemacht." Die Beschwerde gegen eine ausgesprochene Disziplinarmaßnahme liegt bei dem zuständigen Truppendienstgericht zur Entscheidung.	Offen	vollstreckt	JA	JA	JA
22	06.02.2020	Unna	BS	Ein Soldat fühlt sich von seinem Vorgesetzten gemobbt. Dies begründet der Soldat damit, dass sein ZgFhr ihn das Öfteren als "Der Türke" oder als "IS-Soldat" bezieht. Des Weiteren fühlt sich der Soldat im Gegensatz zu anderen Soldaten des Zuges benachteiligt, da dieser für jegliche Vorhaben ohne vorherige Absprache gemeldet wird bzw. keine Rücksicht auf seine familiäre Situation genommen wird. Gemäß der Aussage des Soldaten findet das Mobbing seit ca. 3 Jahren statt. Nach eingehender Ermittlung zum Sachverhalt konnte der Vorwurf des Mobbing / der Diskriminierung nicht bestätigt werden. Die Bezeichnung der betroffenen Person als "IS-Soldat" im März 2017 stellt eine Beleidigung dar.	teilweise	Absehensverfügung unter Feststellung eines DV	JA	NEIN	JA
23	07.02.2020	Feldkirchen	SaZ	Am 05.02.2020 fand im Gemeinschaftsraum eine Geburtstagsfeier statt. Nachdem jeder sein Bier geöffnet hatte, sagte der beschuldigte Soldat, dass er gute, passende Musik hätte, die er "taufen" lassen möchte und spielte diese vom privaten Smartphone ab. Ein Lied enthielt sinngemäß die Textpassage "wir verbreiten ein neues Feuer über die Welt damit das 1000-jährige Reich wieder auflebt". Auf den Hinweis eines weiteren Beschuldigten, dass er ein noch besseres Lied abspielen könnte, spielte er ein zweites Lied ab, welches sinngemäß folgenden Text enthielt: "Ich trage voller Stolz eine Fahne mit den Farben Weiß, Rot, Schwarz". Auf Aufforderung eines anwesenden Kameraden stellte der beschuldigte das Abspielen der Musik ein.	Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
		Feldkirchen	BS	Die Smartphones der Personen 2 und 3 sind nach wie vor zur Auswertung beim BAMAD. Gegen Person 2 und 3 wurden disziplinare Vorermittlungen seitens der WDA aufgenommen. Im Rahmen des Gerichtlichen Disziplinarverfahrens gegen Person 1 wurde eine vorläufige Dienstenthebung gem. §126 (1) WDO unter Einbehaltung eines Zehntels der Dienstbezüge verfügt.	Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
		Feldkirchen	SaZ	Der Beschuldigte hat vermutlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten Außerungen zu Rasseideologien, Holocaustausgang sowie herablassender und unkameradschaftlicher, dem Vertrauen in ihn als Vorgesetzter schädlicher Art, getätigt. Des Weiteren besteht der Verdacht auf unerlaubtes Einbringen von privaten Waffen und scharfer Munition in einen militärischen Sicherheitsbereich (auch Sperrzone) und dem damit unmerklichen Zielen auf Kameraden. Auch Mobbing gegen den Betroffenen steht im Raum.	Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
24	10.02.2020	Laage	BS	Am 12.02.2020 entdeckte ein Soldat im Keller für ein in die Wand geritztes, etwa handflächengroßes Hakenkreuz und meldete dies seinem Zugführer. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
25	12.02.2020	te 39, Lent-Kaserne, Ge	UN	In der Kaserne wurde auf der Hermentollette an einer Tür ein Hakenkreuz entdeckt. Dieses Hakenkreuz ist schwach sichtbar und zirka 15 cm im Durchmesser. Augenscheinlich wurde es mit einem Messer auf der Innenseite der Tür eingegritzt. Eine Täterermittlung blieb erfolglos.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
26	17.02.2020	Celle	unb	Verdacht der Volksverhetzung. Soldat soll in einem geschlossenen Chatverlauf mindestens zwei sogenannte Memos gepostet haben, die einen volksverhetzenden Charakter haben. WDA leitete ein gerichtliches Disziplinarverfahren ein. Soldat wurde zum 30.06.20 aufgrund DZE aus der Bundeswehr entlassen.	Nein	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
27	18.02.2020	#	SaZ	Ein Soldat soll mindestens zwei andere Mannschaftssoldaten häufig mit "Sieg Heil" oder "Heil Hitler" begrüßt haben. Die WDA und das BAMAD wurden eingeschaltet.	Offen	Abgabe an Staatsanwalt und WDA	NEIN	NEIN	NEIN
28	19.02.2020	Torgelow	SaZ	Bei einer durch den MAD durchgeführten Vernehmung am 18.02.2020 entdeckten die Durchführenden des MAD verfassungswidrige Kennzeichen auf dem Mobiltelefon des Soldaten. Die Ermittlungen des BAMAD dauern an.	Offen	Ermittlungen des BAMAD werden abgewartet.	NEIN	NEIN	NEIN
29	19.02.2020	Donaueschingen	SaZ						

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb.)		J A N E I N / Offen		J A N E I N	J A N E I N	J A N E I N
30	20.02.2020	Berlin	SaZ	Ein Soldat hat in seinem WhatsApp-Status ein Bild gepostet, auf dem ein Hakenkreuz sowie Adolf Hitler zu erkennen sind. Dieser Sachverhalt wurde durch einen weiteren Zugedaten am Vormittag entdeckt und dem zuständigen ZgFhr gemeldet, welcher umgehend dem Disziplinavorgesetzten in Kenntnis setzte. Mit Schreiben vom 7. Sept 20 wurde durch BAPers die Beendigung des Dienstverhältnisses nach §55 Abs.4.1 SG mitgeteilt. Der Soldat wurde mit Ablauf des 15. Oktober 20 aus dem Dienstverhältnis eines SaZ entlassen.	Ja	Entlassung gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 Soldatengesetz	NEIN	NEIN	NEIN
31	20.02.2020	Schönwalde	BS	Der Soldat hat mehrfach seine politischen Überzeugungen gegenüber dem gesamten Unteroffizierskorps und den Mannschaftsleitern zum Ausdruck gebracht. Es folgen u. a. folgende Äußerungen: - Wir haben keinen Friedensvertrag - Wir sind eigentlich noch das Deutsche Reich - Die amerikanischen Banken und Juden, u. a. Soros haben die Macht - "rechts" kommt von richtig und des Rechts - "links" kommt von links sein oder jemanden linken - Deutschland hat keine Verfassung. Es wurden Ermittlungen aufgenommen. Beschluss des Truppendienstgerichts vom 03.12.2020: die angeordnete vorläufige Dienstenthebung, das Uniformverbot, sowie die angeordnete Einbehaltung der Hälfte der jeweiligen Dienstbezüge wurden aufgehoben. Soldat befindet sich seit 18.03.21 im Dienst. Der Soldat ist gegenwärtig nicht in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit eingesetzt.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
32	21.02.2020	Internet	SaZ	Ein Soldat postete diverse Fotos/Videos auf Instagram. Besonders auffällig war hierbei ein Foto mit einer Waffe (vmtl. Sottair) in seinem Privat-KC mit dem Titel "Geigenkoffer" sowie seines Fahrzeuges inmitten von diversen Transportpanzern unter der Überschrift "Wolfsrudel". Bei zahlreichen Fotos liegt der Verdacht nahe, dass es sich hierbei um einen Waffensmann handelt (der sich seiner besonderen Verantwortung nicht im Geringsten im Klaren ist). Der Soldat befand sich im Auslandseinsatz in Mali und hat auch verschiedene Videos aus dem Einsatz gepostet. Nach Rücksprache mit dem BAMAD wurde der gemeldete Verdacht auf Extremismus nicht bestätigt und somit abgeschlossen. Die im Einsatz durchgeführten Ermittlungen, in Bezug auf den Verstoß gegen die militärische Geheimhaltung, konnten mit Feststellung eines einfachen Dienstvergehens abgeschlossen werden.	Ja	vollstreckt, D-Buße €1000	JA	JA	JA
33	21.02.2020	zwischen Koblenz und	SaZ	Ein Soldat hat am 19.02.2020 während einer Autofahrt gegenüber einem langjährigen Freund geäußert, dass er beabsichtige, in Zukunft weißes Menschen töten zu wollen. Als Motivationsgründe für die möglichen Taten nannte er unter anderem Spaß, persönliche Befriedigung und Mächtemissbrauch gegenüber der BRD. Es würde auch nicht davor zurückschrecken, Menschen zu töten und Material durch Überfälle von bspw. Munitionstransporten der Bw zu besorgen.	Ja	Entlassung nach § 55 (5) Geldstrafe	NEIN	NEIN	NEIN
34	21.02.2020	Fürstentfeldbruck	UN	Ein Mitglied der Leitung der Dienststelle hat in sozialen Netzwerken (Facebook) Inhalte verbreitet, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Gegenstand des Verdachtsmoments sind Beiträge des Beschuldigten auf seiner eigenen Facebook-Seite sowie Kommentierungen von Beiträgen anderer Personen/Organisationen in diesem sozialen Netzwerk, die sich dem rechtsextremen Spektrum zuordnen lassen. Das BAMAD ist eingebunden. Veranlasste Maßnahmen: Gegen den Beamten wurde am 27.02.2020 Strafanzeige erstattet. Das Disziplinarverfahren wurde aufgrund parallel laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gemäß § 22 Abs. 3 BDG mit Verfügung vom 22.04.2020 ausgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat im Oktober 2020 das Verfahren gegen den Beamten gemäß § 170 Absatz 2 SPO eingestellt. Nach Wiederaufnahme wurde das Disziplinarverfahren im April 2021 gemäß § 32 BDG eingestellt.	JA	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
35	24.02.2020	Delmenhorst	SaZ	In der Nacht vom 19.02.2020 auf den 20.02.2020 soll ein Soldat unter Alkoholeinfluss den "Hilferud" gezeigt und am 20.02.2020 extremistische Äußerungen getätigt habe. Das Verfahren wurde nach Abgabe seitens der Staatsanwaltschaft am 23.04.2020 eingestellt.	Nein	Nein	JA	NEIN	NEIN
36	24.02.2020	Marktredivitz	SaZ	Als Vorkommnis in einer Feldjägemeldung wurde "fremdenfeindliche Beleidigung und Bedrohung" genannt.	Nein	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, in Strafverfahren zu Geldstrafe verurteilt	JA	NEIN	NEIN
37	25.02.2020	Calw	BS	In einem anonym verfassten Schreiben, adressiert an den Präsidenten des BAMAD, wird ein Stabsoffizier beschuldigt, abwertende Äußerungen gegenüber Ausländern, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund getätigt zu haben.	Nein	abgesehen, da Vorwürfe sich nicht bestätigt haben	JA	NEIN	NEIN
38	25.02.2020	Kalkar	SaZ	Am 20.02.2020 wurde durch einen Soldaten im Rahmen eines Unzuges eine CD mit der Aufschrift „Das Wunschkonzert für die Wehrmacht - Heimat Deine Sterne“ in der Schublade des Arbeitsplatzes von einem anderen Soldaten gefunden. Das FlgDAR-Ko wurde mit der vollumfänglichen Aufklärung beauftragt. Das FlgDAR-Ko identifizierte den Tonträger vor Ort und stellte fest, dass es sich um einen frei verkäuflichen Tonträger handelt, welcher nicht indiziert ist. Somit hat sich der vermeintliche Verdacht nicht bestätigt.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	JA
39	28.02.2020	#	SaZ	Das BAMAD verdächtigt einen Soldaten folgendes Facebook-Posting am 28.01.2019 geschrieben zu haben: „Den Holocaust gab's nie, pure Lüge!“	Offen	Vorermittlungen WDA ; Verbot Ausübung Dienst; Entlassung aus dem Dienstverhältnis nach DZE	NEIN	NEIN	NEIN
40	02.03.2020	#	FWD	Verdacht der unzulässigen politischen Betätigung aufgrund einer anonymen eMail. Der beschuldigte Soldat wurde vernommen. Nach Prüfung durch den MAD und WDA konnte der Sachverhalt sowie eine Dienstpflichtverletzung und eine rechts motivierte Gesinnung nicht nachgewiesen werden.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
41	02.03.2020	Kiel	unb	Der Beschuldigte hat am Telefon gefragt, "wo denn die Neger Soldaten wären". Gemeint waren damit zwei afrikanische Auszubildenden. Zudem hat der Beschuldigte über einen dunkelhäutigen deutschen Soldaten geäußert, "dass es immer mehr fremdländische Menschen gäbe". Auch soll der Beschuldigte den Terroranschlag von Hanau bezweifelt haben. RBWDA und BAMAD wurden informiert.	Offen	wird geprüft	entfällt	entfällt	entfällt
42	03.03.2020	Berlin	SaZ	Zu einem nicht näher benennbaren Zeitpunkt, trug der beschuldigte Soldat innerhalb der militärischen Liegenschaft, Bekleidung der rechnerational anmutenden Firma "Thor Steinar". Soldat hat mittlerweile einen KDV-Antrag gestellt.	ja	Vorermittlung durch WDA / Abgabe an SIA erfolgt/ SIA hat das Verfahren gem. § 170 Abs. 2 SPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
43	04.03.2020	Regen	FWD	Der Soldat hat in einer WhatsApp-Gruppe Bilder mit dem Konterfei Adolf Hitlers verteilt, welche offenbar zusätzlich rassistische und jüdenfeindliche Sprüche enthielten. Er hat betreffende Bilder auf seinem Mobiltelefon gespeichert sowie vier dieser Bilder geteilt. Der Soldat wurde zum 16.07.2020 gemäß § 58h Abs. 1 SG i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SG entlassen.	Ja	abgesehen/Strafverfahren gegen Geldbuße eingestellt/Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN
44	09.03.2020	Munster	SaZ	Am 04.03.2020 wurden von zwei Soldaten Bilder mit nationalsozialistischem Hintergrund in einer WhatsApp-Gruppe gepostet (Es wurden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen über Tele-Dienste verbreitet).	Ja	eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
		Munster	SaZ		Ja	eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
45	10.03.2020	Kerpen	SaZ	Im Rahmen der Freisetzung von Unterkunftsplätzen für mögliche Quarantänemaßnahmen wurde in der Stube eines Soldaten ein Reichsadler mit Hakenkreuz entdeckt.	Ja	BAMAD wurde informiert. Die disziplinen Ermittlungen wurden seitens WDA aufgenommen.	NEIN	NEIN	NEIN

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, PWD, RDL, zivAN, EU, unb.)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
46	10.03.2020	Augustdorf	RDL	Der Beschuldigte soll im Kameradenkreis der Offiziere des Bts u.a. geäußert haben, dass "Deutschland mal wieder einen Diktator bräuhete" oder "Die Juden wollen nur Geld". Coma! Aussage des Beschuldigten bezogen sich die Aussagen auf Artikel aus der Zürcher Zeitung.	Offen	RDL wurde sofort beendet/Grundbeorderung aufgehoben. Vorgang wurde zusätzlich an die SA abgegeben, diese hat den Vorgang einstellt.	NEIN	NEIN	NEIN
47	12.03.2020	Scheßlitz	SaZ	Der Beschuldigte hat vermutlich am 22.08.2019 während seiner Geburtstagsfeier die anliegende Nachbarin, welche einen Migrationshintergrund hat, mit dem Worten "Wir wollen keine fremden Parasiten hier haben" beschimpft. Außerdem hing während der Feier, welche innerhalb einer angemieteten Scheune statt fand, eine Reichskriegsflagge.	Ja	Disziplinäre Ermittlungen wurden aufgenommen. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft folgt. Das eingeleitete gerichtliche Disziplinarverfahren wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.	NEIN	NEIN	NEIN
48	12.03.2020	Roth	SaZ	Vermutlich wurde in der Zeit vom 02.03. - 07.03.2020 vom beschuldigten Soldaten auf FACEBOOK ein Text mit extremistischen Inhalten gepostet. "Wenn ich mir die Medien reinziehe, dann entfacht sich in mir der blanke Hass und Mordgelüst!!! Bei diesen ganzen Abschaum, Attentäter die in Menschenmengen mit Kindern fahren, Vergewaltiger die sich an Frauen vergreifen und diese ewelhaftesten Drogen konsumiert habe, da er privat bei einem Drogengeschäft dabei gewesen sei und im weiteren Verlauf gehört habe, wie der Soldat im Dienst etwas geschmupp hat."	Ja	Zuständige WDA wurde informiert. Diese ermittelt bereits in anderer Angelegenheit gegen den Soldaten. Einstellung gerichtliches Disziplinarverfahren mit gleichzeitiger Verhängung einer einfachen Disziplinarbuße i.H.v. 1.800 EUR. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft.	NEIN	NEIN	NEIN
49	17.03.2020	Dresden	zivAN	Ein anonymes Schreiben enthielt einen Hinweis, dass ein Angehöriger der Dienststelle rechtsextremistischer Äußerungen bezichtigt wurde. Der Verfasser bezog sich dabei lediglich auf Hören-Sagen und sprach von der Äußerung: "Der Führer ist mit rechts zu grüßen". Die beschuldigte Person konnte sich an die vermeintliche Aussage nicht erinnern. Aufgrund der Anonymität des Schreibers, der dortigen Wiedergabe "aus zweiter Hand", dem unbekanntem Ort und der unbekanntem Adressatengruppe (mögliche Zeugen) der angeblichen Äußerung waren keine weiteren Ermittlungen möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass hier ein willkürlicher, inhaltlich nicht nachvollziehbarer und unbegründeter Vorwurf erhoben wurde.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
50	31.03.2020	Feldkirchen	SaZ	Ein Soldat gab an, dass ein anderer Soldat vor ca. 9 Monaten gesagt habe "man müsste Negern die Haut abziehen und diese am besten verbrennen wie die Juden damals" und "Juden und Araber seien das größte Drecksack das hier rumläuft" sowie "der neue Vorgesetzte sei ein drecksiges Kommunistenschwein und er wolle ihn in die Schranken weisen". Des Weiteren gibt er an, dass er dabei gewesen sei, als der Soldat im Dienst Alkohol und möglicherweise Drogen konsumiert habe, da er privat bei einem Drogengeschäft dabei gewesen sei und im weiteren Verlauf gehört habe, wie der Soldat im Dienst etwas geschmupp hat.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
51	01.04.2020	Calw	BS	Ein Soldat wurde als Verdachtsperson des BAMAD geführt.	Ja	eingeleitet	JA	NEIN	JA
52	02.04.2020	Chemnitz	SaZ	Der Soldat soll am 31.03.2020 innerhalb des Dienstes mehrere Bilder und Videos mit rechtsextremistischen Bezügen über WhatsApp gepostet und kommentiert haben. Verbot zur Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot wurden am 03.04.2020 ausgesprochen. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft ist erfolgt. Der Soldat wurde mit Ablauf des 06.08.2020 nach § 55 Abs. 5 SG aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Vorermittlungen der WDA/ Verbot Ausübung des Dienstes/ Abgabe an SA/ Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
53	07.04.2020	U	SaZ	Nach Erkenntnissen des MAD vom 12.03.2020 hat sich ein Soldat im Rahmen eines Internetchats gegenüber einer unbekanntem Person antisemitisch und verfassungsfeindlich geäußert. Weiterhin hat der Beschuldigte der Person ein Bild von sich in einmilitärischer Wehrmachtsuniform übersandt.	Ja	Frühere Entlassung am 10.06.2020	NEIN	NEIN	NEIN
54	07.04.2020	Regensburg	SaZ	Der Soldat soll in zivil und außerhalb des Dienstes, den "Hitlergruß" gegenüber einer anderen Person gezeigt haben.	Ja	Entlassung nach § 55 (5)	NEIN	NEIN	NEIN
55	08.04.2020	#	SaZ	Gegen einen Soldaten wurde strafrechtlich wegen der Verwendung der Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen eröffnet wurde. Er war 2017 in einer WhatsApp Gruppe in der wohl strafbewehrte Inhalte geteilt wurden. Der Soldat ist zum DZE 31.03.21 aus der Bundeswehr entlassen worden.	Ja	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Geldstrafe iH.v. 2.000 Euro	JA	NEIN	NEIN
56	14.04.2020	Würzburg	SaZ	"Soldat hat Heil Hitler" und "Sieg Heil" - Rufe in der Öffentlichkeit getätigt (unter 0,78 Promille Alkohol).	Ja	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN
57	07.05.2020	Overath	SaZ	Der Beschuldigte war im Rahmen eines Antrags auf Amtshilfe im Rahmen der Corona-Pandemie in einer zivilen Einrichtung als Gesundheits- und Krankenpfleger tätig. Der Beschuldigte erwähnte gegenüber den Teilnehmenden, dass mehrfach er die Bundesrepublik Deutschland nicht als legitimen Staat anerkenne, da das Grundgesetz keine Gültigkeit besitze und er die Uniform nur trage, um Geld vom Staat zu erhalten. Darüber hinaus zeigte er durch sein gesprochenes Wort Sympathie für die Theorien der verfassungsfeindlichen Reichsbürger.	Ja	Entlassung nach § 55 (5) SG	NEIN	NEIN	NEIN
58	08.05.2020	Sinsheim	BS	Gegen den Soldaten wurde von der Staatsanwaltschaft ein Strafbefehl wegen strafbarer Sachbeschädigung beantragt, welcher ihm zur Last legt, dass er am 24.11.2019 im Stadion der "TSG Hoffenheim" auf ein Plakat, welches sich ausdrücklich gegen die Verbreitung von "Extremismus in jeglicher Form" wandte, einen "Ein Prozent e.V." -Aufkleber geklebt hat. Durch das Anbringen des Aufklebers sei die Aussage des Plakats unlesbar und in seiner Aussage verändert worden. Auf dem angebrachten Aufkleber soll gestanden haben: "Hier wurde hitlerische Propaganda überklebt - unsere Heimat ist nicht verhandelbar!" Der Soldat wurde aufgrund eines DU-Verfahrens zum 30.11.20 aus der Bundeswehr entlassen. Der WDA ermittelt weiterhin. Die zivile Strafverfolgung dauert an.	Offen	WDA ermittelt weiterhin	NEIN	NEIN	NEIN
59	22.05.2020	Köln	BS	Der Beschuldigte soll zu mehreren Zeitpunkten den betroffenen Soldaten schikaniert und systematisch gemobbt haben. Ergänzend wird dem Beschuldigten Diskriminierung aufgrund der Herkunft, sowie der Konfession der Betroffenen vorgeworfen. Der Beschuldigte, soll u.a. spöttisch gefragt haben, ob der Betroffene sich beim Doner schneiden in den Finger geschnitten habe, als dieser krank war. Aufgrund der Anzahl an Kameraden muslimischer Herkunft in einem Gebäude fehle laut angeblicher Aussagen des Beschuldigten nur noch ein Minarett, damit sich diese Kameraden dort wohlfühlen. Er soll Mannschaftssoldaten eingeschikaniert haben, sich nicht in Dinge von Unteroffizieren und Offizieren einzumischen. Der Betroffene hat Anzeige aufgrund Verleumdung erstattet. Der Beschuldigte soll ihm unterstützen, aufgrund von Wesensveränderung ein muslimischer Terrorist zu sein.	Offen	wird geprüft Abgabe an die Staatsanwaltschaft	JA	NEIN	JA
60	26.05.2020	Hamburg	unb	Tatvorwurf: Extremistische Äußerung in Sprache und Handlung. Eine Gruppe von sechs männlichen Personen soll das Lied "So sind wir" von der Band Kategorie C lautstark vor einer Wohnunterkunft der H5U/UnibW Hamburg gesungen und dabei den Hitlergruß gezeigt haben. Die beschuldigten Personen konnten nicht ermittelt und der Anfangsverdacht nicht bestätigt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte	Sdt wurde	Sdt hat als
							weiterhin Zugang zu Waffen?	als Ausbilder eingesetzt?	weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
61	26.05.2020	Leer	BS	Der MAD ermittelt gegen einen Angehörigen der Kompanie wegen des Verdachtes der Beteiligung/Unterstützung von Bestrebungen gem. § 1 Abs. 1 MADG. Angeführt werden Aussagen, welche der Soldat im Rahmen einer Befragung durch den MAD tätige. Aufgrund der getroffenen Aussagen werden disziplinar Ermittlungen aufgenommen. Der Staatsschutz wurde bereits in den Sachverhalt eingewiesen und hat Ermittlungen aufgenommen.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
62	28.05.2020	Schömberg	BS	auf dem Grundstück eines Soldaten wurde eine gehisste "Reichsfagge" in den Farben Schwarz-Weiß-Rot gesichtet.	Offen	WDA führt disziplinare Vorermittlungen	JA	NEIN	JA
63	29.05.2020	Schwiolowsee	BS	Ein Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis soll mehrfach rassistische und frauenfeindliche Äußerungen getätigt haben. Zudem soll er die Aussage eines von ihm geführten Soldaten, Juden seien überall, geduldet und die These bekräftigt haben, bei der Schrift "Die Protokolle der Weisen von Zion" handle es sich um eine Tatsachendarstellung. Der beschuldigte Soldat soll behauptet haben, bei der Schrift "Die Protokolle der Weisen von Zion" handle es sich um eine Darstellung von Tatsachen. Derselbe Soldat habe zu einem ebenfalls derzeit nicht näher bekannten Zeitpunkt geäußert, die Juden seien überall. Ein weiterer beschuldigter Soldat soll sich abwertend über Frauen geäußert haben und zudem die Aussage getätigt haben, dass IS-Rückkehrer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Irak oder in Syrien oder an der deutschen Grenze hingerichtet werden sollten. Die Tötung eines Terroristen in London soll der Soldat als nachhaltig gelobt haben.	nein	Disziplinare Vorermittlungen mit Absehensverfügung beendet	JA	NEIN	JA
		Schwiolowsee	BS	abwertend über Frauen geäußert haben und zudem die Aussage getätigt haben, dass IS-Rückkehrer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Irak oder in Syrien oder an der deutschen Grenze hingerichtet werden sollten. Die Tötung eines Terroristen in London soll der Soldat als nachhaltig gelobt haben.	nein	Disziplinare Vorermittlungen mit Absehensverfügung beendet	JA	NEIN	JA
64	29.05.2020	Schwiolowsee	AN	Aufgrund der Vorwürfe ist dem Tarifbeschäftigten durch die zuständige Personalbearbeitende Dienststelle außerordentlich gekündigt worden. Laut Information des BAPersBw ist der Kündigungsschutzklage durch das Arbeitsgericht stattgegeben worden. Nach dem Ergebnis der disziplinar Vorermittlungen haben sich die mit Extremismus im Zusammenhang stehenden Vorwürfe gegen die beiden Soldaten nicht bestätigt, so dass von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens abgesehen und die Verfahren eingestellt wurden.	offen	fristlose Kündigung ausgesprochen/befindet sich in gerichtlicher Klärung	entfällt	entfällt	entfällt
65	03.06.2020	Beelitz	SaZ	Gegen den Soldaten wurde seitens des BAMAD aufgrund rechtsextremistischen Verdachtsfällen ermittelt. WDA/RB hat hierzu eigene Ermittlungen aufgenommen. Soldat wurde 2020 aus der Bw entlassen.	Offen	Entlassung	JA	NEIN	NEIN
66	03.06.2020	Mazar-e-Sharif	BS	Körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Soldaten. Anlass war vermutlich die durch Person 2 mehrfach getätigte Beleidigungen, frendenfeindlichen Inhalts.	Offen	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
		Mazar-e-Sharif	SaZ	Körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Soldaten. Anlass war vermutlich die durch Person 2 mehrfach getätigte Beleidigungen, frendenfeindlichen Inhalts.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
67	05.06.2020	#	SaZ	Der Beschuldigte ist laut eigener, schriftlicher Meldung vom 12.06.2019 gewählter Mandatsträger in der kommunalen Vertretung des Kreistages und der Gemeindevertretung. Er ist Parteimitglied der AfD. Das BAMAD hatte die erste schriftliche Unterrichtung über die Durchführung einer Verachtsfallbearbeitung im Rahmen der beginnenden Ermittlung gegen den Beschuldigten am 04.09.2019 übergeben. Hierbei wurden erste Auffälligkeiten aus den medialen Auftritten des Beschuldigten aufgezeigt, die einen Bezug zum Phänomenbereich Rechtsextremismus aufwiesen.	Offen	WDA führt disziplinare Vorermittlungen, Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform ausgesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN
68	05.06.2020	Eberswalde	FWD	Dem Soldaten wurde das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen. Er wurde mit Ablauf des 15.07.2020 aus der Bundeswehr entlassen.	Offen	vollstreckt / Abgabe an SA/Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
69	05.06.2020	Euskirchen	unb	Bei der technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Schilder mit den Notfallkontakten an den Aufzugstüren dahingehend verändert worden sind, dass diese mit Namen und Zeichen sowie Abkürzungen versehen worden sind, die einen rechtsextremen Hintergrund vermuten lassen (A.H., H.G./Hitler sowie ein SS-Runenzeichen). Eine Beweisaufnahme mittels Fotoapparat wurde durchgeführt. Da sich der Tatort im Bereich einer Baustelle innerhalb der Liegenschaft befindet, besteht die Möglichkeit, dass die Zeichen durch Mitarbeiter der dort beschäftigten Baufirmen angebracht wurden. Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte, dass Angehörige der Bundeswehr hier beteiligt sind. Eine Anzeige gegen "Unbekannt" wurde bei der Polizei gestellt. Die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte.	Nein	abgesehen /SA hat Strafverfahren eingestellt	entfällt	entfällt	entfällt
				Am 05.06.2020 stellte der Soldat mehrere Videos mit nationalsozialistischem Hintergrund in seinen WhatsApp Status. Es waren mehrere Ausschnitte von Reden und Videos Adolf Hitlers dargestellt. Diese waren nicht weiter kommentiert. Die WDA hat die Vorermittlungen aufgenommen.	Ja	Vorermittlungen WDA, Abgabe an SA	JA	NEIN	JA
70	08.06.2020	unbekannt	SaZ	Am 05.06.2020 stellte der Soldat mehrere Videos mit nationalsozialistischem Hintergrund in seinen WhatsApp Status. Es waren mehrere Ausschnitte von Reden und Videos Adolf Hitlers dargestellt. Diese waren nicht weiter kommentiert. Der Verdacht wurde nicht bestätigt.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	JA
71	08.06.2020	Münster	SaZ	In einer Eingabe an den Wehrbeauftragten wurde gemeldet, ein Soldat (ZAW-Lehrgang in Münster) hätte u.a. die Aussage getroffen: "Von mir aus könnte man die Menschen im Mittelmeer auch ertrinken lassen, dann müssten wir diese nicht durchfüttern." Aufgrund des Vorwurfes wurde eine Entlassung des Soldaten nach §55 Abs. 4 SGG veranlasst. Diese wurde abgelehnt, da der Vorwurf nicht zweifelsfrei und belastbar nachgewiesen werden konnte.	Nein	Die beantragte Entlassung wurde seitens BAPersBw abgelehnt.	JA	NEIN	JA
72	08.06.2020	MUNSTER	SaZ	Beschuldigter soll am 21.01.2020 als Leitender bei einem Wertungsschießen bei schlechten Schießergebnissen zu einem Soldaten gesagt haben "Früher hätte es das nicht gegeben. Da hätte man auch an die Wand gestellt und erschossen", dabei soll er ein selbst gesticktes Namensband mit der Aufschrift "Frontfeuerwehr" getragen haben, was in Verbindung mit der Waffens-SS steht. Weiter soll er am 04.05.2020 als Leitender während der Auswertung als Reaktion auf die Unaufmerksamkeit der schießenden Abteilung gesagt haben: "früher hätte man euch für sowas an die Wand gestellt und erschossen" sowie "das ist nicht mehr meine Armee", auch hier soll er das Namensband "Frontfeuerwehr" getragen haben.	Offen	abgesehen	JA	JA	JA
		MUNSTER	SaZ	In einem noch unbekanntem Zeitraum soll der Beschuldigte wiederholt rassistische und antisemitische Äußerungen auch gegenüber Kameraden im Dienst getätigt haben, er soll darüber hinaus den "Hitlergruß" vor Kameraden gezeigt haben, des Weiteren soll er Liedgut von SA und HJ gesungen haben ("die Fahnen hoch; die Reihen fest geschlossen, SS marschier im Feindesland; unsere Fahne flattert uns voran; wir stehen ein Mann für Mann; in Belsen hängen sie an den Hälsen"), auch soll er vor Eintritt in die Bundeswehr in rechtsradikalen Gruppierungen tätig gewesen sein und geäußert haben, dass er sich nach Ausscheiden aus der Bundeswehr ein SS-Zeichen und ein Hakenkreuz tätowieren lassen will.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
73	09.06.2020	#	unb	Am 09.06.2020 zwischen 08:10 Uhr und 08:25 Uhr fand eine Durchsuchung eines Büroraumes statt. Dabei wurde ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichtes umgesetzt. Laut Beschluss besthe gegen einen Beamten der Anfangsverdacht auf Volksverhetzung und auf Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die beschuldigte Person habe entsprechend der Angaben des Beschlusses auf der Internetplattform eBay im April 2020 eine Vielzahl von teils indizierten Büchern und Musikdatenträgern zum Verkauf angeboten. Mit der Durchsuchung sollten entsprechende Beweise sichergestellt werden. Die dienstliche IT war nicht Gegenstand der Durchsuchung. Die Durchsuchung brachte keine Sicherstellung von Beweisen hervor. Ein Disziplinarverfahren wurde am 15.06.2020 eingeleitet. Der Beamte wurde mit Anordnung vom 17.06.2020 vorläufig des Dienstes entlassen. Es wurde Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft (StA) beantragt. Das Disziplinarverfahren wurde aufgrund parallel laufender Ermittlungen der StA gemäß § 22 Abs. 3 BDG ausgesetzt. Dazwischen werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgewartet, um sodann das Verfahren wieder aufnehmen zu lassen. Es werden zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschuldigten geprüft. Der Beamte wurde mit Ablauf des 23.08.2020 auf sein Verlangen hin nach § 33 BDG entlassen. Daraufhin wurde das eingeleitete Disziplinarverfahren am 25.08.2020 nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 BDG eingestellt. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist das Dienstvergehen als erwiesen anzusehen. Die Staatsanwaltschaft führt das strafrechtliche Verfahren fort, jedoch ist aufgrund der Entlassung nicht mit weiteren Erkenntnissen hierzu zu rechnen.	Ja	Entlassung auf eigenen Antrag (§ 33 BBG)			
74	10.06.2020	Seedorf	unb	Am 09.06.2020, 15:00 Uhr, meldete ein Rekrut, dass in einer WhatsApp-Gruppe mit dem Titel "02.06." rechtsextreme, kinderpornographische und pornographische Inhalte geteilt werden. In besagter WhatsApp-Gruppe waren zum Zeitpunkt der Meldung 46 Mitglieder. Diese Mitglieder waren nur mit einer Telefonnummer und nicht namentlich in der Gruppe hinterlegt. Dementsprechend bedarf die Überprüfung der Zugehörigkeit zur Einheit oder Standort weiterer Ermittlungen. Die Gruppe verfügt über zwei Administratoren, deren Identität bislang noch nicht festgestellt werden konnte. Die beschuldigte Person ist seit dem 07.06. oder 08.06.2020 Mitglied dieser WhatsApp-Gruppe.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
75	17.06.2020	Mittenwald	SaZ	Der Soldat soll rechtsextremistische Aussagen getätigt haben. Daraufhin wurden umgehend disziplinäre Ermittlungen aufgenommen. Person ist mit Ablauf des 28.02.2021 aus dem Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit entlassen worden. Daher konnte die disziplinäre Ermittlung nicht zum Abschluss gebracht werden.	Offen	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
76	17.06.2020	Lohheide	RDL	Der Beschuldigte wurde am 17.06.2020 durch zwei Mitarbeiter vom BAMAD vernommen, da der Verdacht bestand, dass der Beschuldigte rechtsextremistisches Gedankengut trägt bzw. mangelnde Verfassungstreue zeigt. Im Weiteren wurde festgestellt, dass er zudem rechtsextremistisches Bildmaterial in die Liegenschaft eingebracht hatte.	Ja	Entlassung aus Dienstleistung, Abgabe an StA, wegen der Entlassung von Disziplinarmaßnahme abgesehen	NEIN	JA	NEIN
77	18.06.2020	U	BS	Ein Angehöriger steht gem. BAMAD unter Verdacht, enge Kontakte zu mindestens einer als rechtsextrem bekannten Person zu unterhalten und dementsprechend nicht im ausreichenden Maß aktiv für die FDGO einzutreten. Die angesprochene Person rechtsextremer Gesinnung wird vom Beschuldigten im Kampfsport in der Sporteinrichtung der Frau des Soldaten trainiert. Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform ausgesprochen.	Offen	abgegeben	NEIN	NEIN	NEIN
78	19.06.2020	MES, AFG	BS	Der Soldat soll die vergleichende Äußerung: "Das ist doch hier der Holocaust" getätigt haben. Im Rahmen einer weiteren Besprechung soll der Beschuldigte auf die Information, dass die Milchpreise erhöht wurden, gesagt haben. "Welche Judensau ist für die Preissteigerung verantwortlich?"	Offen	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Entscheidung des TDG steht noch aus	JA	NEIN	NEIN
79	19.06.2020	Holzminden	FWD	Angebliche rechtsradikale Äußerungen auf der Internetplattform Facebook als Kommentar verfasst. Es werden weitere Ermittlungen vorgenommen.	Ja	Soldat wurde entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
80	19.06.2020	Berlin	ZivAN	Am Auto eines zivilen Angestellten wurden Fahrzeugaufkleber in altdeutscher Schrift, (zwei eiserne Kreuze, die den Satz "Willkommen in schlechter Gesellschaft" einfassen, sowie "Fuck you Greta", ein Reichsadler über dem Schriftzug "Waffenschmiede Rüsselsheim", sowie zwei eiserne Kreuze, die den Schriftzug "Deutsches Kulturgut" einfassen) festgestellt. Der Arbeitnehmer wurde angewiesen, sein Fahrzeug sofort aus dem öffentlichen Bereich des Museums zu entfernen und der sofortige Entzug seiner Zutrittsberechtigung wurde beantragt.	Offen	wird geprüft	entfällt	entfällt	entfällt
81	23.06.2020	Delmenhorst	SaZ	Verdacht auf religiösen Extremismus. Dem Soldaten wurde nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform untersagt. Entlassung seitens der personalbearbeitenden Stelle m.V.v. 27.08.2020.	Offen	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
82	24.06.2020	Dellitzsch	SaZ	Der beschuldigte Soldat musste sich im Rahmen seiner mündlichen Englischprüfung gegenüber der Prüfungskommission, bestehend aus drei zivilen Englischlehrern zu folgendem Sachverhalt äußern: In der Prüfungsaufgabe wurde ein Einsatzszenario beschrieben, in dem ein Unteroffizier mit Helmkamera einen verwundeten afghanischen Aufständischen aus nächster Nähe in die Brust schießt und zu seinen Kameraden sagt, dass dies unter ihnen bleiben soll, da er soeben gegen die Genfer Konvention verstoßen habe. Der beschuldigte Soldat äußerte, dass er genauso gehandelt hätte, dass dies in der Kampfgruppe und in seinem Verband so üblich sei und dass es ihm so ausgebildet wurde. Der beschuldigte Soldat sagte weiterhin aus, dass Taliban keine Soldaten wären, sich nicht an die Genfer Konventionen halten und "wir" es daher auch nicht tun müssten. Als Fehler des Soldaten in dem Szenario bewertete der beschuldigte Soldat, dass Tragen einer Helmkamera und, dass er seine Aussage über den Verstoß vor der laufenden Kamera sagte.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
83	24.06.2020	#	SaZ	Im Rahmen der Einstellung wurde bekannt, dass der Soldat im Besitz von rechtsextremistischem Bildmaterial ist.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
84	25.06.2020	#	SaZ	Der MAD teilte mit, dass das Facebookprofil eines Soldaten ausgewertet wurde. Der beschuldigte Soldat soll mehrere Seiten, Bilder und Gruppen geliked bzw. geteilt haben, welche rechtsextremistische Strömungen nahelegen. Dazu zählt das Liken der Facebookgruppe "Deutsch Russische Bruderschaft", "Hooligans gegen Salafisten" sowie "dieversand.de". Außerdem wurden zwei Bekleidungsfirmen geliked, welche in der Szene gerne getragen werden und als solche bekannt sind. Darüber hinaus gab es 5 Likes von Bildern mit eindeutigen Bezug zum Rechtsextremismus, wie eine Wahlkampfveranstaltung der NPD oder ein Bild mit der Aufschrift "8. Mai 1945 - Wir feiern nicht!".	Offen	WDA führt Vorermittlungen	JA	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte	Sdt wurde	Sdt hat als
							weiterhin Zugang zu Waffen?	als Ausbilder eingesetzt?	Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zVdM, EU, unb.)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
85	25.06.2020	Siegburg	SaZ	Eine Soldatin äußerte vielfältige Verschwörungstheorien. Nachfolgende Äußerungen wurden (teilweise sinngemäß) getätigt: -Es wurde hinterfragt, ob Deutschland überhaupt souverän sei. -Unsere Steuern werden unrechtmäßig erhoben. -Darstellung der "BRD GmbH" als vermeintlicher Beweis, dass Deutschland kein Staat sei. -Wenn wir gar kein Staat sind, handeln wir als Privatpersonen und sind als solche haftbar, auch z.B. wenn ein Soldat jemanden im Krieg erschießt. -Personalausweis entspricht nicht dem Personalausweissgesetz. Familienname und Geschlecht müssten auch draufstehen. -Staatsangehörigkeit „deutsch“? Wo ist denn der Staat „deutsch“? Auf einen Einwander, dass das bei einigen anderen Ländern ähnlich sei. „Dann sind die vermutlich auch nicht souverän“. -Der IGH in Den Haag habe in einem Urteil festgestellt, dass Deutschland nicht souverän ist.	Ja	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens, Verbot Ausübung des Dienstes, Verbot Uniform zu tragen, Verbot Kasernen zu betreten.	NEIN	NEIN	NEIN
86	26.06.2020	Flensburg	SaZ	Verwendung einer Wortäußerung mit rechtsextremen Bezug. Soldat hat "Jawohl, mein Führer" im Dienst geäußert.	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN
87	29.06.2020	#	SaZ	Beschuldigte Person veröffentlichte ein Kurzvideo. Zeitpunkt auf dem Videportal "TikTok". Der Inhalt des Videos soll den Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten.	Offen	wurde an WDA und StA abgegeben	NEIN	NEIN	NEIN
88	29.06.2020	unbekannt	SaZ	In einem bisher unbekanntem Zeitpunkt im Jahre 2018 an einem bisher unbekanntem Ort soll der betroffene Soldat sog. "Hakenkreuze" an eine Hauswand eines Bundespolizisten gemalt haben.	Offen	Die StA hat das das Strafverfahren gem. § 170 (2) StPO eingestellt/ WDA hat Vorermittlungen aufgenommen.	JA	NEIN	NEIN
89	29.06.2020	Appen	SaZ	Ein Lehrgangsteilnehmer der soll in der UHG Äußerungen wie: "Alle muslimischen Frauen haben Haare auf den Zähnen" und "Man muss erstmal die Burka ausziehen, um festzustellen, ob es ein Mann oder Frau ist" getätigt haben.	Ja	Disziplinarbuße 300 EUR, bereits vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN
90	29.06.2020	Unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte war Mitglied einer WhatsApp-Gruppe, in der vermutlich Schriften verbreitet worden sind, die gem. § 130 I 1a) StGB zu Hass gegen eine in § 130 I 1 bezeichnete Gruppe aufstacheln. Zudem sollen mit diesen Schriften, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlungen, die in § 8 i) des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art, gebilligt und verharmlost worden sein.	Offen	WDA führt Vorermittlungen Sdt mit Ablauf des 31.03.2021 aufgrund DZE entlassen.	JA	NEIN	NEIN
91	30.06.2020	Donaueschingen	SaZ	Der Beschuldigte äußerte gegenüber einem dunkelhäutigen Soldaten: "das ist das letzte Mal, dass ein Weißer einem schein Nigger etwas hinterherträgt".	Offen	wird geprüft	JA	NEIN	JA
92	01.07.2020	Altstadt	BS	Während eines Pausengesprächs in lockerer Atmosphäre soll ein Soldat zu einem türkisch-stämmigen Kameraden gesagt haben: "... und Du bist jetzt unser Quoten-Türke ...", wodurch sich dieser in seiner Ehre gekränkt fühlte. Nach zeitlichem Kenntnisstand handelt es sich um einen einmaligen Vorfall.	Ja	Strenger Verweis vollstreckt	JA	JA	JA
93	01.07.2020	Dresden	BS	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen er habe sich wiederholt rassistisch und beleidigend gegenüber einem ausländischen Kadetten geäußert. Er habe zudem wiederholt religiöse Themen in beleidigender Art und Weise angesprochen. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Lehrgangsergebnisse soll durch den Beschuldigten die Äußerung gefallen sein: "dass er keine Terroristen oder IS-Anhänger bestehen lasse". Des Weiteren wird dem Beschuldigten vorgeworfen, den Kadetten sowie seine Kameraden wiederholt benachteiligt zu haben.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
94	01.07.2020	Lohheide	SaZ	Der Beschuldigte soll auf seinem Mobiltelefon mehrere Bilder von Adolf Hitler, sowie weitere Bilder mit rassistischem Hintergrund gespeichert haben. Darüber hinaus habe der der Beschuldigte diese Bilder auch in die militärische Liegenschaft eingebracht und die Bilder auch während der Dienstzeit an mindestens einen weiteren Soldaten der Kompanie per WhatsApp geschickt.	Ja	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
94	01.07.2020	Lohheide	SaZ	Der Beschuldigte soll von einem anderen Soldaten mindestens ein Bild von Adolf Hitler per WhatsApp erhalten und dieses Bild auf seinem Mobiltelefon gespeichert haben. Der Beschuldigte soll als Reaktion auf diese Nachricht signalisiert haben, dass ihm bewusst sei, sich von diesem Bildmaterial distanzieren zu müssen. Dies habe er jedoch unterlassen.	Ja	WDA führt Vorermittlungen	JA	NEIN	NEIN
95	01.07.2020	Falberg	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll im Rahmen einer Feier bei einer Ausbildung im Zeitraum 13.06.-18.08.2018 den Holocaust gelehrt haben.	Ja	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft am 03.07.2020. Fristlose Entlassung mit Wirkung vom 24.02.2021 nach § 55 (5) SG. Aufgrund der Entlassung wurden die disziplinareren Ermittlungen der WDA eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
96	02.07.2020	Eckernförde	SaZ	Anonymer eMail-Eingang. Soldat soll jährlich mehrmals den Geburtstag von Adolf Hitler gefeiert haben. Nach der Vernehmung des Soldaten konnte der Sachverhalt sich nicht bestätigen. Meldung wurde abgeschlossen.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
97	02.07.2020	Hammelburg	SaZ	Drei Soldaten sollen Textpassagen aus dem Lied "Die Grünen Teufel" gesungen haben. Im Rahmen der Ermittlungen haben sich die Soldaten dshingehend eingelassen, dass Sie den Refrain "Wir kämpfen für Deutschland, wir kämpfen für Hitler!" gesungen haben. Die drei identifizierten Soldaten befinden sich noch in den ersten 4 Dienstjahren. Sie wurden alle fristlos entlassen.	Ja	Abgabe an StA erfolgt/alle Beschuldigten wurden fristlos entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
98	02.07.2020	Murrau	ausgeschieden	Bei einem Angehörigen der Einheit wurde auf seinem Facebook-Account festgestellt, dass dieser ein Foto eines vermeintlichen Wehrmachtssoldaten (MG-Schütze) verwendet. Zeitpunkt der Einstellung des Profilbildes ist nicht bekannt. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat mitgeteilt, dass die Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 170 Abs. 2StPO, eingestellt wurden.	Nein	nicht eingeleitet. DZE, reguläre Entlassung am 31.08.2020.	NEIN	NEIN	NEIN
99	02.07.2020	Velthöschheim	SaZ	Im Rahmen eines Streitgesprächs im Bereich der dienstlichen Unterkunft bezeichnete ein Soldat einen weiteren Soldaten mit dunkelhäutiger Hautfarbe mit den Worten "Arschloch", "Nigger" und "Wichser". Das Disziplinarverfahren ist abgeschlossen.	Ja	Disziplinarbuße iHv 1.200 EUR	JA	JA	JA
100	02.07.2020	Walldürn	SaZ	Verdacht der Mitgliedschaft in einem ausländischen Motorradclub und damit verbundene Straftaten; Disziplinäre Vorermittlungen der WDA.	Offen	Vorermittlung der WDA	NEIN	JA	JA
101	03.07.2020	Wilhelmshaven	SaZ	Abspielen vermutlich indischer Musik innerhalb einer mit Liegenschaft. Sachverhalt hat sich nicht bestätigt. Meldung wurde abgeschlossen.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
102	06.07.2020	Händeloh	SaZ	Der Landkreis hat einer Soldatin schriftlich den Entzug des "kleinen Waffenschirms" angekündigt, da Sie im Verdacht stehe, der Reichsbürger-Szene anzugehören. Der Landkreis hat das Verfahren des Verdachtes der Zugehörigkeit der Reichsbürger-Szene anzugehören gegen die Soldatin am 07.07.2020 eingestellt. Der Disziplinarvorgesetzte hat kein Dienstvergehen bei seinen Ermittlungen festgestellt.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
103	06.07.2020	Oberviechtach	SaZ	Der Sdt äußerte sich wie folgt: "Ich treue mich, wenn ich wieder aus der Quarantäne herauskomme, dann ziehe ich mit meine Springstiefel an und ziehe mit meinen Nazi-Kumpels durch die Stadt! Des Weiteren soll er bereits vor über einem Jahr auf einen Foto mit einem T-Shirt der Rechtsrockband "Landser" gesehen worden sein.	Nein	Abgabe an SA erfolgt/ disziplinare Ermittlungen eingestellt	JA	NEIN	NEIN
104	07.07.2020	Seedorf	SaZ	Der Soldat soll in seinem Bewerbungsverfahren nicht angegeben haben, dass gegen ihn Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geführt werden.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
105	07.07.2020	Hammelburg	BS	Soldat soll sich in Bezug auf Flüchtlinge wie folgt geäußert haben: "Flüchtlinge gehören generell erschossen und haben in Deutschland nichts verloren". Darüber hinaus soll er über dunkelhäutige Menschen von "Negern" gesprochen haben. Verbot zur Ausübung des Dienstes nach § 22 SG ausgesprochen.	Offen	WDA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN
106	07.07.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat postete bei Facebook einen Artikel und überschrieb diesen mit der Formel "Unsere Ehre heißt Treue", welche einer verbotenen Parole der Waffen-SS ähnelt. Im Zuge der Ermittlung wurde der Zusammenhang des religiös orientierten Facebook-Artikels zur lebenslangen Partnerschaft und Ehe mit der Treue als solche festgestellt; ein extremistischer Kontext konnte daher (auch gerichtlich) nicht bestätigt werden.	Nein	Strafbefehl mit Geldstrafe (30 Tagessätze à 40 Euro), auf Einspruch gegen Strafbefehl erfolgte Einstellung des Verfahrens nach § 153 SPO, disziplinare Vorermittlungen gem. § 92 WDO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
107	09.07.2020	Gardlegen	BS	Soldat trug im Dienst ein T-Shirt mit der Aufschrift "Reichsbürger" in Frakturschrift. Auf seinem Rucksack hatte er verschiedene Buttons u. a. mit dem Aufdruck "FCK CDU", "NO GROKO", Abbildung eines Wehrmachtssoldaten, etc. In einer ersten Vernehmung des Soldaten, verneinte dieser, ein Reichsbürger zu sein. Kameraden einmündeten sich, dass es mit dem Soldaten hin und wieder zu kontroversen "Systemische Diskussionen" kam.	Nein	Disziplinarbuße	JA	NEIN	JA
108	10.07.2020	Kalkar	BS	Diskussion zum Thema "Problematik bei der Verpflichtung von Wahlhelfern für die Kommunalwahlen in NRW" mit abfälligen Äußerungen des Beschuldigten Soldaten ("dass man dafür zuerst einmal unseren dunkelhäutigen Gäste verpflichten sollte"). Im weiteren Verlauf des Gesprächs im Kontext der Diskussion zur EU-Flüchtlingsspolitik hat er sein Unverständnis dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass er nicht nachvollziehen könne, warum Deutschland mehr EU-Beiträge zahlt (als andere) und gleichzeitig immer mehr Flüchtlinge ins Land lassen müsse. Die Diskussion endete mit seiner Aussage: "Es wird Zeit, dass wir in dieser Land mal aufkräutern".	Ja	Disziplinarbuße 2.000 EUR	JA	NEIN	JA
109	13.07.2020	Aiflen	SaZ	Fremdenfeindliche Beleidigungen sowie wiederholte Körperverletzung des Beschuldigten an fünf betroffenen Soldaten. Der beschuldigte Soldat soll Äußerungen getätigt haben, wie "scheiß Kanake", "scheiß Marokkaner", "Ziegenficker". Ferner sagte er zu Betroffenen "Heil Hitler", "er soll in sein Land zurückgehen und dort die Ziegen ficken", "er könne sich ein günstiges Haus in Marokko ohne Grundstück kaufen. Des Weiteren gibt ein Zeuge an, dass der Beschuldigte darüber hinaus folgendes gesagt haben soll: "Am liebsten würde ich euch alle mit dem MG niederschließen". Der Satz könnte auch heißen haben, wenn der Beschuldigte "privat alles verlieren würde, dann würde er alle erschließen". Der Zusammenhang, in dem der Satz fiel, ist dem Zeugen nicht mehr klar. Der Beschuldigte soll auch mit einem Besenstiel betroffenen Soldaten geschlagen haben.	Offen	Untersuchung BAMAD werden derzeit weitergeführt. Entziehung sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten. Verhängung einer Disziplinarbuße von 1500 EUR (wegen körperlichen Übergriff i.V.m. Beleidigung).	NEIN	NEIN	NEIN
110	16.07.2020	#	FWD	Zwei Soldatinnen welche sich auf Grund der aktuellen Lage im distance-learning befinden, haben in einer intern gegründeten Whats-App-Gruppe am 15.07.2020, augenscheinlich rechtsradikale Bilder gepostet. Hier wurde zum einen "der Propaganda" (Gandalf mit Hitler-Bärtchen und Hakenkreuzarmband) und ein Bild von Adolf Hitler, wo er seine Hände zu einem Herz formt, gepostet.	Ja	gem. §58h II 1 SG am 15.08.2020 in der Probezeit entlassen worden	NEIN	NEIN	NEIN
		#	SaZ		Ja	fristlose Inmarschsetzung wegen Nichteignung	NEIN	NEIN	NEIN
111	16.07.2020	Celle	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat am 15.07.2020 in einer WhatsApp Chatgruppe ein Bild hochgeladen, das Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zeigt; ein weiteres Bild zeigt einen rassistischen Wortwitz. Es wurden kommentarlos zwei Bilder eingestellt, ein Bild zeigt einen schwarzen Jungen in einem ca. schultertiefen Loch stehend, darunter steht "negelieb". Das zweite Bild zeigt einen Mann und eine Frau beim Katus a tergo vor einer Hakenkreuzflagge. Der Mann hat zudem ein Hakenkreuz auf der Brust tätowiert und zeigt den Hitlergruß. Der beschuldigte Soldat hat in der Vernehmung den Tatvorwurf zugegeben.	JA	Disziplinarbuße 500 EUR vollstreckt/ Die SA hat das Ermittlungsverfahren nach § 153 (1) SPO eingestellt. Am 04.02.2021 wurde das Verfahren zur möglichen fristlosen Entlassung nach § 55 (5) SG eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN
112	17.07.2020	Ingen (StOSchAnl "im E	BS	Der Soldat soll den "Hitlergruß" gezeigt haben.	Offen	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Abgabe an SA	NEIN	NEIN	NEIN
113	20.07.2020	Ehrenburg	SaZ	Anfang Juni wurde im privaten Umfeld ein Video aufgenommen auf welchem der Beschuldigte den "Hitler-Gruß" zeigt. Nach eigenen Angabe wurde das Lied "Bommerlunder" gespielt. Während dessen fielen Äußerungen wie "das haben die bestimmt damals schon gehört". Daraufhin wurde nach eigenen Angaben aus satirischen Gründen der "Hitler-Gruß" gezeigt. Der Beschuldigte trug zivile Kleidung und sagte aus, dass er mit der rechten Szene absolut nichts zu tun habe und das Zeigen des Grüßes in keiner Weise ernst gemeint war bzw. es für ihn ein reiner Scherz sein sollte.	Ja	Fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
114	21.07.2020	Solingen	SaZ	Der Beschuldigte feierte unter erheblichen Alkoholeinfluss am 08.06.2020 mit Freunden bei einem Freund Zuhause. Im Verlaufe des Abends wurde das Lied "Eisgekühlter Bommerlunder" gesungen und dabei vereinzelt der rechte Arm zum "Hitlergruß" erhoben. Der beschuldigte Soldat beteiligte sich hierbei und erhob ebenfalls kurzzeitig den rechten Arm zum "Hitlergruß". Die Szene wurde durch einen anwesenden Freund mit dem Handy gefilmt und zu späterem Zeitpunkt auf dem eigenen Profil des Filmenden auf SNAPCHAT veröffentlicht. Durch polizeidentische Ermittlungen wurde der Sachverhalt bekannt.	Ja	abgesehen / Aufgrund der im Zusammenhang bereits beantragter Entlassung (Eigenmächtige Abwesenheit), wurde der Soldat mit Ablauf des 14.12.2020 gem. § 55 (5) SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
115	22.07.2020	Minden	BS	Soldat führte einen Subendurchgang im stark alkoholisierten Zustand durch, dabei hat der Soldat einen Untergebenen rassistisch beleidigt und diesen u. a. als "Judenrase" bezeichnet.	Ja	WDA führt disziplinare Vorermittlungen/ SA hat das Verfahren eingestellt	JA	NEIN	JA
116	22.07.2020	Weiden in der Oberpfalz	SaZ	Als eine Gruppe von Soldaten sich im Raucherbereich versammelte, fragte einer der Anwesenden den Betroffenen, ob er schwimmen könne. Der Betroffene antwortete im Scherz: "Ich kann nicht schwimmen". Darauf der Beschuldigte: "Stimmt, ihr könnt nicht schwimmen, ihr kommt ja mit dem Boot!" bzw. "Die Schwarzen fahren mit dem Schlauchboot".	Ja	Soldat wurde am 17.12.2020 nach §55 (5) SG aus der Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb.)		JANEIN/ Offen		JANEIN	JANEIN	JANEIN
117	22.07.2020	Hamburg	SaZ	Der Soldat hat mehrfach rassistische und rechtsextremistische Äußerungen getätigt. So bezeichnete er einen dunkelhäutigen Kameraden als "Neger" und äußerte sich mehrfach im Sinne der Reichsbürgerbewegung, wonach u.a. Deutschland kein souveräner Staat sei, das Elsass und einige polnische Gebiete zu Deutschland gehörten und "wer im Deutschen Reich kein Deutscher war, kann jetzt nicht Deutsch sein". Außerdem sagte der Soldat sinngemäß: "Die Personen im KSK sind teils rechts und radikal und ich bin der Meinung, dass man die nicht untersuchen sollte, weil dies nicht schlimm ist" und "Flüchtlinge gehören nicht nach Deutschland und das Abschieben eines Flüchtlingheim ist genau das Richtige". Zudem liegen Erkenntnisse vor, wonach der Soldat Bezüge zur NPD Sachsen hat. Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt aufgrund der Aussage des Soldaten "bei mir hätten die mehr Waffen gefunden" wegen des Verdachts auf illegalen Waffenbesitz.	Ja	Entlassung gemäß § 55 Abs. 5 SG erfolgte am 18.03.2021	NEIN	NEIN	NEIN
118	22.07.2020	kannt - Vergehen im Int	SaZ	Soldat soll gem. Bewertung des BAMAD antiamerikanische und antisraelischen Beiträge bei Facebook geteilt haben.	Offen	WDA führt Vorermittlungen	JA	JA	JA
119	23.07.2020	Pottenstein	SaZ	Am 21.07.2020 zeigte der beschuldigte Soldat, im Rahmen eines Gruppenbildes, vermeintlich den Hitlergruß. Das Foto entstand im Rahmen eines Teamevents. Das Bild war für einen kurzen Zeitraum in den sozialen Medien einsehbar.	Offen	Offen	JA	NEIN	NEIN
120	23.07.2020	#	SaZ	Im Rahmen eines gemeinsamen Abends mit 4 Soldaten, hat der beschuldigte Soldat am 21.07.2020, im Bereich der 1. Kompanie, über sein privates Handy, Musik des Streamingdienstes "Spotify" abgespielt. Dabei wurde auch gegen 23:00 Uhr das Lied "Heil Dir" abgespielt.	Nein	Nein	JA	NEIN	NEIN
121	24.07.2020	#	SaZ	Im Zuge laufender, disziplinarer Vorermittlungen in anderer Sache wurden Dateien auf dem Handy der beschuldigten Person ausgewertet und rechtsextreme Inhalte gefunden.	Offen	WDA führt Vorermittlungen	JA	JA	JA
122	24.07.2020	#	BS	Dem Soldaten wird vorgeworfen, auf einem Social Media Portal Beiträge einer mutmaßlich rechtsextremen Person, die der "Identitären Bewegung" nahe stehen soll, mit einem "Like" gekennzeichnet zu haben.	Ja	wird geprüft	JA	NEIN	JA
123	24.07.2020	Nienhagen	SaZ	Im Rahmen einer zivilen Feier wurde eine Fotoaufnahme getätigt, in der der beschuldigte Soldat mit drei weiteren Personen abgelichtet wurde. Hier ist unter anderem die beschuldigte Person und eine zivile Person mit einem Kapuzenpullover der ehemaligen Rechtsrockmusikband "Landser" abgelichtet. Auf dem Pullover ist ein Wehrmachtssoldat und die Aufschrift "Deutsche Wut" aufgedruckt. Dieses Foto wurde von einem Familienmitglied gemacht, welches anschließend im Status des Messengers "WhatsApp" und auf "Instagram" veröffentlicht wurde.	Ja	Keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA erfolgt, da (nach Rücksprache mit RB) kein Dienstvergehen vorliegt. Am 03.11.2020 erging eine Absensungsverfügung. Antrag auf Entlassung gem. § 55 Abs. 5 Soldatengesetz wurde am 26.11.2020 trotz dessen durch Disziplinavorgesetzten eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN
124	24.07.2020	SanAkBw München	-	Während der Schießausbildung soll es möglicherweise zu rechtsextremen Äußerungen seitens eines Trainingslehrenden gekommen sein soll. So soll der Beschuldigte sinngemäß geäußert haben, dass "Ausländer in Deutschland nichts verloren hätten." Diese Aussage hat der Beschuldigte jedoch im Zuge seiner Einvernahme bestritten. Des Weiteren soll der Beschuldigte während eines Gespräches zum Thema Umgang mit gewaltbereiten Demonstranten in Amerika und den Vorkommnissen in Stuttgart (Stuttgarter Krawallnacht) geäußert haben, dass auch in Stuttgart ein Waffengebrauch durch die Polizei angebracht gewesen wäre. Diese Aussage wird durch den Beschuldigten zumindest teilweise bejaht, jedoch nicht auf den Einsatz letaler Werkzeuge bezogen. Ein weiterer Vorwurf, nachdem der Beschuldigte möglicherweise mit umfassendem illegalem Waffen- und Munitionssatz in Verbindung zu bringen sei, konnten die ersten Ermittlungen derzeit nicht bestätigen.	Nein	wird geprüft; Ermittlungen dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
125	24.07.2020	Würzburg	SaZ	Der Soldat soll wiederholt, lautstark und abwechselnd "Seig Heil" bzw. "Heil Hitler" rufen und den sogenannten "Hitlergruß" getätigt haben.	Offen	Verbot der Ausübung des Dienstes/gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Strafvahren gem. § 153 Abs. 2 SPO eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
126	27.07.2020	unbekannt	SaZ	Im Rahmen von Ermittlungen wurde bekannt, dass der Beschuldigte in einem SMS-Verkehr mit einem anderen Beschuldigten u.a. folgende Textnachrichten verfasst hat: in 2016: "ja ne ist klar! Bestell mal nen GrUSS"; in 2013: "Jo alles klar. Bis dann mein Freund! BP"; in 2012: "Das ist sehr gut das du kommst. Ich weiß, Jonny ist am Freitag zu mir gekommen und ich habe ihm am Sonntag zum Flieger gebracht. Borst mein Freund wir hören uns. Bis dahin - St". Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform wurde ausgesprochen.	Offen	WDA hat disziplinare Vorermittlungen aufgenommen	NEIN	NEIN	NEIN
127	28.07.2020	München	SaZ	Ein Soldat soll im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in Mali folgende Äußerung getätigt haben soll: "J... nach Mali, zu den "Niggern/Negern".	Ja	Strenger Verweis/ Strafvfahren eingestellt/ Ertelung eines ausdrücklichen Hinweises	JA	JA	JA
128	30.07.2020	#	SaZ	Ein Soldat wurde beschuldigt, "rechtsradikale Tendenzen" zu haben. Der Beschuldigte wurde aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
129	30.07.2020	Ingolstadt	SaZ	Der Soldat hat in Uniform Bilder, Fotos sowie Kommentare über seinen privaten Instagram-Account gepostet, welche dem Ansehen der Bundeswehr schaden und Gewaltandrohungen gegen Soldaten und die Bundeskanzlerin beinhalten. Sein Hass richtet sich gegen den behandelnden Arzt, der den Soldaten im Rahmen des laufenden Dienstunfähigkeitsverfahrens begutachtet hat. Verbot der Ausübung des Dienstes gem. § 22 Soldatengesetz i.V.m Uniformverweibot wurde ausgesprochen.	Ja	D-Buße, Strafbefehl	NEIN	NEIN	NEIN
130	31.07.2020	Rukla	unb	Ein französischer Soldat dunkler Hautfarbe ging gegen mit einem Kameraden vom Spornzelt zurück zu seiner Unterkunft. Als er am Hintereingang vorbei kam, erhob ein deutscher Soldat in Uniform einen Arm mit geballter Faust. Dieser stand mit einer Gruppe von 4 Soldaten in Zivilbekleidung im Räucherbereich. Dabei sollen diese Nachahmungsgänge von Tiergeräuschen initiiert haben. Weder der Betroffene französische Soldat, noch ein beteiligter französische Zeuge konnten weiterführende Angaben zu dem beschuldigten Personenkreis angeben. Der Betroffene französische Soldat bestätigte den Vorfall, sein Kamerad, der als Zeuge vernommen wurde, hingegen kann den Vorfall nicht bestätigen. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
131	03.08.2020	Helmstedt	-	Zwei Reservisten sollen gegenüber aktiven Soldaten mehrfach Aussagen mit rassistischen bzw. rechtsextremistischen Tendenzen getätigt haben.	Offen	WDA führt disziplinare Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN
		Helmstedt	-		Offen	WDA führt disziplinare Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte	Sdt wurde	Sdt hat als
							weiterhin Zugang zu Waffen?	als Ausbilder eingesetzt?	weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb.)		JANEIN/ Offen		JANEIN	JANEIN	JANEIN
132	04.08.2020	#	SaZ	Neben anderen Vorwürfen soll der Beschuldigte verfassungswidrige Inhalte in sozialen Medien verbreitet haben. Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt, der Soldat wurde regulär wegen seines DCE entlassen.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
133	04.08.2020	Walldürn	unbekannt	Am 30.07.2020 wurde schriftlich gemeldet, dass der Betreiber der HBG der Kaserne auf seinem öffentlich zugänglichen Facebook-Profil, Inhalte mit extremistischen/neonazistischen Äußerungen/Medien verbreitet und kommentiert hat. Daraufhin wurden Inhalte als Beweismittel gesichert und gegen die betroffene Person ein Kaserneverbot in den betroffenen Liegenschaften durch die zuständigen Kasernekommandanten ausgesprochen. Das Verfahren gegen den Heimbetreiber wurde eingestellt.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
134	05.08.2020	Gao/MLI	unb	Auf dem Computer im Sportzelt im Deutschen Camp wurde verdächtige Musik entdeckt. Dieser Computer war ein "Stand Alone APC" zum reinen Abspielen von Musik über die Soundanlage. Die USB-Ports waren frei zugänglich und Musik konnte durch alle im Camp befindlichen Personen aufgespielt werden. Nach einer sofortigen Sichtung wurde die Musik mit einem USB-Stick gesichert und der APC ausgeschaltet und abgebaut. Bei der Musik handelt es sich um zwei Alben der deutschen Gruppe "Böhse Onkelz". 1.) "Erinnerungen" 2.) "Der nette Mann + Demos" Beide Alben befinden sich gemäß §19 Abs.2 Nr. 1 und 2 JuSchG auf dem Index. Das unter 2.) genannte Album ist gemäß § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) beschlagnahmt. Es konnte rekonstruiert werden, dass die Lieder am 29.01.2019 auf den Computer geladen wurden. Unbekannt ist, ob diese Musik abgespielt wurde. Durch die Demontage des Computers und der Neuinstallation eines abschließbaren Schrancks mit Mischpult wird das unkontrollierte Aufspielen von Musik zukünftig unterbunden. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
135	06.08.2020	Fliegerhorst Kaufbeuren	BS	Im Rahmen eines Unterrichtsabschnittes hat der zu-jständige Fachlehrer sich unzulässig politisch betätigt. Er hat hierbei explizit angereizte, bestimmte Parteien nicht zu wählen und hat somit unerlaubt politischen Einfluss auf seine unterstellten Trainingslehrenehmer genommen.	Ja	Disziplinarmaßnahme (strenger Verweis) wurde verhängt und gemäß § 50 (2) WDO vollstreckt.	NEIN	JA	NEIN
136	06.08.2020	Pfirschenstadt	-	Am Wohnmobil eines Soldaten, welches im öffentlichen Parkraum abgestellt war, wurden mit wasserfestem schwarzen Stift Schmierereien ("Nazi Soldat" und ein Graffiti ("graues Hakenkreuz") aufgebracht.	Nein	Nein	JA	NEIN	JA
137	10.08.2020	#	SaZ	Der Beschuldigte soll über einen Kameraden gesagt haben: "Der kleine Schwarze soll mal zusehen, dass er sich verprist. Sonst sorge ich dafür."	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
138	11.08.2020	Internetplattform Twitter	BS	Ein Soldat der Einheit soll auf Twitter folgende extremistische Äußerungen getätigt haben: Am 18.06.2020 "Diese drecks Kanaken gehören doch sofort raus aus Deutschland... das kann doch wohl nicht sein... so ein Verhalten" Am 05.07.2020 "Ab nach Hause! Und das ist NICHT Deutschland" Screenshots der Äußerungen liegen der Kompanie vor. Auf Grund der Screenshots kann der Account, mit großer Wahrscheinlichkeit dem Soldaten zugeordnet werden.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
139	13.08.2020	Burg	BS	Ein Offizier, der als Fahrerlaubnisprüfer eingesetzt ist, hat während der praktischen Fahrerlaubnisprüfung sowie während mehrerer Einzelgespräche unzulässige politische Meinungsäußerung von sich gegeben.	Ja	Offen	NEIN	NEIN	NEIN
140	13.08.2020	Spremberg	SaZ	Am Samstag, den 07.12.2019, wurde der Soldat durch die Polizei bei der Anreise zu einem rechtsextremistischen Konzert polizeilich festgestellt.	Ja	Der Soldat wurde am 21.08.2020 gem. §55 (5) SG fristlos entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
141	17.08.2020	Weiden i. d. Opf.	SaZ	Es kam zu einem körperlichen Übergriff zwischen dem Beschuldigten und einem ausländischen Soldaten. Im Rahmen der Ermittlungen wurde der Verdacht geäußert, dass sich der Beschuldigte rassistisch gegen ausländische Soldaten geäußert hätte. In weiteren vertraulichen Gesprächen mit Rakuten durch den Disziplinavorgesetzten wurde bestätigt, dass Zeugenaussagen zu den rassistischen Äußerungen von anderen Soldaten nicht gemeldet wurden, da sie von dem Beschuldigten bedroht wurden. Der Beschuldigte hat die Aussagen "Schneiß Kanacken, Neger, Schneiß Türken, ausländische Spione" getätigt und mindestens einem Kameraden für den Fall einer Aussage Schläge und Tod durch Erstickern angedroht. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes ausgesprochen.	Ja	Abgabe an SAJ Soldat wurde zum 20.08.20 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
142	19.08.2020	Unna	unb	Das Personal des SanVers2 wurde auf eine Hakenkreuz-Schmiererei im Wartebereich aufmerksam gemacht. Die ca. 4,5x4cm messende Schmiererei befindet sich an einer Wand verdeckt durch einen Vorhang, so dass sie nicht direkt augenscheinlich ist. Ein ähnlicher Vorfall mit ähnlicher Schmiererei wurde bereits am Morgen des 24.08.20 bemerkt. Der Ort und die Offensichtlichkeit der Darstellung legt nahe, dass es am 23.08.20 stattgefunden hat. Es wurde unmittelbar eine Entfernung der Schmiererei eingeleitet. Im Rahmen der Ermittlung wurde ein Personenkreis von 9 Personen identifiziert, die während beider Zeiträume als Patienten vorstellig geworden sind. Jedoch ist anzumerken, dass der Wartebereich frei zugänglich ist. Weiterhin wurde am 17.08.20 der Fernseher im Wartebereich vermutlich mit einem spitzen Gegenstand beschädigt. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Ja	wird geprüft	entfällt	entfällt	entfällt
143	26.08.2020	Ahlen	unb	In der Kaserne werden zur Zeit Abrissarbeiten in den Sanitärbereichen durchgeführt. Beim Verschließen der Fenster im Erdgeschoss, am 26.08.2020 wurde festgestellt, dass im Fußboden der Nasszelle ein Hakenkreuz und die Worte "Schleiss Bund" im Boden mit einem Baugerät eingraviert wurden. Die Baustelle ist durch eine Staubschutzwand vom restlichen Teil des Gebäudes getrennt. Aufnahme der Ermittlungen durch die Polizei Ahlen sind erfolgt und dauern derzeit noch an. Der Schriftzug wurde umgehend durch eigene Handwerker entfernt.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
144	26.08.2020	Prenzlau	unb	Im Kelleraufgang des Unterkunftsgebäudes wurde ein in die Wand geritztes Hakenkreuz entdeckt. Nach Inaugenscheinnahme ist offensichtlich, dass das Symbol dort nicht erst kürzlich angebracht wurde. Das ca. 10 x 10 cm große Symbol wurde mindestens einmal durch eine Fremdfirma überstrichen. Der Unterkunftsblock ist grundsätzlich nicht abgeschlossen und somit auch durch Dritte begehbar. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
145	27.08.2020	unbekannt	unb	Ein Soldat soll auf einer Facebook Seite einen Post mit dem Inhalt: "So ihr Zicken bzw. Asylanten, ihr haltet Euch an nichts, an gar nichts. Siehe Göttingen, ihr Spasien. Geht nach Hause endlich ihr Vollpfosten!!!!!" verfasst haben.	nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
							JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unib.)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
146	28.08.2020	Zweibrücken	RDL	Ein Soldat soll sich wie folgt geäußert haben: Seiner Ansicht nach sollte der 1. Zug für die damals schon angestrebte AGA für Ungediente als Ausbildungszug fungieren. Dies dient in erster Linie zur Personalgewinnung der Kompanie. Hierzu gab es wohl in 2019 Bestrebungen im Umfeld des Hauptmanns, in der Mehrheit junge Männer unter 25 zu rekrutieren. Der 2. Zug sollte als Kampfbzug mit ausgewählten Personal aufgestellt und in Übung gehalten werden. Dieser Zug sollte seiner Meinung nach vom Ausbildungsstand so gehalten werden, das er bei einem eventuellen Zusammenbruch der Inneren Ordnung unserer Bundesrepublik Deutschland in der Lage wäre, selbstständig zu handeln und außerhalb der Führung durch die Bundeswehr zu agieren."	Offen	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
147	31.08.2020	Berlin	SaZ	Am 29.08.2020 postete der Soldat in seiner WhatsApp Story ein Kurzvideo, welches eine Gruppierung von Menschen zeigte, die sich unmittelbar vor dem Eingang des Reichstages versammelten. Dabei waren eindeutig Flaggen zu erkennen, die dem rechten Spektrum zuzuordnen waren. Der Soldat hat einen KDV-Antrag gestellt.	Offen	Vermittlung durch WDA	NEIN	NEIN	NEIN
148	01.09.2020	Schönwalde OT Brandl	FWD	Beschuldigter Soldat hat vor der Bundeswehr (Tatzeitraum 28.06.2008; eingestellt in die Bundeswehr als FWD am 01.07.2019) in einem Prozess wegen versuchten Mordes als Beteiligter der unterlassenen Hilfeleistung strafbar gemacht. Der beschuldigte Soldat verkehrte mit dem Haupttäter, der eine rechte Gesinnung aufwies und die demokratischen Prinzipien nicht akzeptierte, zur damaligen Zeit regelmäßig.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
149	01.09.2020	Reichstag, Platz der R	SaZ	Der Beschuldigte soll am 30.08.2020, vermutlich im Zusammenhang mit der Corona-Demonstration in BERLIN, via WhatsApp folgenden Inhalt an einen Zeugen geschrieben haben: "Gestern ist der Rechtsstaat abgeschafft worden mein Güter" 31.08.2020, 11:17 Uhr. Ermittlungen wurden aufgenommen. Abgabe an STA und WDA ist erfolgt. Der Vorfall konnte nicht bestätigt werden.	Nein	abgesehen/Strafverfahren eingestellt	JA	JA	JA
150	04.09.2020	Aiften	UN	Den Beschuldigten wird vorgeworfen einen Mißtauszubildenden, welcher einen Migrationshintergrund besitzt, seit dem 1. Ausbildungsjahr mit Begriffen wie "Mechanigger", "Nigger", "Negertello" und weiteren zu beleidigen. Des Weiteren wurde eine Snapchat Gruppe durch die Beschuldigten eröffnet, in welcher Bilder des betroffenen Soldaten bearbeitet wurden und mit rassistischen Äußerungen beaufschlagt wurden. Allen Beschuldigten wurden bis auf Weiteres, unter Fortzahlung der Bezüge, von ihrem Ausbildungsverhältnis freigestellt. Sperrzonaausweis wurden eingezogen und ein Betretungsverbot für die Kaserne wurde ausgesprochen.	Ja	Nach Abschluss der Ermittlungen wurde gegenüber sechs der Beschuldigten eröffnet, in welcher Bilder des betroffenen Soldaten bearbeitet wurden und mit rassistischen Äußerungen beaufschlagt wurden. Gegenüber dem siebten Beschuldigten wird eine scharfe Abmahnung ausgesprochen.	entfällt	entfällt	entfällt
151	07.09.2020	TrpÜbPI Ohrdruf	SaZ	Bei einer Veranstaltung geselliger Art auf dem TrpÜbPI soll der Beschuldigte "Sieg Heil" gesagt haben. Der Vorwurf konnte nicht bestätigt werden.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
152	08.09.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat hat mit seinem Mobiltelefon, in seinem WhatsApp Status ein Video veröffentlicht. Dieses Video zeigt zwei zum Lied "Cotton Eye Joe" tanzende Feuerwehrleute mit der Über- bzw. Unterschrift "Wenn der Gruppenführer sagt, das Asylantenheim brennt".	Ja	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft Einbindung WDA, Disziplinarmaßnahme wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
153	10.09.2020	Wiesbaden	SaZ	Der Soldat steht im Verdacht, am 06.09.2020 während einer Demonstration am Abend "Sieg Heil" aus dem Fenster seines Hotelzimmers gerufen zu haben. Der Soldat wurde wegen dieses Sachverhaltes i.V.m. weiteren Verfehlungen mit Ablauf des 28.01.2021 gem. § 55 Abs. 5 SG aus der Bundeswehr entlassen.	Offen	Strafverfahren dauert an/ fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
154	10.09.2020	unbekannt	SaZ	Am 04.09.2020 wurde durch einen Soldaten in Video in seinen WhatsApp Status geladen, auf dem er mit anderen Menschen in einem Auto nachts umher fährt und sich die Insassen mehrmals verächtlich mit dem Wort "Nigger" benennen. Dieses Video wurde dann laut Zeugenaussagen am 04.09.2020 erstmalig von anderen Soldaten innerhalb der Liegenschaft im Status des Angeschuldigten gesehen.	Offen	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft. Antrag auf Entlassung gem. § 55 (5) SG liegt beim BaPersBw vor.	JA	NEIN	NEIN
155	10.09.2020	DELITZSCH	SaZ	Am 10.09.2020 wurde durch einen Kameraden seiner Einheit gemeldet, dass ihm der Soldat am Abend des 01.09.2020 bei WhatsApp eine PDF-Datei mit dem Namen "Völkerrechtliches Gutachten zu Deutschland im Deutschen Reich" übersandt hat, ohne dass dies weiter durch den Soldaten kommentiert wurde. Auf die spätere Frage, wann er denn wieder mal im Dienst sei, antwortete der Soldat: "Solange die BRD noch am Werk ist, per nicht". Dem Soldat wurde das Verbot zur Ausübung des Dienstes in Verbindung mit dem Verbot zum Tragen der Uniform erteilt.	Offen	WDA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN
156	10.09.2020	München	SaZ	Am 05.09.2020 wurde auf dem Gelände der Liegenschaft im Außenbereich eines Unterkunftsgebäudes ein Mobiltelefon gefunden. Der Eigentümer des Mobiltelefons konnte ermittelt werden. Das Mobiltelefon war dabei nicht sicher gesperrt. Bei der Durchsicht nach Kontaktdaten des Eigentümers wurden auf dem Mobiltelefon Hinweise gefunden, die einen Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung vermuten lassen.	Offen	Vermittlungen der WDA	NEIN	NEIN	NEIN
157	10.09.2020	Bad Reichenhall	SaZ	Folgende Vorwürfe wurden erhoben: 1) Die Ausführung des Hitlergrüßes durch den Beschuldigten 2 2) Die Aussprache rechtsradikaler Äußerungen durch Beschuldigten 2 3) Die Androhung von Körperverletzung durch den Beschuldigten 1 Bezüglich Beschuldiger 2 ergingen folgende Maßnahmen: Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA. Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie Uniformtrageverbot	Nein	entfällt	JA	NEIN	NEIN
		Bad Reichenhall	SaZ	Folgende Vorwürfe wurden erhoben: 1) Die Ausführung des Hitlergrüßes durch den Beschuldigten 2 2) Die Aussprache rechtsradikaler Äußerungen durch Beschuldigten 2 3) Die Androhung von Körperverletzung durch den Beschuldigten 1 Bezüglich Beschuldiger 2 ergingen folgende Maßnahmen: Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA. Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie Uniformtrageverbot	Ja	D-Maßnahme verhängt/ Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN
158	11.09.2020	#	SaZ	Ein Soldat hat ein Paket mit Postkarten und einem Kalender, die dem Rechten Spektrum zuzuordnen sind, erhalten. Es wurde gemeldet, dass es sich um eine Verwechslung handeln muss, da auf Transportbeleg innerhalb des Paketes ein Soldat aus einer anderen Einheit aufgeführt ist. Die WDA hat die Vermittlungen aufgenommen. Nach Sichtung und Auswertung des Inhaltes besteht derzeit großer Zweifel daran, dass der Soldat tatsächlich der Absender des Paketes war. Nach Abschluss der Ermittlungen wurden die Ermittlungen eingestellt. Der Verdacht hat sich nicht bestätigt und eine Absehensverfügung erstellt.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
	# = Keine Angabe im Meldformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb.)			JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
159	14.09.2020	U	BS	Nach den bisherigen Ermittlungen ist der Beschuldigte verdächtig, sich zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat versucht zu haben, sich im Umgang mit Schusswaffen unterweisen zu lassen und sich Schusswaffen zu verschaffen. Der Soldat wurde von der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt/Main an der Ausreise nach Beirut - Libanon -gehindert. Bei einer Routinekontrolle des Zolls wurden im Gepäck des Soldaten Testosteron, Militärbeleidung, Messer, Tourniquets (Aderpressen) und ein Patch einer privaten Sicherheitsfirma aufgefunden. Die Ausreise wurde ihm daraufhin auf Grund einer Gefahrenprognose durch die Bundespolizei untersagt. Der Soldat äußerte gegenüber der Bundespolizei, dass er Krank geschrieben sei, er sich aber mit Wissen des "Dienststern" nach Beirut begeben dürfe, um dort für eine private Sicherheitsfirma Personenschutz durchzuführen. Verbot der Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot wurden ausgesprochen.	Offen	Einleitung gerichtlichen Disziplinarverfahren vorläufigen Dienstenhebung/Uniformtrageverbot und Einbehaltung von Dienstbezügen von 50 % beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN
160	16.09.2020	Gera	SaZ	Der Soldat hat alkoholisiert den "Hitlergruß" gezeigt und Anwesende bedroht.	Offen	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
161	16.09.2020	Torgelow	SaZ	Im Rahmen von bundespolizeilichen Ermittlungen in einem Verfahren zu Sachbeschädigung wurde das Mobiltelefon des Soldaten einer forensischen Analyse unterzogen. Bei dieser wurden zwei Dateien mit rechtsextremistischem Hintergrund aus dem Speicher ausgelesen. Es erfolgte am 16.02.2021 das Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie das Verbot zum Tragen der Uniform.	Ja	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen/Abgabe an SA	NEIN	NEIN	NEIN
162	17.09.2020	Wunstorf	SaZ	Es besteht der Verdacht, dass ein Soldat am 16.09.2020 einen rechtsextremistischen Eintrag auf der Pinnwand seines öffentlichen Facebookprofil gepostet haben soll. Ein Screenshot des Eintrages liegt vor.	Offen	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft und Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren. Ermittlungsverfahren gegen den Soldaten wurde nach § 153 (1) StPO eingestellt. Ausgang D-Verfahren noch offen.	NEIN	NEIN	NEIN
163	17.09.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat hat mutmaßlich im offen einsehbaren Statusbereich seines Profils WhatsApp Bilder und Videos veröffentlicht, auf denen Verstöße gegen §86a StGB dargestellt sind. Ein Kibitzwagen, auf dessen Frontscheibe ein dem Truppenkennzeichen der Waffen SS nachempfundenere Totenkopf aufgebracht ist, (dessen Kennzeichen auf den Beschuldigten zugelassen ist.) Zudem werden in dem Video der Hitlergruß, und Aussagen wie "Heil Hitler" getätigt. Mobiltelefon an BAMAD übergeben. Nach Auswertung der Daten wird der Anfangsverdacht der Verstöße gegen § 86 a und 130 StGB bestätigt.	ja	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt. Dem Soldaten wurde gem. § 22 StG die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform untersagt. Die Dienstbezüge des Soldaten wurden auf 50 v.H. gekürzt.	NEIN	NEIN	NEIN
164	17.09.2020	Todendorf	SaZ	Auf einer Staffelleier soll der Beschuldigte einem anderen Kameraden gegenüber den Arm erhoben haben, was so wirkte wie ein Hitler Gruß.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
165	18.09.2020	#	SaZ	Gegen den Beschuldigten besteht der Verdacht auf Extremismusfinanzierung in der Vergangenheit besteht. Soldat wurde aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht als SaZ übernommen und entlassen.	Nein	Strafverfahren dauert an/Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
166	21.09.2020	#	AN	Am 20.05.2020 wurde eine AN in mit dem Dienst-Kfz bei einer Geschwindigkeitsmessung mit 12km/h außer Orts erhöhter Geschwindigkeit gemessen. Mit Datum 15.07.2020 wurde die Fahrerin zur Ordnungswidrigkeit angehalten. In der Antwort mit persönlichem Briefkopf wurde wie folgt geantwortet: "Sehr geehrte Frau XXXXXX, schicken Sie mir bitte das Gesetz zu, was Sie als Privatperson, der Firma der BRD bevollmächtigt, derartige Gelder einzutreiben. Informieren Sie sich bitte darüber, was das Handelsregister im Jahr 2020 zum Thema BRD schreibt. Sie handeln hier als Privatperson! Natürlich ist das kostenpflichtig. Das was Sie hier machen ist illegal. Mit freundlichen Grüßen "Im Zuge dessen erfolgte am 14.08.2020 die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens, auf welches die AN in mit Datum 31.08.2020"Sehr geehrte Frau XXXXX, nachdem Sie nicht in der Lage sind, auf mein Antwortschreiben vom 15.07.20 zu reagieren, erhalten Sie erneut Post von mir, in dem Fall per Einschreiben". Nach Information des Landratsamt - hat die schriftliche Äußerung einer Beschäftigten im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit (mit DS-Kfz)im Rahmen der Anhörung keine Anhaltspunkte ergeben, die den Anfangsverdacht erhärtet haben.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
167	21.09.2020	ZWEIBRÜCKEN	SaZ	Der Beschuldigte soll mindestens zwei mal den "Hitlergruß" gezeigt haben.	Nein	Vorermittlungen der WDA mit Absehensverfügung beendet	NEIN	NEIN	NEIN
168	22.09.2020	Landsberg am Lech	unb	Ein Beamter soll in der Liegenschaft unter Anwesenheit zweier Mitarbeiter zwei Lieder mit antisemitischem und fremdenfeindlichem Text gesungen haben. Das erste Lied war gegen Türken, und das zweite gegen Juden.	Nein	Gegen den Beamten wurden disziplinar Ermittlungen geführt. Die Vorwürfe waren nicht beweisbar. Ermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt
169	23.09.2020	#	SaZ	Der Soldat soll einer Person, die Mitglied der Gruppierung "Combat 18" sein soll, die Beschäftigung in einer Sicherheitsfirma verschafft haben.	Offen	Offen	JA	JA	JA
170	25.09.2020	U	SaZ	Der Soldat soll auf Facebook "Gefällt mir"-Angaben bei einschlägigen rechtsorientierter Seiten und Gruppen getätigt und im Rahmen einer Sü-Befragung eine Teilnahme an einer nicht näher datierten NPD-Mahnwache eingestimmt haben. Zudem soll die beschuldigte Person an zahl politisch motivierten Veranstaltungen der "Freien Kräfte Neuruppin" und der NPD im Zeitraum 10.08.2013 und 20.04.2020 teilgenommen haben.	Ja	Gem. §55 Abs. 4 StG entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
171	25.09.2020	München	BE	Eine Beamtinnenanwärterin fragte bei der Ausbildungsbeauftragten über einen privaten E-Mail-Account am 22.09.2020 nach, welches Formular für eine Nebengewerkschaftsangelegenheit verwendet werden könne. Dieses E-Mail zeigte folgenden Absender: "listen2naz@yahoo.com". Mit einer vorgeschobenen Begründung bat die Ausbildungsbeauftragte die Beamtinnenanwärterin um erneute Übersendung der E-Mail. Die am 23.09.2020 eingegangene E-Mail der Beamtinnenanwärterin hatte einen unverfänglichen Absender bestehend aus ihrem Vornamen und einem abgeänderten Nachnamen sowie der Endung @gmx.de. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die Beamtinnenanwärterin über beide E-Mail-Konten verfügt und ggf. Nähe zu rechtem Gedankengut hat. Eine entsprechende Suche in sozialen Medien verlief negativ. Die Beamtinnenanwärterin wurde darauf nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub zu einem Gespräch einbestellt und mit dem Sachverhalt konfrontiert. Bei diesem Gespräch war die Mutter der Beamtinnenanwärterin ebenfalls zugegen. Die Anwärterin hat in diesem Gespräch glaubhaft gemacht, dass sie keinerlei rechtsextremistische Gesinnung vertritt und dieses Gedankengut ihr fern liegt. Sie ist gemäß den von ihr vorgelegten Dokumente nachweislich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Nach Angaben der Mutter ist der leibliche Vater der Beamtinnenanwärterin türkischer Abstammung. Die zweite Vornahme der Betroffenen ist türkisch. Die Anwärterin konnte nicht erklären, wie der eingangs genannte Zusatz zu ihrer E-Mail-Adresse zustande gekommen ist. Vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Umstände wird hiergegen Erachtens eine Urheberrechtlich oder gar Verantwortlichkeit der Anwärterin für diesen rechtsextremistischen Adresszusatz ausgeschlossen. Die Mutter der Anwärterin hat in deren Vertretung am 02.10.2020 bei der Polizei Anzeige gegen unbekannt gestellt, da sie ein Hacker-Angriff auf den E-Mail-Account der Beamtinnenanwärterin vermutet wird.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
172	29.09.2020	Gera	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll im alkoholisierten Zustand gegenüber anderen Soldaten den Hitlergruß gezeigt haben. Am 29.09.2020 wurde eine einfache Disziplinarmaßnahme verhängt. Der beschuldigte Soldat wird weiterhin mit Ablauf des 30.09.2020 aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Disziplinarbuße / Abgabe an SA /Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte	Sdt wurde	Sdt hat als
							weiterhin Zugang zu Waffen?	als Ausbilder eingesetzt?	als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zIVAN, EU, unb.)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
173	29.09.2020	Seedorf	SaZ	Der Soldat soll einen Kameraden als "Nege" beleidigt haben. Außerdem sei der betroffene Soldat angeblich indirekt als "Affe" bezeichnet worden.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
174	30.09.2020	unbekannt	SaZ	Auf dem Handy eines Soldaten wurden bei einer polizeilichen Ermittlung, rechtsextreme Bilder (Adolf Hitler, Eisernes Kreuz) gefunden.	Ja	Ein Entlassungsverfahren wegen anderer Vorfälle wurde am 02.03.2020 eingeleitet. Verbot Ausübung des Dienstes und Tragen der Uniform ab 13.02.2020, gem. § 22 SG. Auf Entscheidung wird erwartet.	NEIN	NEIN	NEIN
175	06.10.2020	unbekannt	BS	Es besteht der Verdacht von extremistischen Beiträgen in einer Chatgruppe, zu der mehrere Soldaten gehörten. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform ausgesprochen.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
		unbekannt	SaZ	Es besteht der Verdacht von extremistischen Beiträgen in einer Chatgruppe, zu der mehrere Soldaten gehörten.	Offen	WDA führt Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN
176	08.10.2020	Falßberg	SaZ	Der Beschuldigte soll Äußerungen getroffen haben, die die Existenz eines gültigen Grundgesetzes und einer Verfassung verneinen. Vernehmungen wurden durchgeführt. Ein Verbot zur Ausübung des Dienstes, sowie das Tragen der Uniform wurde ausgesprochen und der Zugang zur Sperrzone entzogen, sowie der Truppenausweis.	Ja	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	NEIN	NEIN	NEIN
177	12.10.2020	unbekannt	entl.	Der Beschuldigte hat rechtsextremistische Musik verbreitet.	Ja	SA hat Ermittlungen eingestellt/ Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 SG fristlos entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
		unbekannt	entl.	Der Beschuldigte hat dem weiteren Beschuldigten illegale, rechtsradikale Musik beschafft.	Ja	SA hat Ermittlungen eingestellt/ Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 SG fristlos entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
178	13.10.2020	Kramerhof OT Parow	SaZ	Soldat soll Musik mit verdächtigen Inhalt gehört haben. Nach Vernehmung des Soldaten und Zeugen bestätigte sich der Verdacht nicht. Der Vorgang wurde abgeschlossen.	Nein	nicht eingeleitet	JA	JA	JA
179	13.10.2020	unbekannt	SaZ	Der Soldat soll bei "Facebook" verschiedene Seiten von Organisationen, die vom MAD als rechtsextremistisch eingestuft werden oder zumindest durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft sind, mit "Gefällt mir"-Angaben versehen haben. In einer Befragung durch den MAD zeigte der Soldat auf seinem Mobiltelefon unter anderem eine Fotomontage mit dem Abbild von Adolf Hitler sowie ein Piktogramm mit einem sog. "Judenstern" der in einen Müllimer geworfen wird, vor. Verbot der Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot ausgesprochen.	Ja	Fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
		Aiffen	SaZ	Durch einen Streifenführer wurden während des Wachdienstes rassistische und menschenverachtende Aussagen gemeldet, die durch 2 Soldaten getätigt wurden. Beide Soldaten bestreiten die Vorwürfe.	Ja	Verbot zur Ausübung des Dienstes und Tragen der Uniform. Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Kürzung der DB um 50 % ab 01.12.2020. Dienstzeitende am 01.01.2021.	NEIN	NEIN	NEIN
180	13.10.2020	Aiffen	SaZ	Durch einen Streifenführer wurden während des Wachdienstes rassistische und menschenverachtende Aussagen gemeldet, die durch zwei Soldaten getätigt wurden. Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform wurde ausgesprochen.	teilweise	Disziplinare Vorermittlungen durch WDA. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund geringer Schuld wurde ein strenger Verweis durch Disziplinarvorgesetzten verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN
		Aiffen	SaZ	Durch einen Streifenführer wurden während des Wachdienstes rassistische und menschenverachtende Aussagen gemeldet, die durch zwei Soldaten getätigt wurden. Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform wurde ausgesprochen.	teilweise	Disziplinare Vorermittlungen durch WDA. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund geringer Schuld wurde ein strenger Verweis durch Disziplinarvorgesetzten verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN
181	14.10.2020	Erding	AN	In einer Whats-App Gruppe, zu dem ein Schüler der Ausbildungsgruppe eingeladen wurde, existieren Bilder und Bemerkungen mit rassistischem und fremdenfeindlichen Kontext. Diese Bilder wurden als Beweis gesichert und gespeichert. Ermittlungen durch die Polizei wurden aufgenommen. Ermittlungen laufen zeitgleich durch die personalbearbeitende Dienststelle.	Ja	Ermittlungen durch die Polizei wurden aufgenommen. Ermittlungen laufen zeitgleich durch die personalbearbeitende Dienststelle. Außerordentliche Kündigung wurde ausgesprochen.	entfällt	entfällt	entfällt
182	15.10.2020	Zweibrücken	FWD	Der Soldat soll bei "Facebook" verschiedene Seiten von Organisationen, die vom MAD als rechtsextremistisch eingestuft werden oder zumindest durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft sind, mit "Gefällt mir"-Angaben versehen haben. In einer Befragung durch den MAD zeigte der Soldat auf seinem Mobiltelefon unter anderem eine Fotomontage mit dem Abbild von Adolf Hitler sowie ein Piktogramm mit einem sog. "Judenstern" der in einen Müllimer geworfen wird, vor.	Ja	Entlassung nach § 58 Abs. 1 SG, § 75 Abs. 1 SG durchgeführt	NEIN	NEIN	NEIN
183	19.10.2020	#	SaZ	Die beschuldigte Person war Mitglied in einer Whats-App-Gruppe, in der sowohl pornographische, antisemitische, als auch rechtsradikale Inhalte geteilt wurden. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes erteilt und ein Antrag auf fristlose Entlassung gestellt.	Offen	WDA führt Vorermittlungen/ Abgabe an SA/ Antrag auf Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
184	20.10.2020	Torgelow	RDL	Verdacht der Mitgliedschaft an einem Personenzusammenschluss um einen Rechtsextremisten und zur "Prepperchatgruppe" Nordkreuz.	Offen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Entlassung aus der Dienstleistung nach § 75(1) Satz 5 SG und Abgabe an WDA	NEIN	NEIN	NEIN
185	20.10.2020	Idar-Oberstein	BS	Der Betroffene wirft in seiner Eingabe an die Wehrbeauftragte seinem Vorgesetzten vor, ihn während seiner Dienstzeit diskriminiert und ausgeschlossen zu haben. Ferner wirft er Soldaten des Zuges vor, ihn wegen seiner Herkunft diskriminiert und ausgeschlossen zu haben.	Nein	nicht eingeleitet/ Absehensverfügung	JA	JA	JA
186	20.10.2020	Müllheim	RDL	Der Beschuldigte bezeichnete die Kanzlerin als "Fotze" und "Volksverräterin Merkel".	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN
187	21.10.2020	Viereck	SaZ	Der beschuldigte Soldat brachte seinen Unmut über eine abgesagte "Corona-Demo" zum Ausdruck. Im Gespräch bezog er sich dann auf die im Gegensatz dazu genehmigte Protestveranstaltung für den getöteten Amerikaner G. Floyd. Zeitlich nicht mehr näher zu bestimmen, aber ebenfalls im Monat August, kam es zu einer Diskussion bei der, der o.g. Soldat den Namen Haverbeck erwähnte. Bei der Diskussion um die Genehmigung von Demonstrationen unter Einhaltung der Hygieneregeln hat der Beschuldigte u. a. das Wort "Neger" verwendet.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
188	22.10.2020	Hannover	unbekannt	In der Kaseme wurde ein mit Bleistift an die Wand gemaltes Hakenkreuz entdeckt. Nach erfolgloser Täterermittlung durch die MAD-Stelle wurde die Schmiererei durch einen neuen Farbanstrich der Wand entfernt bzw. überdeckt.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
189	23.10.2020	Laupheim	BS	Der Beschuldigte Soldat hat bei mehreren Gelegenheiten gegenüber Kameraden Internetlinks zu "dabRadio" verteilt. Weiterhin sollen Worte wie "Neue Weltordnung", "Verfassungsgebende Versammlung" und "Trostred der Regierung" gefallen sein. WDA wird eingebunden. In Vernehmungen stellt sich der Sachverhalt so dar, dass der Beschuldigte zwar den Link geteilt habe, aber nicht aktiv dafür oder in Unterstützung des Gedankengutes geworden hat.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
	# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unb.)			JA/NEIN/Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
190	23.10.2020	Köln	AN	Am 19.10.2020 kam es in einem Gespräch zwischen der beschuldigten Person und einem Zeugen, in Anwesenheit der betroffenen Person, zu Äußerungen wie: "Schleiss Ausländer", "Schleiss Türken", "Schleiss Erdogan", "Ausländer müssten mehr Bußgeld bezahlen, wenn sie keinen Mundschutz tragen." Das zuständige BvDLZ ist informiert. Dienstposten-Umsetzung ist eingeleitet.	Ja	Verschärfte Abmahnung durch BvDLZ erhalten. Ausschlussverbot sicherheitsrelevanter Tätigkeit.	entfällt	entfällt	entfällt
191	26.10.2020	Webseite im Internet	BS	Soldat betreibt eine interaktive Webseite im Internet, auf der u.a. auch Abbildungen von historischen Spielzeugfiguren (auch aus dem dritten Reich) veröffentlicht werden. Es wurde keine Straftat oder Dienstvergehen festgestellt.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
192	27.10.2020	Husum	SaZ	Der Soldat hat während einer Kraftfahrer-Fortbildung im Dienst einen Anruf auf sein privates Mobiltelefon mit den Rufnum "Sieg Heil" erhalten.	Ja	Offen	NEIN	NEIN	NEIN
193	28.10.2020	Facebook	SaZ	Ein Soldat hat zu einem Facebook-Beitrag zur Rente ab 70 Jahren einen längeren Kommentar verfasst, in dem er Ausdrücke wie "Hygiene Diktatur", "Diktatur 2.0" und "Propaganda EDU spielt Merkel = HH im rechten Sinne" benutzte. Es liegen mehrere Kommentare als Screenshots vor, die sich auf Nazis und Nürnberg beziehen. Vernehmungen lassen die Vermutung zu, dass er keine extremistische Gesinnung hegt. Aufgrund führender Vergehens ist der Soldat bereits als Sicherheitsrisiko eingestuft und nicht mehr auf seinem DP eingesetzt. WDA / BAMAD sind eingebunden.	Ja	Disziplinarbuße 1020,00 EUR vollstreckt.	NEIN	NEIN	NEIN
194	29.10.2020	Aizey BAB A93	SaZ	Der Beschuldigte soll gesagt haben, dass er ein sehr schlechtes Bild von Serben, Juden und Homosexuellen hätte und dass er mit Freunden schon öfter Serben verprügelt hätte. Zudem soll die beschuldigte Person gesagt haben, Juden würden die Welt regieren und Homosexuelle würde er hassen aber nicht verprügeln. Auch Kanzlerin Merkel sei eine Marionette einer großen, reichen, jüdischen Familie.	Ja	Soldat wurde nach §37 Abs. 1 SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
195	29.10.2020	unbekannt	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, eine andere Person - via E-Mail - als "Drecksjude" und "Drecksausländer" beleidigt zu haben. Es wurde zunächst eine D-Buße in Höhe v. 1500 Euro ausgesprochen. Nach Verhängung der D-Maßnahme kamen neue Erkenntnisse zum Vorschein. Neben der Beleidigung soll der Soldat auch der räuberischer Erpressung verdächtigt sein. Dieser Sachverhalt soll im etwaigen gerichtlichen Disziplinarverfahren Berücksichtigung finden.	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN
196	30.10.2020	Illkirch	SaZ	Einem Offizier wurde u.a. Benachteiligung von ethnischen Minderheiten und Soldaten mit Migrationshintergrund, Rassismus, Diskriminierung, Erniedrigung, das "Sprechen wie mit Hunden" mit Soldaten vorgeworfen.	Nein	Es wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet, da sich die Vorwürfe nicht bestätigt haben.	JA	JA	JA
197	02.11.2020	Flensburg	SaZ	Verwendung einer Wortäußerung mit rechtsextremen Bezug. Zudem wurde auf dem privaten Laptop des Soldaten die Reichskriegsflagge als Hintergrund dargestellt. WDA hat Vorermittlungen aufgenommen.	Offen	- WDA hat Vorermittlungen aufgenommen. - Das Verfahren ist noch offen.	NEIN	NEIN	NEIN
198	02.11.2020	Greifswald	SaZ	Am 11.01.2020 gegen 05:30 Uhr befanden sich drei Soldaten des Bataillons in Begleitung von zwei weiteren Personen auf dem Fischmarkt. Nachdem ein Soldat in einer Sparkassenfiliale Bargeld abgehoben hatte, soll nach dem Verlassen der Sparkasse aus der Gruppe heraus mehrfach "Sieg Heil" gerufen worden sein. Als die Gruppe bemerkte, dass zwei aufstehende Personen den Vorfall mit ihren Mobiltelefonen gefilmt hatten, sollen die beiden Zeugen körperlich bedrängt und zur Herausgabe der Mobiltelefone bzw. zum Löschen des aufgenommenen Videos genötigt worden sein. In der Folge wurde von den beiden Zeugen Anzeige erstattet.	Offen	wird geprüft/Abgabe an STA	JA	JA	JA
		Greifswald	BS		Offen	wird geprüft/Abgabe an STA	JA	JA	JA
		Greifswald	SaZ		Offen	Vorermittlungen der WDA/ Abgabe an STA	JA	NEIN	NEIN
		Greifswald	UN		Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
199	03.11.2020	Munster	SaZ / teils entlassen	48 Soldaten waren Mitglieder in einer Whats-App-Gruppe (07/2016 bis 10/2020), in der sowohl pornographische, antisemitische, als auch rechtsradikale Inhalte geteilt wurden. Disziplinare Ermittlungen auf der Ebene einfacher D-Maßnahmen sind größtenteils abgeschlossen, weitere Ermittlungen (z. B. der WDA) dauern an. Eine detaillierte Übersicht zu den Beschuldigten gibt die Anhang 1a.	Offen	eingeleitet vgl. Anhang 1a	siehe Anhang 1a	siehe Anhang 1a	siehe Anhang 1a
200	03.11.2020	Roding	SaZ	Am 03.11.2020 wurde bei dem Soldaten eine Hausdurchsuchung durch die Polizei durchgeführt. Im Zuge der Durchsuchung wurde das Mobiltelefon sowie der Laptop des Soldaten von der Polizei beschlagnahmt. Es soll wegen Vorwurf Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung sowie Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte gegen ihn ermittelt werden. Zuständiger RB ist eingebunden. In Vernehmungen gab er an, nicht mit rechtsextremistischen Hintergründen in Verbindung zu stehen, und beschuldigt seinen Vater. Auf den beschlagnahmten Gegenständen konnten keine rechtswidrigen Inhalte gefunden werden.	Nein	Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft wurden eingestellt. Disziplinare Ermittlungen wurden mit Absensverfügung abgeschlossen.	JA	NEIN	NEIN
201	04.11.2020	Fürstfeldbruck	SaZ	Im Rahmen einer Zusammenkunft mehrerer Offiziersanwärter in einer Teeküche im Unterkunftsbereich nach Dienst, bei dem Alkohol konsumiert wurde, beobachtete eine Soldatin, dass ein Soldat den rechten Arm zum Gruß erhob. Ein zweiter Soldat erwiderte den Gruß ebenfalls. Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
		Fürstfeldbruck	SaZ		Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
202	05.11.2020	Obervechtach	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll Bilder von sich, vermutlich in einer Wehrmachtsuniform, mit seinem Mobiltelefon gezeigt haben. Zeugen gaben an, dass es sich vermutlich um eine SS-Uniform gehandelt habe und dass der Beschuldigte zusätzlich eine Armbinde mit einem Hakenkreuz getragen habe. Der Verdacht hat sich bestätigt und es gibt das besagte Foto.	Offen	WDA ermittelt/Abgabe an SA/ fristlose Entlassung beantragt	NEIN	NEIN	NEIN
203	05.11.2020	Husum	SaZ	Besitz von rechtsextremistischen Bildmaterial. Verdacht eines Freundeskreises mit rechtsextremistischen Verdachtsmomenten.	Teilweise	Ja	JA	NEIN	NEIN
204	09.11.2020	Düsseldorf	BS	Der Soldat soll Aussagen mit radikalem Hintergrund getätigt haben.	Offen	WDA wartet Entscheidung im Strafverfahren ab	JA	JA	JA
205	12.11.2020	Gladbeck	SaZ	Einem Soldaten wurde vorgeworfen, in seiner Privatwohnung mehrere Waffen (1x G36, 1x Kurzwaffe (H u. K) 9mm, 1x Jagdgewehr) und Munition gelagert zu haben. Weiterhin soll er zu Schulzeiten rechtsextremes Liedgut verbreitet haben. Kontakt zu einer Gruppierung namens "Patritz Brotherhood Gladbeck" gepflegt haben und an einem Angriff auf ein provisorisches Flüchtlingsheim im Jahr 2015 mit einem D-Bilder beteiligt gewesen sein. Trotz Durchsuchungen konnten keine Beweise gefunden werden.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
206	16.11.2020	-unbekannt-	SaZ	Die Ehefrau eines Soldaten schilderte in einem Brief an den Kdr, dass der Soldat ein Hakenkreuzsymbol auf der Brust tätowiert haben soll. Der KpChef hat hierzu über S2 Verbindung mit dem MAD aufgenommen und den Sachverhalt gemeldet. KpChef hat die Ermittlungen aufgenommen.	Nein	nicht eingeleitet, Absensverfügung	JA	JA	JA

Ifd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
							JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unib)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
207	16.11.2020	Blender	SaZ	Ein Soldat zeigte während privater Feierlichkeiten in einem aufgestellten Fotoautomaten im Beisein und gemeinsam mit unbekanntem, zivil gekleideten Personen den Hitlergruß in Uniform.	Offen	abgesehen/Antrag auf Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren/ Abgabe an SA/ Fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
208	16.11.2020	Nürnberg	AN	Ein Arbeitnehmer äußerte sich gegenüber einer Mitarbeiterin zum Wohnen in der Großstadt, dass er nicht da wohnen könnte. Wenn ausländische Kinder laut im Hof spielen, würde er eine Bombe reinwerfen.	Ja	fristlose Entlassung am 18.12.2020	entfällt	entfällt	entfällt
209	17.11.2020	Bad Salzungen	SaZ	Ein Soldat gab an, er sei u.a. mit rechtsextremistischen sowie diffamierenden Beleidigungen seiner Person konfrontiert gewesen sein. Der Soldat wurde in der Regel nach Dienst innerhalb der Kaserne wiederholt durch weitere Soldaten mit „Kanacke, verpiss Dich“, „wir wollen dich hier nicht“, „du scheiß Kanacke“, „dreh dich lieber öfter mal um“, „wenn wir dich erwischen, gehst du als Krüppel nach Hause“, „verpiss dich du Hurensohn“, „Kanackenschlampe“ sowie „für solche Menschen wie dich, würde ich hier ein KZ aufbauen“ beleidigt und bedroht. Dies geschah nach Aussage des Soldaten nahezu allabendlich im o.g. Zeitraum und wurde durch ein „ständiges belästigendes, gegen die Tür treten“ begleitet. Darüber hinaus gibt der Soldat an, mehrfach für mehrere Minuten auf seiner Stube durch andere Soldaten eingesperrt worden zu sein sowie körperlich durch Anschubsen / Anstoßen angegangen worden zu sein.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
		Bad Salzungen	SaZ		Nein	abgesehen	JA	JA	JA
		Bad Salzungen	SaZ		Ja	Disziplinarbuße vollstreckt	JA	JA	JA
210	19.11.2020	Internet	SaZ	Ein Soldat war eines von sechs Mitgliedern einer WhatsApp-Gruppe mit dem Namen „Die Fieseln Fick Fiesel“ war. In dieser wurden am 29.10.2015 von anderen Gruppenmitgliedern mehrere Hakenkreuze gepostet. Am 24.12.2015 hat ein WhatsApp-Gruppenmitglied gepostet, dass sich sein „Jassenvermischer Cousin“ über Nebelkpfle gefreut hätte, worauf ein anderer antwortete: „Sieh zu, dass dieser Bastard wenigstens ne gute Gesinnung bekommt ... So wie bei mir in etwa 3“. Am 20.04.2016 veröffentlichte ein WhatsApp-Gruppenmitglied ein Bild, welches kämpfende Soldaten mit Waffen zeigt. Das Bild trug die Aufschrift: „Das schnellste Asylverfahren ... lehnt bis zu 1400 Anträge pro Minute ab“. Nach Rücksprache mit dem BAMAD ist der Vorgang dort bekannt. Die Sache wurde an die Einleitungsbehörde abgegeben, da der Soldat zwar nach aktuellem Ermittlungsstand kein aktives Mitglied der vorgenannten Gruppe war, sich aber in Kenntnis eines oder mehrerer dieser Chat-Inhalte hiervon in geeigneter Weise hätte distanzieren bzw. die WhatsApp-Gruppe verlassen müssen.	Offen	eingeleitet	JA	JA	JA
211	19.11.2020	Großmehra	SaZ	Der beschuldigte Soldat steht im Verdacht, mit seinem Pkw an der Asylunterkunft vorbeigefahren zu sein und dabei mehrere Schüsse aus einer Schreckschusswaffe abzugeben zu haben. Hierbei soll er ausländerfeindliche Parolen geäußert haben.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
212	20.11.2020	Marienberg	SaZ	Das Zugbanner des 1. Zuges zeigt unter anderem das Verbandsabzeichen der 17. SS PzGrenDiv. Des Weiteren ist dieses Wappen als Aufkleber an zwei Stabentüren des selben Flures angebracht. Ferner existieren T-Shirts, auf denen selbiges Wappen ersichtlich ist.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	SaZ	Das Wappen sollte den bereits bestehenden Leitspruch des Zuges „Mit fester Hand Ein's Vaterland“ symbolisch untermauern. Dies sollte die Kohäsion innerhalb des Zuges fördern. Ferner wurde das Wappen auch im Rahmen der bundesweiten Überprüfung auf Wehrmachtsdevotionalien im Mai 2017 nicht als SS belastet identifiziert.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	BS	Nach Abschluss der Beweisaufnahme durch das Erhebungs/Ermittlungs der Feldjäger, wurde das Banner, die Aufkleber etc. unmittelbar entfernt und eingezogen. Ein Verbot zum Tragen der T-Shirts wurde ausgesprochen.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	SaZ	Die Ermittlungen führten nicht zur Bestätigung von verfassungswidrigen oder rechtsstreitigen Gesinnungen. Der Sachverhalt kam aus heisser Sicht durch eine Kombination aus mangelnden Kenntnissen der Heraldik von NS Verbänden (insbesondere, da das Wappen keine, in der breiten Fläche bekannten, NS-Symbole/Runen oder ähnliches beinhaltet), fehlender historischer Bildung und Neutralität zustande. Für die beschuldigten Personen wurden deshalb Absahensverfügungen ohne Feststellung eines Dienstvergehens erstellt.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	BS		Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	UN		Ja	nicht eingeleitet	JA	JA	JA
213	20.11.2020	U	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll Teilnehmer einer WhatsApp Gruppe gewesen sein, in der Nachrichten und Bildmaterial mit rechtsextremistischen Inhalten geteilt wurden. Der Beschuldigte habe sich nicht pro-aktiv am Chatverlauf beteiligt und habe die Nachrichten und Bilder unkommentiert empfangen.	Offen	disziplinäre Vorermittlungen der WDA	NEIN	NEIN	NEIN
214	20.11.2020	asa Grande, Arizona, US	BS	Der Soldat soll im Rahmen einer Abschiedsfeier den „Hitlergruß“ gezeigt haben. Verbot der Ausübung des Dienstes wurde ausgesprochen.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Strafverfahren eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
215	20.11.2020	BAD SALZUNGEN	SaZ	Der Soldatin wird vorgeworfen in mehreren Fällen beim Betreten einer Kita die, gelbdruckte Mund-Nase-Bedeckung nicht getragen zu haben, obwohl sie dazu verpflichtet war. Mindestens einmal trug sie dabei die Uniform. Des Weiteren wird ihr zur Last gelegt, dass sie die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren auf der FDGO bestehenden Rechtsordnung ablehnt. Dies brachte sie durch Handlungen zum Ausdruck mit denen sie versuchte Kameraden und zivile Mitarbeiter am Standort BAD SALZUNGEN zu überzeugen. Mehrfach wurden Videoclips, Links und Sprachnachrichten mit Inhalten, die nicht mit den Werten der FDGO vereinbar sind, an die oben genannten weitergeleitet und verteilt. Auch in Gesprächen mit ihrem direkten Umfeld innerhalb der Liegenschaft soll sie Äußerungen mit ähnlichem Inhalt getätigt haben.	Offen	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet / vorläufige Dienstenthebung und Einbehalt von 50% der Bezüge	NEIN	NEIN	NEIN
216	23.11.2020	unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte hat in einer WhatsApp Gruppe ein 18-sekündiges Video mit rechtsradikalem Inhalt gepostet. Gegen den Soldaten wurde am 27.11.2020 das Verbot der Ausübung des Dienstes inkl. Uniformtrageverbot gemäß § 22 SG ausgesprochen	Ja	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen/ Abgabe an SA	NEIN	NEIN	NEIN
217	24.11.2020	München	SaZ	Ein Soldat, wird von seinem unter ihm und seiner Familie wohnenden Nachbarn in einem Mehrfamilienhaus beschuldigt, Person 2, den Sohn von Person 3, dem Meldenden, fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	Offen	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen	JA	NEIN	NEIN
218	25.11.2020	ROTENBURG (WÜMME)	SaZ	Der Soldat ist Mitglied einer Auto-Tuning Gruppe. Diese Gruppe hat die Tradition, die Autos der Mitglieder, sollten diese der Verwertung übergeben werden, vorher mit Farbe zu besprühen und unbrauchbar zu machen. Am 23.07.2020 traf sich die Gruppe in einem Waldstück um das Fahrzeug eines der Mitglieder zu „verschleiden“. Das Fahrzeug wurde mit Farbe besprüht. Die Motive zeigten unter Anderem fünf Hakenkreuze und einen „Heil Hitler“ Schriftzug. Eines der Hakenkreuze wurde durch den Soldaten angebracht. Im Anschluss daran wurde das Fahrzeug demoliert, auf einen mitgeführten Trailer verladen und vor einem Schrottplatz in der Nähe abgestellt. Das Fahrzeug sollte am Folgetag an den Schrottplatzbesitzer übergeben werden. Dieser verständigte am folgenden Morgen die Polizei, welche die Ermittlung aufnahm.	Ja	fristlose Entlassung nach § 5 Abs.: 55 SG/ SA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN

Ifd. Nr.	Melde datum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
							JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unib.)						
		JA/NEIN/Offen	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
219	25.11.2020	Fürstentfeldbruck	SaZ	Der Beschuldigte ist Soldat auf Zeit im letzten Dienstjahr. Als Bewerber für den Polizeidienst wurde er wegen einer Tätowierung abgelehnt. Die Tätowierung bedeckt den oberen Rückenbereich und zeigt ein Eisernes Kreuz und den Schriftzug 'Blaue Augen Blaues Blut'. Der Beschuldigte klagte gegen die Zurückweisung. In der Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht konnte, laut einer Prüfung durch den Verfassungsschutz, zwar kein eindeutiger Zusammenhang mit der rechtsradikalen Szene hergestellt werden, aber der Richter stellte die grundsätzliche Erklärungsbedürftigkeit der Tätowierung fest. Der Kläger zog die Klage zurück. Der Beschuldigte ist nicht in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit eingesetzt. Der Disziplinarvorgesetzte des Soldaten hat am 25.11.2020 Verbindung zum zuständigen Rechtsberater und zum MAD aufgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus Sicht der vorgenannten Stellen keinen Anhalt für Dienstvergehen des Beschuldigten. Mögliche Hintergründe zur fraglichen Tätowierung und die Frage nach Hinweisen auf extremistische Gesinnung des Beschuldigten werden über MAD geprüft.	Offen	abgesehen	NEIN	NEIN	JA
220	27.11.2020	Bremerhaven	FWD	Auf dem Mobiltelefon des Soldaten wurde in der Applikation Snapchat der Titel "Die Werkstatt Sieg Heil" festgestellt. Auf Anordnung des Truppendienstgerichts Nord wurde das Mobiltelefon beschlagnahmt. MAD wurde informiert. Soldat hat den Dienst gekündigt und wurde zum 01.02.21 entlassen. Untersuchung durch MAD haben keine Erkenntnisse ergeben, dass der Soldat im rechten Spektrum einzuordnen ist oder rechtsextremistische Absichten erkennen lies. Das Verfahren durch die WDA wurde eingestellt.	Nein	abgesehen weil durch die Überprüfung des BAMAD der Verdacht nicht bestätigt wurde	JA	NEIN	NEIN
221	30.11.2020	Ingolstadt	FWD	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation: Der beschuldigte Soldat war Mitglied einer WhatsApp Gruppe, in dem verschiedene Sticker geteilt wurden. Soldat wurde durch Kriminalpolizei vernommen und ein Strafbefehlsantrag gestellt. BAPersBw hat daraufhin ein Entlassungsverfahren zur Prüfung eingeleitet. Soldat wurde mit Ablauf des 03.03.21 nach § 58 h Abs. 1 SG i.V.m § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SG fristlos entlassen.	Ja	Abgesehen aufgrund fristloser Entlassung / Strafverfahren gegen Geldauflage eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
222	01.12.2020	ager Heuberg Halle 19	Beamter	Zusammen mit den Feldjägern, wurde am 30.11.2020, im Rahmen der Nachlasssicherung, im Büro eines verstorbenen Beamten Material gefunden, welches in Deutschland indiziert ist. Gefunden wurden: Als E-Book Mein Kampf 951-955. Auflage von 1943. Es ist davon auszugehen, dass er dieses Buch aus Interesse als Sammler besessen hat	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
223	01.12.2020	Osterholz-Scharmbeck	BS	Verdacht auf extremistische Äußerungen in Bild/Sprache	Ja	Offen	NEIN	NEIN	NEIN
224	02.12.2020	Ulm	BE	Der Beamte beantragte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen kann dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt werden.	Offen	Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wurde gemäß § 98 Bundesbeamtengesetz ausgesprochen und ein Disziplinarverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Bundesdisziplinalgesetz eingeleitet.	entfällt	entfällt	entfällt
		Ulm	BE	Der Beamte beantragte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913. Zudem berief er sich im Rahmen seiner Sicherheitsklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen kann dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt werden.	Offen	Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wurde gemäß § 98 Bundesbeamtengesetz ausgesprochen und ein Disziplinarverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Bundesdisziplinalgesetz eingeleitet.	entfällt	entfällt	entfällt
		Ulm	BE	Der Beamte hatte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913 beantragt. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen wurde dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt.	Offen	Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens kann infolge des Suizids des Beamten nicht in Betracht, die disziplinareren Ermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt
225	03.12.2020	Gillenbeuren	AN	Es wurde durch einen Mitarbeiter berichtet, dass ein Kollege den Schriftzug "MEINE EHRE HEISST TREUE" als auffällige Tätowierung am Unterarm trage. Hierbei handelt es sich um den sogenannten "Schichtstuf" der "SS". Der Kollege trägt oftmals T-Shirt, sodass diese Tätowierung auch im Dienst- offen zu erkennen ist. Er wurde bereits mehrfach von Kollegen/innen auf diesen Schriftzug angesprochen. Momentan wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Aus diesem Grunde ist der MAD bereits involviert. Der Beschuldigte wird seit dem 01.06.2019 auf einem sicherheitsrelevanten Dienstposten (U2 Sabotageschutz) bei der Geländebetreuung beschäftigt. Entgegen der Erstmeldung befindet er sich nicht mehr in der Probezeit, sondern der Arbeitsvertrag ist mit einer sogenannten "auflösenden Bedingung" ausformuliert. Demnach endet das Arbeitsverhältnis nach 14 Tagen, wenn ein negatives Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung vorliegt. Diese erforderliche Sicherheitsüberprüfung ist durch den MAD noch nicht abgeschlossen. Nach Freigabe durch den MAD- beabsichtigt, den Beschuldigten mit den Vorwürfen zu konfrontieren und daraus ableitend eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu prüfen. Sollte sich hierbei der Vorwurf bestätigen, werden wir den Beschuldigten unverzüglich von seinen Aufgaben freistellen. Laut Aussage von Mitarbeitern hat der Beschuldigte den Schriftzug zwischenzeitlich entfernen lassen. Die Ermittlungen des MAD dauern derzeit noch an. Der Beschuldigte wurde im Rahmen des Direktionsrechts des Dienststellenleiters in eine andere Liegenschaft versetzt. Der Beschuldigte hat keinerlei Kontakt mit Liegenschaften, die einer besonderen Sicherheitsüberprüfung bedürfen.	Ja	wird geprüft	entfällt	entfällt	entfällt
226	04.12.2020	Weiden i.d.OPf.	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat während des Morgensports gegenüber einem Soldaten mit Migrationshintergrund eine fremdenfeindliche Äußerung getätigt. Der Soldat mit Migrationshintergrund war an diesem Tag Durchführender der Übungen im Zuge des Morgensports. Der beschuldigte Soldat war mit der Durchführung nicht einverstanden und äußerte seinen Unmut mit den Worten: "Alles wegen dem scheiß Türken".	Ja	Disziplinarbuße vollstreckt	JA	NEIN	NEIN
227	11.12.2020	Afflen	SaZ	Es wurde durch einen Soldaten verschiedenes Bildmaterial in einer WhatsApp-Gruppe versendet (rechtsextremistisch, volksverhetzend; Diensthandy durch TrDiSGericht beschlagnahmt). Es erfolgte die Aberkennung der Sicherheit und der Sperrzoneausweis wurde entzogen. Zudem wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes nach § 22 SG ausgesprochen.	Ja	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingestellt. Disziplinar Ermittlungen von WDA wieder aufgenommen.	NEIN	NEIN	NEIN
		Chatgruppe	BS	Der Soldat war (zeitweise) Mitglied in einer Chatgruppe während eines Lehrgangs. In dieser Gruppe wurden mitunter rechtsstrenge, ausländerfeindliche bzw. nationalsozialistische Nachrichten gepostet. Eine Distanzierung von diesen Inhalten fand (innerhalb der Chatgruppe) nicht statt. Der Soldat ist aufgrund der Inhalte nach kurzer Zeit aus der Gruppe ausgestiegen.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

Ifd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug aus dem vollständigen Sachverhalt aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
228	11.12.2020	# = Keine Angabe im Meldeformular Chatgruppe	(BS, SaZ, FWD, RDL, zivAN, EU, unb.) SaZ	Der Soldat war (Zeltweise) Teilnehmer in einer Chatgruppe während eines Lehrgangs, in der auch Franco A. Mitglied war. In dieser Gruppe wurden mitunter rechtsextreme, ausländerfeindliche bzw. nationalsozialistische Nachrichten gepostet. Der Soldat hat zwei Links zu unverfügbaren Artikeln gepostet. Es wird das Nichttreten für die FDGO vorgeschrieben, da eine Distanzierung zu den geposteten Inhalten nicht ersichtlich war.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	JA/NEIN
229	11.12.2020	Delmenhorst	BS	Im Rahmen einer Eingabe an die WBdBT wird dem ehemaligen Disziplinavorgesetzten ein rassistisch motiviertes Verhalten gegenüber dem Petenten vorgeworfen.	Nein	Nein	JA	JA	JA
230	15.12.2020	Bad Reichenhall	FWD	Der Beschuldigte soll eine andere Person gefragt haben: "Was hältst du von Juden? Du musst sie doch hassen". Zudem soll der Beschuldigte die folgenden Aussagen getätigt haben: "Ich fürde die Vorstellung lustig, wenn die Bundeskanzlerin hängen würde." und "Ein bisschen Faschismus schadet doch nicht, solange es ohne Konzentrationslager [ist]". Gegen den Beschuldigten wurde ein Verbot der Dienstausübung und des Uniformtragens ausgesprochen. Am 26.02.2021 wurde das Entlassungsschreiben eröffnet. Das Dienstverhältnis endete mit Ablauf des Tages der Eröffnung.	Ja	Disziplinarmaßnahme verhängt./ Vorentlassungen der WDA/ Abgabe an Staatsanwaltschaft / fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
231	16.12.2020	Unbekannt	FWD	Dem beschuldigten Soldaten wird vorgeworfen, im Zeitraum 10.07.2020 - 22.11.2020 im Internet mehrfach verfassungswidrliche Inhalte geteilt zu haben. Durchgeführte Maßnahmen: Verhängung einer Disziplinarbuße in Höhe von 800,00 Euro am 05.01.2021. Einleitung eines Entlassungsantrages nach §68h SG am 05.01.2021. Der Soldat hat am 13.01.2021 Gebrauch von seinem Widerrufsrecht gemacht und die Bundeswehr verlassen.	Ja	Disziplinarmaßnahme verhängt/ Abgabe an SaZ Entlassungsverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
232	18.12.2020	Erfurt	BS	In einem emotional sehr stark aufgeheizten Telefonat am Abend des 17.12.20, beendete der Soldat das Gespräch mit den Worten "Sieg Heil" und weiter "...und ihr Arschlöcher, die das Telefonat abhören, ihr könnt mich am Arsch lecken".	Offen	Abgabe an zuständige Staatsanwaltschaft,	NEIN	NEIN	NEIN
233	22.12.2020	unbekannt	SaZ	Der Soldat steht im Verdacht, ein Mitglied der inzwischen in Deutschland aufgelösten Organisation „Unitar e.V.“ zu sein. Zusätzlich wird er durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft.	Offen	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
234	23.12.2020	Hofgeismar	RDL	Ein beordneter Reservist wurde durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft.	Ja	Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren.	NEIN	NEIN	NEIN
235	24.12.2020	Berlin	SaZ	Dem Soldaten wird zur Last gelegt, im Rahmen seines Einsatzes in der telefonischen Hotline eines Gesundheitsamtes Äußerungen getätigt zu haben wie „welcher Rasse entspringst du eigentlich?“, „Frauen gehören nicht in den Arbeitsmarkt“, „Schwule und Transen gehören nicht in die Armee“, „du bist halt ein scheiß Kanacke und ich bin ein Nazi“. Gegen den Soldaten wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform ausgesprochen.	Ja	WDA ermittelt, Abgabe an SaZ beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN

Anhang 1a
zu ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980027-V427 vom 9. Juni 2021

Mitgliederübersicht WhatsApp-Gruppe (Ifd. Nr. 199 der Anlage 1)

hier: Übersicht ergriffener Maßnahmen

Person	Durchgeführte Maßnahmen	Zugang Waffen	Als Ausbilder eingesetzt	Befehle als Vorgesetzter
1	Entlassung nach § 55 Abs, 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
2	Entlassung nach § 55 Abs, 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
3	Entlassung nach § 55 Abs, 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
4	D-Buße 2500€	Nein	Nein	Ja
5	D-Buße 1750€	Nein	Nein	Ja
6	D-Buße 1750€	Nein	Nein	Ja
7	D-Buße 2500€ Vermittlungen durch WDA eingeleitet	Nein	Nein	Ja
8	D-Buße 1500€	Nein	Nein	Ja
9	D-Buße 1850	Nein	Nein	Ja
10	D-Buße 1650€	Nein	Nein	Ja
11	D-Buße 1650€	Nein	Nein	Ja
12	D-Buße 2500€ Vermittlungen durch WDA eingeleitet,	Nein	Nein	Ja
13	§22 SG ausgesprochen Vermittlungen durch WDA eingeleitet, Entlassung angestrebt	Nein	Nein	Nein
14	D-Buße 1600€	Nein	Nein	Nein

15	D-Buße 1500€	Nein	Nein	Nein
16	Entlassung nach § 55 Abs, 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
17	D-Buße 1850€	Nein	Nein	Nein
18	Empfehlung: identisch zu Nr. 5, Entscheidung D-Vorg. Folgt	Nein	Nein	Nein
19	Empfehlung: identisch zu Nr. 5, Entscheidung D-Vorg. Folgt	Nein	Nein	Ja
20	Empfehlung: identisch zu Nr. 6, Entscheidung D-Vorg. Folgt	Nein	Nein	Ja
21	Empfehlung: identisch zu Nr. 15, Entscheidung D-Vorg. Folgt	Nein	Nein	Ja
22	Erzieherische Maßnahme	Nein	Ja	Ja
23	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
24	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
25	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
26	Erzieherische Maßnahme	Nein	Ja	Ja
27	Erzieherische Maßnahme	Nein	Ja	Ja
28	Erzieherische Maßnahme	Nein	Nein	Nein
29	Erzieherische Maßnahme	Nein	Nein	Nein
30	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein

31	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
32	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
33	Erzieherische Maßnahme	Nein	Nein	Nein
34	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
35	Absehensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
36	Erzieherische Maßnahme	Nein	Nein	Ja
37	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
38	Empfehlung identisch zu Nr. 8, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Nein
39	Empfehlung identisch zu Nr. 6, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Ja
40	Empfehlung identisch zu Nr. 14, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Nein
41	Empfehlung identisch zu Nr. 9, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Ja
42	Empfehlung identisch zu Nr. 14, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Nein
43	Empfehlung Erzieherische Maßnahme, Information an D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Ja
44	Empfehlung Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens, Info D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Ja
45	Derzeit unbekannt, um welchen Soldaten es sich genau handelt, sobald aufgeklärt folgt Info an D-Vorg, Empfehlung Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	entfällt	entfällt	entfällt
46	Keine Maßnahmen, da mittlerweile kein aktiver Soldat mehr	entfällt	entfällt	entfällt

47	Keine Maßnahmen, da mittlerweile kein aktiver Soldat mehr	entfällt	entfällt	entfällt
48	Derzeit unbekannt, um welchen Soldaten es sich genau handelt, sobald aufgeklärt folgt Info an D-Vorg, Empfehlung Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	entfällt	entfällt	entfällt

Anhang 2 zu PartSt bei der Bundesministerin der Verteidigung Sibethom vom 9. Juni 2021, 180027/1427

Iff Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	
							JANEIN	JANEIN	JANEIN	
			(BS SaZ, FWD, RDL, zVAn, Unb)		JANEIN	Offen	JANEIN	JANEIN	JANEIN	
1	25.02.19	TrüfFI Baumholder	BS	Verfassungswidrige Symbole, Beistellung, entwürdigende Behandlung Untergebener, drei Soldaten erheben unabhängig voneinander Vorwürfe gegen einen Gruppenführer (nachfolgend als Beschuldigter bezeichnet). Vorwurf 1 (Hakenkreuz, Armbinde): Durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 2 (Beistellung Untergebener): Durch mehrere Soldaten des Zuges gestützt, weitere Fälle bekannt geworden, mehrere Fälle durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 3 (fremdenfeindliche Äußerungen): Durch mehrere Soldaten des Zuges gestützt, durch Beschuldigter bestritten. Vorwurf 4 (Einsparat, Tarnsymbole): Durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 5 (Entwürdigende Behandlung Untergebener, Kaugummis)	Offen	Am 26.08.2019 wurde gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und gleichzeitig die Dienstausübung und das Tragen der Uniform verboten werden. Strafverfahren ist am 27.11.2019 gegen Zahlung eines Geldbetrages eingestellt worden.	Nein	Nein	Nein	
2	22.01.2019	Volbach	unbekannt	Am 21.08.2019 entdeckten Soldaten während der Sportschulung in der Manfranken-Kaserne Halle 101, dass sich auf einer Sportmatte das verfassungswidrige Symbol des "Hakenkreuzes" befindet. Das Symbol, in der Abmessung ca. 4x4 cm wurde mit einem schwarzen Kugelschreiber auf die Matte gezeichnet. Der Sportlehrer war kein gemäß eigener Aussage keine Angaben dazu machen, bei wem sich das Symbol auf der Matte befindet. Die Halle sowie das Material wird durch Soldaten und Zivilisten sehr intensiv genutzt.	JA	Nein. Täter konnte nicht ermittelt werden	erfällt	erfällt	erfällt	
3	23.01.2019	Marienberg	FWD	Am 23.01.2019 wurde durch den Kompaniefeldwebel ab 07:00 Uhr ein Spätdurchgang durchgeführt. Auf Stufe 205 stand der Spind und das Verdeck des betreffenden Soldaten offen, wodurch eine darin befindliche Waffe auffiel, die dem äußeren Anschein nach einer Maschinengewehr (MG) 40 entsprach. Gemäß des kriminaltechnischen Berichts des LKA Sachsen vom 20.01.2019 handelt es sich bei der MG 40 um eine Modellwaffe, die nicht als Schusswaffe zu gebrauchen ist. Weiterhin befanden sich sichtbar im Spind mehrere Patronen, bei der es sich nach späterer Begutachtung um teils verschossene und teils noch scharfe Munition handelte, die einer Schredschusswaffe zuzuordnen sind und laut Aussage des Soldaten vornehmlich im Spind gelagert wurden, da er diese nach Silvester in seinem Rucksack gelagert habe und so mit in die Kaserne geführt habe. Die Schredschusspatrone hatte er zu keinem Zeitpunkt in die Kaserne eingebracht. Auf der Ablage neben dem Spind des betreffenden Soldaten lag eine Schwarzweißfotografie einer Person in der Uniform der SS-Totenkopfverbände. Dem Soldaten zufolge lag die Schwarzweißkopie einer Person in Uniform der SS-Totenkopfverbände einem Buch bei, welches ihm die Mutter seiner Freundin zu Weihnachten geschenkt hat. Es schliere die Lebensgeschichte einer Person, die der Freiwilligen SS-Chirurgian Langemann angehört. Der Soldat hielt das Foto laut Aussage für unbedenklich.	JA	Entlassung des Soldaten am 10.02.2019 gem. § 59 Abs. 1 S. 0 i. V. m. § 75 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 S. 0.	Nein	Nein	Nein	
4	28.01.2019	Neuburg a. d. Donau	SaZ	Während einer dienstlichen Veranstaltung geselliger Art im Offiziersheim der Wilhelm-Frank-Kaserne Neuburg a. d. Donau am 01.01.2019 gegen 22:00 Uhr wurde durch einen Zeugen gemeldet, dass ein Soldat den "Hilbergruß" und die Worte "Sieg Heil" ausgeführt hat.	JA	WGA führt disziplinäre Vernehmungen. Strafbefehl 40 Tagessätze à 65,00 EUR	JA	NEIN	JA	
5	04.02.2019	unbekannt	FWD	Post von Zöben auf Facebook, Veröffentlichung von Profildaten mit Kleidung, die dem rechten Milieu zuzurechnen ist. Die zuständige MAC-Stelle hat mitgeteilt, dass aufgrund deren Erkenntnisse dem Soldaten die Sicherheitsmündigung zu erteilen ist.	JA	Antrag auf Entlassung wurde seitens BA PersBw abgelehnt. Der Soldat wurde nach Ablauf seiner Dienstzeit am 31.07.2019 aus der Bundeswehr entlassen.	Nein	Nein	Nein	
6	07.02.2019	Bremenhaven	SaZ	Am Abend des 05.02.2019 wurde dem Unteroffizier vom Dienst durch eine Rekrutin gemeldet, dass ein Soldat im Dienstort Metzow MA Ir bei der vorherigen Einsätze der Abendverpflegung in der Truppenküche ohne Vorankündigung mit einem Kugelschreiber ein Hakenkreuz auf die linke Handgelenke gezeichnet habe. Die Meldung wurde schriftlich fixiert und zum nächsten Dienstbeginn unverzüglich dem Disziplinavorgesetzten vorgelegt. Dessen Ermittlungen in Form von Zeugenbefragungen haben den Führungsgestützten bestätigt. Zuvor hinaus wurde bekannt, dass der gleiche Soldat bereits zuvor auf einer Rekrutenstube den Ausruf "Sieg Heil" getriggt haben soll.	JA	Entlassung nach § 55(5) S. 0 wurde beantragt, Soldat hat aber vorher selbst gekündigt und ist bereits entlassen.	Nein	Nein	Nein	
7	08.02.2019	Rostock	SaZ	Am 31.01.2019 erhielt die Einheit Kenntnis über einen Soldaten ihrer Einheit durch den MAC. Dieser schickte folgenden Sachverhalt: Ein Soldat hat einen Staatsangehörigkeitsausweis für ein Ausland lebende Deutsche beantragt. Hierbei gab er bei einem Antragsgutachten in dem Feld zur Angabe des Geburtsortes "Königsreich Preußen" an. Der Soldat befand sich bereits im BFD. Verdeckt auf Rechtschreibprüfungsdienst hat sich gemäß den Ermittlungen des MAC nicht bestätigt. Gemäß Fotoarchive mit dem Rechtsberater statt die Handlung des Soldaten kein Dienstvergehen dar.	NEIN	eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN	
8	18.02.2019	ULM	unbekannt	Am 18.02.2019 gegen 07:15 Uhr haben zwei Soldaten im Feldspendendienstkommando Ulm, Gebäude 114, in einem Altkommando folgende zwei verfassungswidrige Schriften aufgefunden: 1. "Mein Kampf" von Adolf Hitler, 620. Auflage, 1941, Zentralverlag der NSDAP. 2. "Wir zogen in das Feld" Liederbuch des Heeres Aalen, 2. Ausgabe, herausgegeben und zusammengestellt von der Kreisleitung der NSDAP, Aalen, in Verbindung mit der NSD "Kraft durch Freude" Kreisdienststelle Aalen. Das Auffinden haben sie unverzüglich dem Disziplinavorgesetzten gemeldet. Es wurde mit Vernehmungen und der Fotodokumentation begonnen.	JA	Kein Beschuldigter. Verfahren wurde am 11.04.2019 abgeschlossen.	erfällt	erfällt	erfällt	
9	18.02.2019	Augsdorf	SaZ	Am 18.02.2019 zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr betrat der Soldat die Rekrutenstube 233, auf welcher sich drei Rekruten aufhielten. Nachdem er sich über die Identität eines der Rekruten informiert, fragte er, ob dies ein interessanter Rekrut sei. Nachdem der Rekrut dies verneinte, hob der Soldat in Anwesenheit der drei Rekruten die rechte Hand zum Hilbergruß.	JA	Am 22.02.2019 Disziplinarbuße in Höhe von 1.000,- EUR einmündig. Entlassung des Soldaten am 12.08.2019 gem. § 55 Abs. 5 S. 0.	Nein	Nein	Nein	
10	21.02.2019	GOTHA	unbekannt	Ein Soldat entdeckte am 21.02.2019 eine Hakenkreuzschmierung im Vorraum einer Toilette und meldete diese einem Rekruten. Bei einer anschließenden Überprüfung der weiteren Sanitär-Einrichtungen wurden zwei weitere Hakenkreuzschmierereien (ebenfalls in Sanitär-Einrichtungen) entdeckt. Die drei Hakenkreuze wurden Kugelschreiber auf eine Fliese sowie zwei Turnhaken gezeichnet. Zwei der Hakenkreuze wurden fotografisch dokumentiert und danach entfernt. Das Hakenkreuz auf der Fliese wurde durch einen Soldaten schon vor der Möglichkeit der Fotodokumentation entfernt. Die durchgeführten Vernehmungen und Befragungen führten zu keinem Aufklärungsergebnis und so wurden die Ermittlungen am 18.06.2019 eingestellt.	JA	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	erfällt	erfällt	erfällt	
11	04.03.2019	Münster	SaZ	Am 28.02.2019 haben einige Mannschaften der BfM/FK ein gemächliches Besamensan. Dieses war nicht offen. Der Abend begann mit einem Grillen. Während des Abends wurde Alkohol konsumiert. Der beschuldigte Soldat soll gegen 22:00 Uhr einen Hilbergruß ausgeführt haben.	JA	Dem Soldaten wurde nach Abschluss der Ermittlungen am 07.03.2019 die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform nach § 22 S. 0 verboten. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 08.08.2019.	Nein	Nein	Nein	
12	08.03.2019	Gotha	unbekannt	Ein Soldat entdeckte am 08.03.2019 um ca. 03:00 Uhr, während der persönlichen Nachbereitung eines Nachunterstützungsmarsches, auf der Toilette des oberen Stockwerkes im Gebäude 31 D der Freiheiten-Kaserne in Gotha ein in den verbotenen Maßnahmen der T. getriggt Hakenkreuz in Größe ca. 3 cm mal 3 cm. Der Tipp der Verdächtigen ist groß. Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	erfällt	erfällt	erfällt	
13	12.03.2019	Illkirch-Gratzenstaden	BS	In Dienstzimmer eines NGrFw, der sich derzeit im Auslandsdienst befindet, wurde im Dezember 2018 ein Abzeichen mit Hakenkreuz gesehen. Die Soldat, welche dieses Abzeichen gesehen habe, meldete dies am 12.03.2019 dem BfM/FK. Mit gleicher Meldung meldete sie, dass sie bereits Anfang 2017 ein Liederbuch und ein Abzeichen, beides jeweils mit Hakenkreuz, in der Schublade des NGrFw gesehen habe. Ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und dauert an. Strafverfahren dauert ebenfalls an. Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und dauert an. Strafverfahren dauert ebenfalls an.	Nein	Nein	ja	
			SaZ	Soldaten der VI. Inspektion meldeten am 15.03.19 einem Hinweisgeber, dass Soldaten aus unterschiedlichen Inspektionen des 88. Offiziersunterstützungsbataillon, am 14.03.2019 zwischen 21:30 und 00:00 Uhr in einem Aufenthaltsraum im Gebäude 23 rechtsbrennere Parolen geflühen und Handzeichen (Hilbergruß) gezeigt haben. Es haben sich Erkennungszeichen ergeben, die neben dem A von einer rechtsbrennere Schabla, auf einen weiteren Tabouret der aktuellen Beistellung durch den Beschuldigten schieden lassen. Er soll eine Soldaten gegen ihren Willen, unter ihrem Oberarm, am Rücken bis zum Gesäß hinab, berührt haben. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	NEIN	Absehensverfugung	NEIN	NEIN	NEIN	
			SaZ		NEIN	Verfahren eingeleitet	JA	JA	JA	
			SaZ		OFFEN	Abgabe an SA	NEIN	NEIN	NEIN	
			SaZ		NEIN	Absehensverfugung / Abgabe an SA	JA	NEIN	NEIN	
			SaZ		JA	Freiwas entlassen am 26.06.2019	NEIN	NEIN	NEIN	
			SaZ		JA	Freiwas entlassen	NEIN	NEIN	NEIN	
	14	15.03.2019	Graf-Strauffenberg-Kaserne	SaZ	Ein Soldat entdeckte am 03.12.2019 um ca. 03:00 Uhr, während der persönlichen Nachbereitung eines Nachunterstützungsmarsches, auf der Toilette des oberen Stockwerkes im Gebäude 31 D der Freiheiten-Kaserne in Gotha ein in den verbotenen Maßnahmen der T. getriggt Hakenkreuz in Größe ca. 3 cm mal 3 cm. Der Tipp der Verdächtigen ist groß. Ermittlungen wurden eingeleitet, welche mit Verlegung vom 07.10.2019 gemäß § 170 Abs. 2 S. 0 eingestellt wurden.	OFFEN	WGA ermittelt weiterhin SA hat Strafverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
				SaZ	NEIN	Absehensverfugung	JA	NEIN	NEIN	
				SaZ	NEIN	Absehensverfugung/SA hat Strafverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	

IffD Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes		Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sd hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sd wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sd hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
			SaZ			NEIN	Absehensverfügung/Sa hat Strafverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ			NEIN	Absehensverfügung	JA	NEIN	NEIN
			SaZ			OFFEN	WCA ermittel weiterhin Sa hat Strafverfahren eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
15	18.03.2019	unbekannt	unbekannt	Am 15.03.2019 wurde durch einen MfL eine Beschädigung durch Kratzer am Lkw gemeldet. Erst bei genauerer Betrachtung wurde ein Hakenkreuz erkannt. Da die Kratzer nicht sehr und dünn sind, ist das Symbol nicht gleich als ganzes zu erkennen. Es konnten durch die Ermittlungen weder Tatort/Täter oder Täter ermittelt werden.	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
16	22.03.2019	Stetten a.k.M.	SaZ	Am 22.03.2019 wurde folgender Sachverhalt schriftlich an den IffDfM gemeldet: Am 21.03.2019 gegen 22:30 Uhr (Nachtruhe beginnt ab 22:00 Uhr, Aufbruchzeit ab 23:00 Uhr) betrat Person A (beschuldigte Person) stark alkoholisiert eine Stube und gab in einer ca. 30 minütigen Diskussion unter anderem an, HfW zu sein. Nachdem Person A die Stube verließ, wurde diese von einer weiteren, nicht dem Auszug III angehörenden Person (Edison) überzogen, die Räumlichkeiten des Auszug III zu verlassen. In der Diskussion zwischen A und B zeigte A den HfWgruß, demerzte jedoch gleichzeitig Nas zu sein. Als A und B die Räumlichkeiten des Auszug III verließen, sprach B noch eine weitere und abgeleitete Ordnung (Wien für uns vorerst, springen wir euch weg) gegen die anwesenden Zeugen aus, wenn sie diesen Vorfall an ihre Vorgesetzten melden würden. Mit Datum vom 22.03.2020 liegt ein rechtsabger. Strafbehf. des Angeklagten Sigmaringen wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor.	Ja	Der Soldat wurde am 29.05.2020 aus der Bundeswehr frofres entlassen.	JA	Nein	Nein	Nein
17	28.03.2019	Hannburg	SaZ	Fabovvurt: Extremistische Äußerung in Bild und Schrift. Im Rahmen von disziplinen Ermittlungen in einer anderen Angelegenheit wurden der Laptop sowie das Handy des Beschuldigten sichergestellt und durchsucht. In den Videopg-Chatverläufen sowie auf dem Speicher des Handys wurden verschiedene Bilder und Texte, die nicht in Einklang mit der FDOG zu bringen sind (z.B. Bild "Waterboarding" bei einem Baby, Text "ack") sowie teilweise verfassungswidrige Symbole (z.B. Hakenkreuz) gefunden. Zudem wurde ein Video sichergestellt, in dem der Beschuldigte sowie ein weiterer Beteiligter einen Schutzhelmszenario nachspielen und dem auch das Erscheinen eines Zivilisten darstellen.	JA	Verstoßg entlassen nach §55 Abs. 5 S.1 am 09.12.2019	Nein	Nein	Nein	
18	10.04.2019	Hagenow	SaZ	Zur Ausbildungsunterstützung am neu eingeführten M15 befand sich eine Abordnung der Besatzung der Fregatte in der Woche vom 1. - 12. April 2019 in Hagenow. In der Nacht vom 08. auf den 09.04.2019 fand eine Feiert. statt, gegen 22:00 Uhr betreten 3 Soldaten den Freizeitraum des Raumes und waren in einem Oberflächenteil des Raumes verweilt, da die 3 Soldaten nicht eingeladen waren. Gegen 0:30 Uhr betrat der Beschuldigte mit einer weiteren Person erneut den Raum. Auf ein Handzeichen des Oberflächenteils, den Raum wieder zu verlassen, reagierte der Beschuldigte, indem er in Grundhaltung ging und den rechten Arm zum HfWgruß erhob.	OFFEN	Es wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und der Sachverhalt mit Datum 13.11.2019 beim TDG Nord angeschuldigt. Termin der Vernehmung seit aktuell noch nicht fest.	NEIN	NEIN	NEIN	
19	11.04.2019	Neubrandenburg	SaZ	Nachdem ein Anfangsverdacht auf unerlaubten Waffenbesitz sowie der Besitz von Betäubungsmitteln am 10.04.2019 ermittelt wurde, erfolgten Durchsuchungen der mit Unterkunft, Kellerraum und des ersten Pkw. Im Zuge dieser Durchsuchungen wurden folgende Gegenstände aufgefunden: 1x Schmeckschusswaffe P22-Nahber 1x Magazin mit 4 Patronen Farbe Gold, 6 Patronen Farbe Gold 38 Patronen (Typ PO 3mm PAK) 2x Bild mit Verwechslungssymbolen 1x Weinflasche 0,75 l mit Adolf HfW und Hakenkreuz-Flagge sowie einem Jungen mit HfWgruß. Die Extremismuzuvorkufe haben sich nicht bestätigt.	Teilweise	Disziplinarbuße 1.000,- EUR Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch SA, da kein hinreichender Tatverdacht, Entlassung des Soldaten gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 SO zum 15.04.2020	Nein	Nein	Nein	
20	12.04.2019	Caw	SaZ	Ein als Zeuge vernommener Soldat sagte am 11.04.2019 aus, dass er von dem beschuldigten Soldaten am 06.02.2019 (Eingartungen der EMO) in Warschau gesendet bekam. Hierbei handelte es sich um Screenshots und Bilder aus den Inhalten „Sing Heil“, Kommentaren mit Bildern von Adolf HfW und Hakenkreuzen.	Ja	Verbot zur Ausübung des Dienstes nebst Uniformverbot und Ausweisung aus der Staatsangehörigkeit. Vorzeitige Entlassung des Soldaten am 12.07.2019	Nein	Nein	Nein	
21	17.04.2019	Stetten a.k.M.	FWD	Der beschuldigte Soldat hat bereits des Offiziers wegen mangelnder Disziplin auf und wurde am 14.03.2019 von seinem ZfM mündlich bestraft. Dem Kompanieausbildungsoffizier bestätigte der beschuldigte Soldat laut eigener Aussage, sich vor zwei Jahren auf Wunsch eines Freundes ein Hakenkreuz in die Handinnenfläche tätowieren lassen zu lassen. Des Weiteren ließ er sich die Zahlen „1“ und „3“ auf dem Mittel- und den Ringfinger, einen SS Totenkopf auf den Daumen und die Initialen von „Wemher von Braun“ auf das Handgelenk tätowieren.	Ja	Uniformverbot, Entlassung des Soldaten gem. § 37 Abs. 1 SO.	Nein	Nein	Nein	
22	25.04.2019	Berlin	unbekannt	Am 25.04.2019 gegen 09:20 Uhr meldet die betretende Person, dass im Treppengang des Setzenings des Geb. 14 Blücherkaserne ein Hakenkreuz in der Ausdehnung 20cm x 20cm geschildert wurde. Die betretende Person gab weiter an, in etwa 1m Entfernung von dem Hakenkreuz eine SS-Rune in der Größe 10cm x 10cm entdeckt zu haben. Diese ist nach Inaugensichnahme durch den Disziplinarvorgesetzten nicht eindeutig als SS-Rune zu erkennen gewesen. Die betretende Person wurde als Zeuge vernommen und gab an, gegen 6:50 Uhr an der Stelle vorbeigegangen zu sein, ohne dass ihm ein Hakenkreuz oder eine Rune auffiel. Somit konnte der Tatzeitpunkt am 25.04.2019 zwischen 06:50 Uhr und 08:20 Uhr liegen. Weitere Hinweise auf den Täter konnten nicht gegeben werden. Das Hakenkreuz und die vermeintliche SS-Rune wurden umgehend übermalt und sind nicht mehr zu erkennen.	JA	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	
23	29.04.2019	Bremenhaven	SaZ	Durch Meldung vom 16.04.2019 wurde bekannt, dass ein Eignungsüberprüfer und Standardschlichter sich am 03.04.2019 nach Dienst im Mannschutraum gegenüber eines weiteren Polizisten abhängernd geäußert habe, dass er sich zurückhalten müsse, gena Kameraden nicht mit der Phrase "Heil Hitler" bzw. "Sieg Heil" zu begrüßen. "Weiterhin soll er sich abfällig zum Thema Flüchtlinge bzw. Migration geäußert haben. Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes wurde diesem durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten nachgegangen. Die durchgeführten Ermittlungen haben den Herzog des Vorkommens größtenteils bestätigt. Das Verhalten wurde bekannt, dass der betretende Soldat zu einem anderen Zeitpunkt zufällig geworden ist, als er im Zugrahmen auf die Anweisung seiner Vorgesetzten, die Nationalhymne zu lernen, laut vernehmbar hin äußerte: "Weidner". Die lokale MAD-Stelle sowie die Rechtsberatung des Marinekommandos wurden eingeschaltet. Der Soldat erhielt bis auf Weiteres keine schmeckschusswaffe Ausbildung, weitere Maßnahmen werden geprüft.	JA	Entlassung nach § 97(1) SO wurde beantragt. Soldat hat aber vorher selbst gekündigt und ist bereits entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	
24	08.05.2019	Berlin	unbekannt	Am 02.05.2019 um 05:40 Uhr meldete die zivil-gewerbliche Wache das Auffinden verfassungswidriger Symbole an den Zunftpfählen des Zufahrtstores zur Liegenschaft Militärhistorisches Museum (MHM) Flughafen Gatow (BfH) 08). Die Symbole wurden vermutlich mit einem Stift oder Schlüssel aufgebracht. Dies muss bei geöffnetem Portier passiert sein, da die Stellen sonst nicht zugänglich sind. An dem Tor stehen zu den Öffnungszeiten Meistersonnen bzw. Auflichten des MfL und gegen den Zutrittsverkehr. Nach der Dokumentation wurden die Symbole mittels silberner Spezialfarbe unsichtbar gemacht.	JA	Entfällt, da kein ermittelbarer Täter.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
25	09.05.2019	Brock, Trüppel/Lehmn	SaZ	Ein Unteroffizier mit Postpöpel wurde am späten Abend des 06.05.19 während eines Briefes auf dem Trüppel/Lehmn von Soldaten (Mannschaften) einer anderen Kompanie des Ballföpel beobachtet, wie er, vermutlich stark angetrunken, sich vor dem HfWgruß zeigte. Dies tat er nach ersten Angaben im Laufe des Abends wiederholt im Bereich vor der Unterkunft im Bereich eines anderen Unteroffiziers mit Postpöpel, welcher ebenfalls den angestuurten Kameraden zu Bett bringen wollte.	OFFEN	Gerichtliches Disziplinarverfahren nicht eingeleitet. Strafrechtliche Ermittlungen dauern an.	JA	JA	JA	
26	09.05.2019	Idar-Oberstein	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat am 26.04.2019 nach Dienstschluss in der Stube den deutschen Gruß gezeigt und die Person Adolf HfW nachgeahmt. Der beschuldigte Soldat hat mit zwei Messern bewaffnet am 26.04.2019 eine wech angelegte Tür einer Stube eingetreten und dem auf der Stube anwesenden Kameraden ein Messer an den Hals gehalten. Der beschuldigte Soldat hat am 26.04.2019 gegenüber mehreren Kameraden die Aussage getat: "Nachste Woche auf der Scheibbahn bringe ich mich um".	Ja	Entlassung des Soldaten am 09.09.2019 gem. § 55 Abs. 5 SO.	JA	Nein	Nein	
27	09.05.2019	Othra	unbekannt	Ein Soldat entdeckte am 09.05.2019 gegen 10:00 Uhr eine Schmiererei "SS, Sieg Heil", wobei das S in der charakteristischen, farbigen Runenform geschrieben war. Die drei Zeilen waren insgesamt etwa 30 cm groß und gut sichtbar in den weichen Putz geritzt. Die Schrift wurde anschließend fotografisch dokumentiert. Der IffD hat den Auftrag, die Schrift durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum entfernen zu lassen.	Ja	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	
28	10.05.2019	Schortens	SaZ	Am 09.05.2019 wurde im Rahmen einer praktischen Ausbildung am Standort Schortens auf einer Magazette in einem Unteroffiziersraum mit Magazette ein Hakenkreuz angebracht. Dies geschah während einer Pause. Ein Graber der Soldaten befand sich außerhalb des Gebäudes, in welchem sich der Unteroffiziersraum befindet. Nach dem Ende der Pause wurde das Hakenkreuz durch den Ausbilder entdeckt. Im Zuge der Ermittlungen hat der Beschuldigte sein Fehlverhalten dem zuständigen Disziplinarvorgesetzten gemeldet und alles zugegeben. In seiner Vernehmung hat er sich von sämtlichen rechtsradikalen Aussagen abgedrückt und das als "Summe Akteur" dargestellt.	JA	Soldat wurde gem. § 55 (5) SO zum 09.08.2019 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhalts	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Defektive erteilt?
29	13.05.2019	unbekannt	SaZ	WhatsApp-Profilfoto mit 2. Weltkriegs-Soldat (ggf. SS-Soldat) mit Wehrmachtsheim und MG-Gurt im Nacken, im Feed Info: "Meine Ehre heißt Tote" und RMR auf dem Profilfoto. Auf der Rückseite der Oberarmtasche des Soldaten wurde folgende Tätowierung durch Bundesamt für militärischen Abschirmdienst identifiziert: Emblem der Waffen-SS sowie Beschriftung der Wehrmacht. Die Emblemformel ist, als solches nicht erlaubt, wenn die Tätowierungen als Runen gedeutet werden und gem. Aussage Soldat die Nordische Gottergeschichte sowie ein Wikingergebet darstellen sollte. Soldat wurde durch BAWMD als Rechtssternfall bewertet.	JA	Entlassung des Soldaten am 12.12.2019 gem. § 55 Abs. 5 S.O.	Ja	Nein	Ja
30	20.05.2019	Appen	SaZ	Die 7 URSLW besitzt einen Coin, den die Lehrgangsteilnehmer käuflich erwerben können. Dieser Coin kann auf Wunsch graviert werden. Am 17.05.2019 gab ein Unteroffizierlehrgangsführer/Abteilungsleiter Teil I die Liste mit den Wunschgraviaturen an den Hauptabteil ab. Auf dieser Liste fanden sich folgende Texte: "Es eskaliert", "Wer macht mit und Es ist nicht aus".	JA	Disziplinarbuße 1000 EUR, Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises auf die fristlose Entlassung eines SaZ gem. § 55 Abs. 5 S.O.	Ja	Nein	JA
			SaZ	Der Soldat hat Gebrauch von seinem Mitspracherecht gemacht und schied noch vor Ende des Lehrgangs aus der Bw aus.	JA	Disziplinarbuße 600 EUR, Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises auf die fristlose Entlassung eines SaZ gem. § 55 Abs. 5 S.O.	Ja	Nein	JA
			SaZ	Der Soldat hat Gebrauch von seinem Mitspracherecht gemacht und schied noch vor Ende des Lehrgangs aus der Bw aus.	JA	Disziplinarbuße 600 EUR, Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises auf die fristlose Entlassung eines SaZ gem. § 55 Abs. 5 S.O.	JA	NEIN	NEIN
31	20.05.2019	Appen	SaZ	Am Montag, den 20.05.2019 wurde folgender Sachverhalt gemeldet: Ein Soldat soll am 14.04.2019 ein Video verbreitet haben, indem er es auf einem Server hochgeladen hat und an mehrere Personen (mindestens acht) Zugriffsberechtigungen per Email versendet hat. In dem Video stellt eine Person in einer Ganzkörperanzug durch gegen "Verenkungen" ein einladendes Handzeichen dar. Die Person verlangt einige Sekunden in dieser Pose. Danach Schreiben BAPerBw vom 10.08.2019 ist das Dienstverhältnis des Beschuldigten zu beenden. Am 29.09.2019 wurden dem Beschuldigten nach Abschluss aller erforderlichen Maßnahmen die Entlassungsverfügung ausgehändigt werden. Mit Ablauf des 29.08.2019 ist der Beschuldigte kein Angehöriger der Bw mehr.	JA	Soldat wurde gem. § 55 (5) SG mit Ablauf des 29.08.2019 freigestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
32	20.05.2019	Bremervahnen	SaZ	Am 20.05.2019 wurde durch zwei Soldaten der 5. Inspektion (Personen 2 und 3) gemeldet, dass ein Reliex (Person 1) am 18.05.2019 gegen 18.00 Uhr in der Marineoperatonschule aus einem Fenster des Unterkommandos gegenüber zwei Reliexen, die sich vor dem Gebäude befanden, den "Hilfsgruß" gezeigt haben soll. Des Weiteren soll Person 1 gegenüber einem Soldaten mit Migrationshintergrund am 20.05.2019 während der morgendlichen Substanz- und Revierreinigung die die mündliche Äußerung "Habt ihr nicht Frauen in eurem Land, die diese Drecksarbeit machen" getroffen haben. Die Ermittlungen haben den Lehrgang beider Vorkommnisse bestätigt. Der Beschuldigte hat am 20.05.2019 auf eigene Initiative die Kündigung eingereicht. Die Ermittlungen wurden daraufhin, nach Rücksprache mit der Wehrdisziplinarabteilung MarkDo eingestellt.	JA	Soldat hat am 22.05.2019 seinen Dienst gekündigt.	NEIN	NEIN	NEIN
33	21.05.2019	Falberg	SaZ	Der Soldat hat sich zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor seiner Wehrereinstellung bei der Bundeswehr am 01.08.2017 ein Tattoo auf der Innenseite des rechten Unterarms stechen lassen, das die Parole einer verfassungswidrigen Organisation zeigt. Im Nachgang zu der Befragung durch den MAd hat er die Parole am 12.04.2019 durch ein Überbrennung unleserlich machen lassen.	Ja	Entlassung des Soldaten am 22.08.2019 gem. § 55 Abs. 5 S.O.	Ja	Nein	Nein
34	22.05.2019	unbekannt	SaZ	Am 21.05.2019 nach Dienstschluss meldete der Zugführer dem Bataillonchef folgenden Sachverhalt: Ein Soldat aus seinem Zug soll in einer WhatsApp-Gruppe ein nationalsozialistisches Symbol gepostet haben. Bei diesem Symbol handelt es sich um ein Hakenkreuz. Mit Schreiben von BAPerBw vom 15.07.2019 wurde der Disziplinarvorgang in Kenntnis gesetzt, dass der Soldat an einer Gesundheitsleistung leidet, die auf Feststellung der Dienstfähigkeit führt. Er scheidet nun mit Ablauf des 01.10.2019 wegen Dienstfähigkeit aus.	Ja	Gegen den Beschuldigten wurde eine Disziplinarbuße i.H.v. 2.000,- EUR verhängt und der Vorfall an die Staatsanwaltschaft abgemeldet. Soldat wurde vorzeitig wegen Dienstfähigkeit entlassen.	Nein	Nein	Nein
35	11.06.2019	Wedemark	BS	Der Soldat war in einer größeren alkoholisierten Personengruppe unterwegs. Diese musste sich aufgrund des Verdachtes der gefährlichen Körperverletzung unter Verwendung eines Teleskopglasobjektes einer Personenüberprüfung unterziehen. Während der Personenüberprüfung zeigte sich der beschuldigte Soldat aggressiv und unkooperativ. Im Zuge des in Rede stehenden Sachverhaltes soll es zu "Hilfsgrüßen" sowie weiteren Äußerungen gekommen sein, die im Allgemeinen zumindest rassistisch und beleidigend waren. Das Opfer der Attacke mit dem Teleskopglasobjekt gab an, ebenfalls Bundeswehrsoldat zu sein. Die Polizeienstelle übergab diesen Vorfall an das zuständige Feldgendarmeriekommando. Es werden gegen den beschuldigten Soldaten keine strafrechtlichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren geführt. Der Anfangsverdacht hat sich nicht erhärtet. Der Soldat war lediglich Teilnehmer einer ihm zum größten Teil unbekanntem Gruppe, aus der heraus, ein dem Soldaten unbekannter Dritter die Hand zum sogenannten "Hilfsgruß" erhoben haben soll.	NEIN	entfällt	JA	NEIN	NEIN
36	14.06.2019	Odenburg	Beamtler	Am 14.06.2019, 07:00 wurde an den Kasernenkommandant Vlagren-Käserne ein ca 4 x 4 im großen Hakenkreuz in einer Wiese vor Gebäude 82 gemeldet. Dabei zeichnet sich das Hakenkreuz durch eine Farbänderung des Bewuchses in der Wiese so ab, dass eine zusammenhängende Sichtbarkeit erst aus einer gewissen Höhe (1.00) erkennbar wird. Eine Beweissicherung wurde vorgenommen. Eine nähere Betrachtung ergab, dass das Hakenkreuz vermutlich durch die Verwendung von Düngemittel hergestellt worden ist. Eine Ermittlung ist aufgrund der längeren Wachstumsdauer der gedüngten und ungedüngten Flächen nicht möglich. Es ist nicht ermittelbar, wann und durch wen das Düngemittel ausgestreut wurde. Die Fläche wurde durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum mit Beweile umgeben, so dass keine weiteren Zeichen sichtbar sind.	JA	Das eingelebete Disziplinarverfahren wurde in Absprache im Hinblick auf das laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren bis zu dessen Abschluss gem. § 22 Abs. 3 BGG ausgesetzt.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
37	14.06.2019	Unbekannt	SaZ	Die beschuldigte Person hat am 7. Mai 2019 zu einer nicht mehr genau feststellbaren Uhrzeit auf seinem Instagram Account von sich ein Foto in Uniform mit einem MG 3 im Anschlag gepostet. Auf diesem Foto ist die beschuldigte Person klar zu erkennen, die Dienstgradschulden sind verdeckt. Unter dem Foto setzte der Beschuldigte den "Hilfsgruß". Das Foto war öffentlich einsehbar und wurde insgesamt 131 mal mit "Gefällt mir" kommentiert.	JA	Der beschuldigte Soldat wurde aufgrund von Dienstfähigkeit mit Ablauf des 31.10.2019 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
38	20.06.2019	unbekannt	BS	Ein Soldat sendete an einen Kameraden über WhatsApp eine bildliche Darstellung des Personalausweises der Bundeskanzlerin Angela Merkel, in dem diese die grantele Gestalt nach u. a. kopfbedeckend - als radikale Muslime dargestellt wird. U. a. heißt es über dem grantele Personalausweis: "Staatsangehörigkeit: Volkstüchtling". Über dem grantele Personalausweis steht geschrieben: "Ziel: Frau Merkel. "Der Islam gehört zu Deutschland". UND GIBT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN. " Der Vorfall ereignete sich bereits im Jahr 2016. Im Rahmen eines seit Oktober 2018 laufenden Ermittlungsverfahrens gegen einen anderen Soldaten wurden unter anderem dessen Mobiltelefone beschlagnahmt.	Nein	Keine	Ja	Nein	Ja
39	24.06.2019	Heide	Ehrungsübender	Der Soldat war Ehrungsübender. Seit einem bundesweiten Lehrgang war er für einen dafür erstellten WhatsApp-Chatkanal verantwortlich. Nach einem von ihm verfassten Text: " zu uns wurde mal gesagt, wenn der Krieg ausbricht, bilden wir uns ein Team auf die Arme (Snkey auf dem Kopf)" postete er ein Bild von Adolf Hitler mit erhobener rechter Hand.	JA	Soldat wurde nach Ablauf der Ehrungsübung nicht als SaZ weiterbeschäftigt. Eine Disziplinare Wädigung unterließ sich.	NEIN	NEIN	NEIN
40	27.06.2019	Essen	SaZ	Nach der Rücksprache mit der Polizei sei der Soldat durch das Rufen von "Sieg Heil" und dem Zeigen des "Hilfsgrüßes" während er betrunken Rad gefahren war, auffällig geworden. Er wurde durch die angeforderten Polizeikräfte in Gewaltsam genommen. Bei der Durchsuchung des Soldaten wurde ein Schlagring sichergestellt.	Ja	Der Soldat wurde im Strafverfahren zu 80 Tagessätzen je 30,- EUR verurteilt. MAd profit weiteres Vorgehen.	Ja	Nein	Nein
41	28.06.2019	Uelzen	SaZ	Diese Meldung basiert auf zwei Feldjägermeldungen. Der beschuldigte Soldat soll am 22.08.2019 gegen 08.05 Uhr den Hilfsgruß gezeigt, die Parole "Heil Hitler" gerufen sowie den Mittelfinger gegenüber einem oder mehreren Beamten gezeigt haben.	Ja	Abgabe an SA und MAd/ Ermittlungen dessen an Entlassungsantrag nach § 55 Abs. 5 S.O wurde abgelehnt da der Sdt über 4 Jahre Dienstzeit verfügt.	Nein	Nein	Nein
42	04.07.2019	Aachen	SaZ	Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte im Kameradsinn des Hilfsgruß ausgeführt und Parolen wie "Sieg Heil" und "Heil Hitler" gerufen haben soll. Darüberhinaus soll er Beschimpfungen wie "Kanake", "Schwarzpulver", "geh schwarze kätzchen" ausgestoßen und auch Judeweitze erzählt haben. Er soll am 06.07.2019 einen Betroffenen gewagt und beschimpft haben.	NEIN	MAD Soldat ist "grün" - Strafverfahren eingestellt - WDA, Abmahnung erfolgt unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
43	22.07.2019	Hammrigburg	SaZ	Vom 18.07.2019 auf dem 18.07.2019 fand im Geb. 201 der Saaleck-Kaserne Hammburg eine Geburtstagsfeier einer Soldatin statt. Die Feier war außerordentlich. Der Beschuldigte zeigte laut Zeugnisaussagen mindestens zweimal den Hilfsgruß. Das Zeigen des Hilfsgrüßes wurde von einigen Gästen, darunter ein Unteroffizier (FA), bemerkt und am 18.07.2019 dem Disziplinarorganisations gemeldet. Ein Hilfsgruß wurde um Mitsprache im Rahmen eines Geburtstagsanlasses durch eine Soldatin geführt. Der Beschuldigte stand dabei am Ende des Raumes in der hinteren Reihe. Die Soldatin bemerkt den Hilfsgruß nicht und sah das Video in das soziale Netzwerk Instagram für ihre "Freunde" online. Der Film wurde von der Soldatin am 19.07.2019 nach Hinweis des Unteroffiziers (FA) aus dem Internet gelöscht. Das Video verließ bis zum 22.07.2019 auf dem Mobiltelefon der Soldatin und auf dem Mobiltelefon des Unteroffiziers (FA). Die Videos wurden aktenkundig gelöscht und von den Soldaten bestätigt, diese nicht weiter verbreitet zu haben.	Ja	Abgabe an Staatsanwaltschaft und WDA, an erfolgt. Der Soldat wurde zum 30.09.2019 aus der Bw entlassen.	Nein	Nein	Nein

IdF Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
44	25.07.2019	Lampertshorn	SaZ	Der Soldat überquerte am 30.11.2018 gegen 23:30 Uhr mit seiner Frau die Eorgasse in Lampertshorn zu Fuß. Dabei geriet er mit dem Fahrer eines PKW in Streit, der nach Angaben des Soldaten mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren sein soll. Der Soldat blockierte dem Fahrer den Weg und trat im Verlauf der Auseinandersetzung den Außenspiegel des PKW ein sowie auch gegen das Fahrzeug selbst. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben mehrere Zeugen bestätigt, dass der Soldat dem Fahrer und Befahrer des PKW mit den Worten "Scheiß Kanacken", "Ich bring dich um" sowie "Hei Hei!" entgegengetreten. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes erlassen, jedoch mit der Möglichkeit zur Teilnahme an der DfM-Dienstlinie. Der Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde nicht bestätigt.	NEIN	Soldat wurde am 04.07.2020 mit Ende seiner Dienstzeit entlassen	Nein	Nein	Nein
45	28.07.2019	Apen	SaZ	Im Zuge einer Ermittlung und der damit einhergehenden Beschlagnehmung und Durchsicht des Mobiltelefons und des persönlichen Ladungs des Beschuldigten wurde mehrfach rechtsextremes Liedgut auf seinem Handy gefunden.	OFFEN	Abgabe an die SA ist erfolgt. Das Strafverfahren wurde eingestellt. Am 03.11.2020 wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN
46	15.09.2019	Gotha	BS	Am 31.07.2019 wandte sich ein ehemaliger Soldat an den VdKSt. In seinem Schreiben gibt er an, dass ein Soldat rechtsradikale Äußerungen getätigt haben soll und das der Beschuldigte auf seinem Facebook-Account einmündliche Beiträge sowie Bilder veröffentlicht hat. Die Ermittlungen sind abgeschlossen und ergaben keinen Anhaltspunkt für eine rechtsgerichtete Gesinnung des Soldaten.	Nein	Keine	Ja	Ja	Ja
47	15.09.2019	Seedorf	SaZ	Am 13.12.2018 hat sich ein HeiGef am Standort Seedorf, in der Falchmühlengasse, auf seiner Straße zwischen 19:00 Uhr - 22:00 Uhr zusammen mit zwei anderen Soldaten zunächst alkoholisch getrunken in einem Busch verweilt und in zweiter Hand die Parole "Hei Hei Hei!" getätigt. Eine dies dokumentierende Videodatei wurde am 15.08.2019 gemeldet / übergeben.	Ja	Entlassung des Soldaten mit dem Ablauf des 03.12.2018 gem. § 55 Abs. 5 SG.	Nein	Nein	Nein
48	18.09.2019	Wilhelmshaven	unbekannt	Verbreitung von verbotenen Symbolen und Sprüchen an den Wänden der Toiletten an Deck (Dixi-Toiletten auf dem Flugdeck der im Dock liegenden Fregate Sachsen), dem Toilettenkasten an der Pier, sowie auf den Toiletten im Gebäude 10.2. Des Weiteren befindet sich eine eingetragte Hakenkreuzvariante auf einem Pressspannschutz eines Niedriggeschützes. Es handelt sich bei den Symbolen um Hakenkreuzvarianten (einmal in Verbindung mit dem Halmond-Schildzeichen und SS-Zichen, teilweise einzeln und teilweise mit Siff hervorgehoben sowie ein "Seig Heil!" Bezüglich des Verursachers gibt es keine Hinweise, da an den beiden Tagen 170 bis 180 Fremdarbeiter auf der Sachsen tätig waren. Der Verdacht liegt jedoch auf diesen Personennamen, da für diesen die entsprechenden Ortschaften zur Verfügung gestellt wurden. Die Ortschaften befinden sich in einer nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Kasernen.	Ja	Keine, da Täter nicht ermittelt werden konnte	entfällt	entfällt	entfällt
49	23.09.2019	unbekannt	Beamter	Am 22.09.2019 erhielt der BvLZL Zierberg einen Hinweis eines Soldaten, dass ein ziviler Mitarbeiter womöglich mit Regierungs-Organisatoren wie den HeiS-Angeln und deren Supportern, sowie Organisationen mit Querbeziehungen zur rechtsradikalen Szene, wie der Living History Gruppe in Verbindung stehen könnte. Der meldende Soldat hat diese Informationen aus dem Facebook-Profil des Beamten gewonnen.	NEIN	Keine Maßnahme erforderlich	entfällt	entfällt	entfällt
50	24.09.2019	Brück	SaZ	Ein Soldat hat während eines Übungsdatumsverhaltens auf dem Truppenübungsplatz Lehren am 23.09.2019 auf ein Gefechtsfahrzeug mit dem Finger ein Hakenkreuz in den Sand gezeichnet. Der Zugführer sah kurz darauf das Symbol auf dem Fahrzeug und ermahnte es umgehend. Auf Nachfrage des Zugführers, wer es gezeichnet hat, meldete sich der Soldat umgehend und bereute den Vorfall schriftlich.	Ja	Disziplinarstufe 1.000, E1/1f. Abgabe an die SA. Verdict gem. § 39 Abs. 3 WdO erfolgte am 12.09.2020. Die SA hat das Verfahren am 27.04.2020 eingestellt. Disziplinare Vorermittlungen WdO dauern an.	Ja	Nein	Nein
51	28.09.2019	Hofbühlerei	SaZ	Gemäß dem Strafbefehl des Amtsgerichts Fulda ist gegen den Soldaten eine Gesamtkstrafe von 60 Tagessätzen zu je 50 € wegen einer Körperverletzung und der öffentlichen Verwundung von Kennzeichen vorgetragen worden. Der Angeklagte hat sich durch den Einsatz eines Pfeilens der Waffe eine Platzwunde mit Verletzungen an der Stirn erlitten. Der Strafbefehl beim Erteilen der Platzwunde deutlich sichtbar den sogenannten Hiltgruß gezeigt.	JA	Beschuldiger erhebt Strafbefehl / gerichtliches Disziplinarverfahren läuft noch	NEIN	NEIN	NEIN
52	02.09.2019	Feldafing	SaZ	Sachverhalt: Beschuldiger Soldat soll auf einem Lehrgang im Juli in Feldafing, sowie auch zuvor in Pirmasch, innerhalb und außerhalb der Dienstzeit zu einem anderen Soldaten, teilweise auch vor weiteren Soldaten u.a. serienmäßig geäußert haben. 1) Die Amerikaner üben die Kontrolle über Deutschland aus und die deutsche Regierung ist nur eine Marionettenregierung, die die Interessen der Amerikaner gegen die Russen verteidigt. Man müsse sich dagegen auf der Straße erheben. 2) Die Bundeswehr werden in den Einsatzen Mali und Afghanistan nur die Ökonomie der Franzosen und Amerikaner vertreten. Die Einsätze würden auch gegen die Bürger Konventionen und Menschenrechtsverletzungen verstoßen da die deutsche Verfassung aufgrund eines nicht vorhandenen Friedensvertrags nach dem II. Weltkrieg ungültig wäre und somit die Parlamentenentschlüsse zu diesen Einsätzen nicht rechtskräftig seien. 3) Gem. einer Zitate von Churchill wurde der II. Weltkrieg nicht gegen Hitler und Nazi-Deutschland, sondern gegen das deutsche Volk und die deutsche Art geführt. Hitler und Deutschland hätten den Krieg gar nicht begonnen und Hitler würde uns von den Alliierten aufzwingen. Die aktuelle Flüchtlingspolitik der Amerikaner zielt auf dasselbe wie bereits Churchills Plan ab. Die Zerschlagung des deutschen Volkes. In der Flugzeugkabine geht es immer um die Schwächung Europas und Deutschlands und nicht um die Hilfe für die Flüchtlinge. Vorgang wurde am 29.11.2019 der zuständigen Ermittlungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.	OFFEN	disziplinare Maßnahmen bisher keine, strafrechtliche Maßnahmen bisher keine	JA	Nein	Nein
53	05.09.2019	Heide	Eignungsüberbender	Der Beschuldigte verriet im Unteroffiziersgebäude auf dem Flur vor seiner Stube mit weiteren Kameraden wegen der Grundstruktur: Die Befehle der Beschuldigten den "Führergruß" aus, was die Anwesenden bezog.	JA	Der Beschuldigte wurde mit Ablauf des 15.10.2018 aus der Eignungsprüfung entlassen. Eine disziplinare Würdigung unterließ daher.	NEIN	NEIN	NEIN
54	11.09.2019	während einer Busfahrt	unbekannt	Im Rahmen einer Busfahrt im Zusammenhang mit einer Wehrschichtfeier, sollen ein oder zwei Soldaten, der letztere bisher nicht ermittelt werden konnte, in Anlehnung an ein YouTube-Video nach dem Aufstand "Zache, Zache Zache das Vieh Vieh" ausgegrüßt haben und ein oder mehrere Personen deren Identität bisher nicht ermittelt werden konnte, mit "Hei!" geantwortet haben.	JA	Weiterbildung durch den MAO Koblenz	NEIN	NEIN	NEIN
55	11.09.2019	Stetten a.k.M.	unbekannt	Am 11.09.2019 wurde im Außenbereich der Mannschaftensoldaten im Geb. M3 (Erdgeschoss) zwei Hakenkreuzschmähereien, welche mit gelben Tinte markiert angebracht wurden, von einem Mannschafstoldaten entdeckt. Dieser meldete die Schmähereien umgehend. Durch das FdJ/Prüfungs Stetten a.k.M. wurde die Spurensicherung und Dokumentation der Ortschaft am 11.09.2019 durchgeführt. Der MAO und der WdO wurden am 11.09.2019 in Kenntnis gesetzt. Die Ermittlung wurde am 11.09.2019 entsprechend der Tagesdienstlinie verworfen. Es wurde mehrfach die Vermutung geäußert, dass es der Soldat gewesen sei, welcher am 10.09.2019 entlassen wurde und bereits durch ebendiese Inhalte aufgetaucht ist. Der Fall wird an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	JA	Erteilt. Es konnte kein Täter festgesetzt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
56	12.09.2019	in See	unbekannt	Am Donnerstag, dem 12. September 2019, wurde um 07:00 Uhr, auf einem am Virabier in der Steuertorf-Hock der Brücke der Fregate offen zugänglich abgehängten Informationspaket für die anstehende Gefechtsausbildung am Einsatzausbildungszentrum der Marine, zwei Prospektblätter mit Informationsblättern dieses Pakets gefunden, auf denen mit Hügelschreiber ca. 11cm große Hakenkreuze gezeichnet waren. Das Schiff befand sich in der Nacht vom 11. auf den 12. September 2019 vor Anker. Es war ausschließlich die Besatzung an Bord. Die Blätter wurden umgehend sicher gestellt. Ermittlungen laufen, Täter derzeit unbekannt.	nein	Erteilt. Es konnte kein Täter festgesetzt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
57	17.09.2019	Köln	SaZ	Die beschuldigte Person äußerte gegenüber ihrer Vorgesetzten folgenden Satz, zitiert für Solingen: "Diese Aussage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Brandanschlägen im Jahre 1993 in Solingen, bei dem es fünf türkischstämmige Todestopfer gab. Diese Äußerung richtete sich gegen Betroffene. Die beschuldigte Person gab den Vorgesetzten die Versicherung zu.	JA	HeiGef. wurde nach § 55 (5) SG mit Ablauf des 20.05.2020 festlos aus der Bundeswehr entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
58	19.09.2019	Panker	SaZ	Beschuldiger Soldat soll nach Dienst am T-Club der Band "Talerberg" getreten haben. Die Band ist gemäß "Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2014/2015" der rechtsradikalen Musikszene zuzurechnen. Nach einer Durchsicht der Stube und des Spind wurden 3 T-Shirts gefunden. U.a. mit den Aufschriften "Nachrichten", "Wahrheit oder Niedergang". Selbiger Slogan wird auch von der Band Talerberg verwendet. Der Fall wurde internlich gemeldet, da es hier zu einer Verletzung der Bands gekommen ist. Der Verdacht des Tragens von Bekleidungsstücken aus dem rechtsradikalen Milieu, wird daher nicht erhebt.	NEIN	erteilt	JA	JA	JA
59	20.09.2019	Kirchhundern	SaZ	Person 1 wird angeklagt, wobei ihm Folgendes zur Last gelegt wird: Am 28.03.2018 in Kirchhundern gegen 17:30 Uhr hat der Beschuldigte mit seinem KZ ein anderes Überholt und direkt nach dem Einrichten grandios start abgebrochen, was den überhöhten Verkehrsteilnehmer zu einem Ausweichmanöver zwang, um eine Kollision zu verhindern. Daraus ergibt sich das Vergehen der Nötigung im Anschluss an das Geschehen im Straßenverkehr hielt der Beschuldigte gegen 18:00 Uhr an einer Spätkasse in Kirchhundern. Der im vorherigen Geschehen Überholte sprach ihn bei dieser Gelegenheit auf das Verhalten im Straßenverkehr an. Person 1, der zu dieser Zeit den Freidrehtrug aus seinem Fahrzeug aus und zeigte für die Öffentlichkeit wahrnehmbar den Hiltgruß und die Soldaten "ich darf doch immer einmal deutsch und verpis dich" sowie "Mach! Dich fort Du scheiß Türke!"	Ja	Strafrechtlich zu einer Geldstrafe von 130 TS + 65€ verurteilt sowie Entzug Fahrerlaubnis für 3 Monate. WdO hat mit Verfügung vom 25.03.2021 ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Set 01.03.2021 wurden die Dienstbezüge um 60% gekürzt, seit Entlassung der Verfügung (Antragsverbot/Entziehung vom Dienst)	Ja	Nein	Nein

Idf Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
75	30.10.19	Nienburg (Weser)	unbekannt	In einer Kabine auf der Toilette in Gebäude 40 der Clausewitz-Kaserne in Nienburg wurde am Vormittag des 30.10.2019 eine Zeichnung entdeckt. Diese zeigte einen Kreis, in dem sich weitere Linien befanden. Das Symbol hatte Ähnlichkeit mit dem Logo der Identitären Bewegung. Gleichzeitig könnte man Ähnlichkeiten zu einem halben Hakenkreuz erkennen. In der Zeichnung befanden sich noch die Buchstaben "SS". Es wurde eine Fotografie von dieser Zeichnung angefertigt. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	NEIN	Entfallt	entfällt	entfällt	entfällt
76	05.11.2019	Mülheim	unbekannt	Am 05.11.2019 wurde gegen 08.00 Uhr durch einen Anruf aus der 51. Abteilung gemeldet, dass am 01.10.2019 ein zehnjähriger Beteiligter in der 10. Abteilung vollstehend war und sich gegen die demokratische Grundordnung richte. In der Ermittlung verliefen ergebnislos. Abgesehen mit der zuständigen Stelle BMAAD wurden getroffen. Eine abschließende Mitteilung erfolgte von dieser Seite nicht. Da keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten sind, wird die weitere Ermittlung eingestellt.	JA	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
77	12.11.2019	Frankenberg Sa.	SaZ	Der Soldat wurde beobachtet wie er Teile des Feldanzuges bei einem Besuch einer Lokalkatze (insbesondere des Unterziehens, kurz) zu dem gab er sich als CFw und Vertreter des IGV aus, konnte jedoch den Namen des IGV nicht nennen. Weshalb steht im Raum, dass der Soldat, nach dem er mit einer ortsnahen Person aneinander geraten sei, die Kompanie 1468 zu Hilfe holen wollte. Die 1468 steht in diesem Fall für "Türken Wacht", des US-Amerikanischen Rechtsstrafens (David Eden Lane und ist eines der in rechtsstrafens Szene verwandten Symbol/ Zeichen. Der Soldat hatte eine erhebliche Menge Alkohol getrunken und wurde von einem weiteren Gast immer wieder angegriffen. Von dem Zivilisten sind laut Soldat Worte gefallen wie etwa "Du hast kurze Haare, bist Soldat, dann hast du bestimmt auch irgendwo eine 88 tätowiert". Der Soldat ist glaubwürdig und es spricht nichts für eine rechte Gesinnung.	Nein	Entfallt	Ja	Nein	Nein
78	14.11.2019	Falberg	SaZ	Am 15.10.2019 wurde mitgeteilt, dass sich auf dem Flw eines Soldaten Aufkleber befinden, die wahrscheinlich von einem Club, der der rechten Szene zugehörig ist, stammen. Der Aufkleber wurde nachgeprüft. Der Sachverhalt hat sich bei zuständigen Behörden liegt hierzu vor. Aufkleber wurde durch den Soldaten eigenständig entfernt. Ein Dienstvergehen konnte nach Ermittlungen des Sachverhaltes nicht festgestellt werden.	NEIN	Absehungsverfügung nach § 36 (1) WDO am 12.12.2019	JA	NEIN	NEIN
79	20.11.2019	Otto-Lilienthal-Kaserne Herborn	FVO	Am 14.11.2019 hat die beschuldigte Person im Kassenbereich der Otto-Lilienthal-Kaserne in 5154 Raß gegen ca. 21.00 Uhr auf das Hornrads-Sieg - durch nicht namentlich bekannte Person im Rahmen des Fangesanges "Zicke Zacke, zicke zacke, zicke zacke, Hei Hei Hei, Ho Ho Hei, Sieg gegeben" - also einmündig der anwesenden Rekruten mit "Hei" geantwortet. Auch frauenfeindliche Lieber sind von ihm missungen worden.	JA	Soldat wurde mit Ablauf des 31.12.2019 aus der Bundeswehr entlassen	JA	NEIN	NEIN
80	26.11.19	Aspach	SaZ	Im Rahmen einer Mitteilung über die Aufnahme von disziplinarischen Vorermittlungen wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein mir unterstellter Soldat in seiner Freizeit außerhalb militärischer Liegeplätze laut zu einem unbekannten "Sieg Heil" geäußert hat.	OFFEN	Die VDA führt disziplinare Vorermittlungen. Im Strafverfahren hat der Soldat Berufung gegen das erstinständige Urteil eingelegt.	Ja	Ja	Ja
81	28.11.2019	Freyung	SaZ	Soldat 2 (nachfolgend Meldender genannt) meinte, dass Soldat 1 (nachfolgend Beschuldigter genannt) auf seinem Mobiltelefon Bilder bzw. "Memos" von Adolf Hitler haben sollte. Des Weiteren äußerte der Beschuldigte angeblich mehrmals "heilig gemeyner" Sprüche über diese Thematik und soll mehrmals Sprüche wie "heim Adl hätte es das nicht gegeben" geäußert haben. In welchem Zusammenhang die Äußerung "heim Adl hätte es das nicht gegeben" geäußert ist, kann gemäß der Aussage des Meldenden nicht nachvollzogen werden. Zudem soll der Beschuldigte zu Hause Bilder aus dem Internet, mehrere alte CDs, bzw. Boxsets und eine demilitarisierte "Walther P38" haben. Sein Großvater oder Urgroßvater gehörte der Wehrmacht an.	Offen	SA hat das Verfahren eingestellt. Disziplinare Vorermittlungen dauern noch an.	Ja	Ja	Ja
82	16.12.2019	unbekannt	SaZ	Am 12.12.2019 und 13.12.2019 wurden dem Disziplinargesetz durch einen unterstellten Soldaten Aussagen aus einer Chatgruppe (WhatsApp) vorgelegt, in denen unter anderem Fotos und Symbole von verfassungswidrigen Kennzeichen (u. a. Hakenkreuz in einem Abzeichen, vermurrt, Haken-S) abgebildet sind. Inhalte werden Lutz und Vaseverkrüpfungen (im Teil u. a. mit Bezug zu Adolf Hitler) zu YouTube sind bisher unbekannt.	OFFEN	Ermittlungen VDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
82	16.12.2019	unbekannt	SaZ		OFFEN	Feststellung eines Dienstvergehens durch Disz/ org und Absehungsverfügung	JA	NEIN	NEIN
82	16.12.2019	unbekannt	SaZ		OFFEN	Ermittlungen VDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
83	30.01.2019	Oldenburg	SaZ	Der Soldat wurde in einem Gerichtsverfahren durch das Verwaltungsgericht Oldenburg am 14.11.2018, im Rahmen der Urteilverkündung (schriftlich) in der Einziehungsbescheidung als "Rechtshänder" eingestuft.	JA	Verbot Ausübung des Dienstes, Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens. Der Sachverhalt wurde im September 2018 beim Truppendienstgericht eingeschuldigt.	NEIN	NEIN	NEIN
84	31.01.2019	Potsdam	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat am 16.03.2018 in Potsdam an einer reinnationalen Kundgebung, anlässlich des "Tages der politischen Gefangenen", vor dem Justizzentrum mit etwa 50 Teilnehmern der rechtsstrafens Szene teilgenommen. Zur Teilnahme des Soldaten wurde offen im Internet durch einsehbare Bilder dokumentiert. Auf diesen Bildern ist er zu sehen mit der Fahne der rechtsstrafens Kameradschaft "Freie Krotte Neusspur". Des Weiteren ist er mit Thesen der Rechtsstrafensbewegung aufgetreten.	JA	Sdt gem. § 55 Abs. 2 SG erlassen. Solche wert zueh beim TDG eingeschuldigt	NEIN	NEIN	NEIN
85	31.01.2019	unbekannt	BS	Ein Stabsoffizier ist gem. schriftlicher Unternehmung des BMAAD vom 30.01.2018 seit Juni 2018 Mitglied in einer Facebook-Gruppe, deren Mitglieder im Schwereinsatz gegen "Identitären Bewegung Deutschland" und "Identitären Bewegung Österreich" aufweisen.	Offen	Verbot zur Ausübung des Dienstes, Entlassungsverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
86	07.02.2019	München	unbekannt	Ein Lehrgangsteilnehmer vermerkt in einem Kameradentagebuch Gespräch, eine gültige Verfassungsurkunde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz als Folge der Bestimmung, stelle keine gültige Verfassungsurkunde in Deutschland dar. Zur Untermauerung der Aussage führte der Lehrgangsteilnehmer in die Überwachungsstruktur in einer Bundeswehrangehörigen an, die den Zugriff der CIA unterliege und u. a. zur Überwachung des eingestrichelten Personals diene. Angerechnet auf die Quelle der Informationen nannte der Lehrgangsteilnehmer in "Seppel" eine russische Vertriebsunterkunft deutsche Medien, wie z.B. Spiegel online oder alternativ die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Aussagen des Lehrgangsteilnehmers in Zweifel gezogen, da diese "bekanntes Maß" durch die Westmächte, speziell den USA gesteuert wurden". Der Sachverhalt hat sich nicht bestätigt.	Nein	Entfallt	ja	nein	ja
87	07.02.2019	Wurder Nordseeküste	SaZ	Zu Beginn eines Abschlussabens am 06.02.2019 gegen 16.00 Uhr, kam es nach Angabe von 2 Soldaten zu der Äußerung "Sieg Heil". Alle beteiligten Soldaten wurden vernommen. Die Anschuldigungen konnten nicht bestätigt werden.	NEIN	Entfallt. Die geführten Vorermittlungen gegen den Soldaten sind ergebnislos.	JA	NEIN	NEIN
88	20.02.2019	Kiel	SaZ	Am 05.02.2019 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass der Beschuldigte eine Tätowierung auf dem Rücken trägt. Bei dieser handelt es sich laut Aussage des Zeugen um die rechtsstrafens bemalte "Schwarze Sonne". Der Fall wurde an die Stabswehrmacht und den VCA Markt/3 abgegeben. Gestern Stabswehrmacht werden keine Verstöße gegen die Werte und Normen des Grundgesetzes, sowie gegen strafrechtliche Bestimmungen festgestellt. Dennoch wurde die Entlassung nach § 55(1) SG beantragt.	OFFEN	Aufgrund des laufenden Entlassungsverfahrens nach § 55 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SG mit Ablauf des 30.04.2020 aus der Bundeswehr entlassen.	JA	NEIN	NEIN
89	15.03.2019	unbekannt	SaZ	Die Betreuungsstelle für zivilberufliche Aus- und Weiterbildung (ZAW) wurde durch den MAD in Kenntnis gesetzt, dass gegen einen Angehörigen der ZAW-Betreuungsstelle der Anfangsverdacht auf Rechtsstrafens besteht. Der Beschuldigte soll nach Angaben des MAD an dem Festival "Kampf der Nibelungen" teilgenommen haben. Die Teilnahme an dem Festival "Kampf der Nibelungen" konnte im Rahmen des einfachen Disziplinarverfahrens bestätigt werden. Es konnte aber nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, dass der Beschuldigte wusste, dass es sich bei der Veranstaltung um eine der rechten Szene handelte und somit vorsätzlich an dieser teilnahm.	NEIN	Keine Disziplinarmaßnahme. MAD ermittelt weiter.	Ja	Ja	Ja
90	21.03.19	Flensburg	Soldat auf Zeit	Im Rahmen der Lehrgangsevaluation am 20.03.2019, welche in anonymierter Art durchgeführt wird, wurde davon Kenntnis erlangt, dass von einem Soldaten radikale politische Äußerungen geäußert wurden. Ermittlung werden eingeleitet. Alle an der Befragung teilnehmenden Soldaten und Soldatinnen wurden als Zeugen vernommen. Es gab keine zur Aufklärung dienlichen Hinweise auf etwaige Äußerungen oder Tätigkeiten. Von einer Disziplinarmaßnahme wurde abgesehen, da sich der Verdacht nicht bestätigt hatte.	NEIN	Entfallt	Nein	Nein	Nein
91	22.03.2019	unbekannt	SaZ	Durch schriftliche Unternehmung des Bundesamts für die militärischen Abschirmdienst (BMAAD) vom 15.03.2019 wurde bekannt, dass ein Mannichstosssch auf Grund von Befragungen des BMAAD und dem erkannten Verhaltenweisen nach ersten Ermittlungen dem Rekrutierungsmittel zugeordnet werden könnte. Sdt ist mit Ablauf des 31.01.2021 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.	Offen	Dienstausübungsverbot nach § 128 WDO nebst Entlassung 50 % der Dienstbezüge. Truppendienstgerichtliches Verfahren eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
92	28.03.2019	unbekannt	unbekannt	Der zuständige Vorgesetzte wurde am 28.03.2019 durch BMAAD über die Erkenntnisse der Ermittlungen des BMAAD zu umseitig genannten Soldaten unterrichtet. Gem. dieser Unternehmung hat der Soldat am 13.10.2018 die Kampfabwehrveranstaltung "KAMPF DER NIBELUNGEN" in Ostitz besucht, die aus der rechtsstrafens Szene organisiert wurde. Dabei seien die Personals des Soldaten im Rahmen einer politischen Kontrolle festgestellt worden. Weiter soll der Soldat Musik der BAND "Terrorphän", welche der rechtsstrafens Szene zuzurechnen sei, in die Liegenschaft eingeschleppt haben. Weiter trage er Tätowierungen z.B. der Bekleidungsgruppe "Kampfsoldat", welche auch der rechtsstrafens Szene zuzurechnen sei. Bei der im Rahmen der Ermittlung durchgeführten Durchsuchung wurden ausreichend Beweismittel sichergestellt.	Ja	Abgabe an die VDA am 17.09.2019 vorläufige Dienstenthebung gem. § 128 Abs. 1 WDO, gleichzeitig Einbehaltung 50 Prozent der Dienstbezüge gem. § 128 Abs. 2 Satz 1 WDO am 24.09.2019. Einzug des Truppenausweises	Nein	Nein	Nein

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffern?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
93	04.04.2019	unbekannt	unbekannt	Betroffene Person (BP) wurde die waffenrechtliche Erlaubnis durch die Kreispolizeibehörde entzogen aufgrund der Zurechnung zur Reichsbürgerzene. Nach der Entziehung der Erlaubnis wurde durch diese Behörde eine Waffnungsrückstellung durchgeführt. Besondere Waffen und Munition wurden sichergestellt. Die Zurechnung zur Reichsbürgerzene beruht auf dem Antrag der betroffenen Person auf Ausländung eines Staatsangehörigkeitspassports und der hierzu vorgebrachten Begründung getroffene Maßnahmen. BP wurde wegen möglicher sicherheitsgefährdender Tätigkeit entlassen. BP wurde die Zutrittsberechtigung zum BMVg entzogen. Mängelung an BAMAD wurde veranlasst. Die vorläufige Dienstenthebung wurde am 25.09.2018 angeordnet.	NEIN	Keine Maßnahme erforderlich	erfällt	erfällt	erfällt
94	04.04.2019	unbekannt	SaZ	Aus dem Bericht des BAMAD geht hervor: "Das in Teilen öffentlich einsehbare Profil des Soldaten bei Facebook enthält mit Stand 11.01.2019 Profilbilder, die auf eine Affinität zum Phänomenbereich des Rechtsextremismus hindeuten. Er habe sich in der Vergangenheit in rechtsextremistischen Kreisen bewegt. Sein Freundeskreis habe in Teilen aus Hooligans aus dem Bereich Nationaler Volksdienst und sonstigen "harten" Hooligans aus dem Raum Karlsruhe bestanden. Er trägt Tätowierungen am Körper, u.a. ein "S" in Schreibart, angelehnt an die rechtsextremistische Band SKREIVREVER, in den Farben schwarz-weiß-rot. 2015 habe er sich von der Szene gelöst. Da der Soldat bereits 2013 in die Bundeswehr eingetretet ist, im Rahmen der Bewerbung alle Unterlagen zu möglichen sicherheitsrelevanten Kontakten vernicht, hat seinen Ausstieg aus der Szene jedoch erst seit 2015 einrauscht, liegt in diesem Fall zudem ein Einstellungsvertrag des Soldaten vor."	Offen	Uniformverbot wurde ausgesprochen. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 31.01.2020 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 S. 2 (Einstellungsvertrag)	Nein	Nein	Nein
95	12.04.2019	Rötting (Münster)	SaZ	Am 11.04.2019 gegen 10.00 Uhr wurden in der Lethäusstraße Rötting (Münster), Gebäude 118, bei einem Relikten Wehrmachtsdesertions in Form einer Wehrmachtuniform, einem Soldbuch und einem Eisernen Kreuz sichergestellt. Zusätzlich besaß der Verdacht des Konsums von Drogen.	Ja		Nein	Nein	Nein
96	15.04.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat hat ein Foto mit Text auf WhatsApp gepostet, auf dem dessen Bruder mit einer Reichsbürgerflagge im Hintergrund ohne Handkroch, in Gebrauch von 1933-1919 zu sehen ist. Unter dem Bild postete der Soldat folgenden Text: "Mein Bruder ist viel nicht immer an meine Seite, aber dafür immer in meinem Herzen!!! (zwei Herzen!!!) BRÜDERHERZ!" Die Vernehmung des Soldaten ergab, dass es sich bei der Person auf dem Foto nicht um den Bruder, sondern um einen Freund des Soldaten handelte. Mit diesem habe er eine Art Vereinbarung, dass sie sich gegenseitig voreinander Fotos schicken, um den Wert ihrer Freundschaft zum Ausdruck zu bringen. Dabei sei ihm die Frage im Hintergrund nicht aufgefallen über deren Bedeutung sei er sich auch nicht bewusst gewesen.	Nein	Entfällt	Ja	Ja	Ja
97	03.05.2019	unbekannt	SaZ	Der MAD hat am 02.05.2019, im Anschluss an das Gespräch mit dem Soldaten, dessen Disziplinarvorgehen über die Mitgliedschaft im Soldaten in der "Hamburger Burschenschaft Germania" in Kenntnis gesetzt. Dem BAMAD wird der Soldat als Ex-Mitglied eingestuft. Der Soldat wurde vom Dienst freigestellt und das Tragen der Uniform wurde ihm untersagt. Abgabe des Vorgangs an MOA. Die beantragte Dienstbezeichnung durch den Soldaten zum 30.06.2020 wurde durch BAPersBv gebilligt.	Ja		Nein	Nein	Nein
98	14.05.2019	Chemnitz	FWD	Im Zusammenhang polizeilicher Ermittlungen wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zu einer rechtsextremistischen Gruppierung wurde der Soldat sowohl als Zeuge wie auch als verdächtige Person von der Kriminalpolizei (Dresden) in der Grundabklärung im November 2018 vernommen. Es stellte sich heraus, dass der Soldat wesentlich und willentlich bei der Sicherheitsüberprüfung zur Einsetzung in die Bundeswehr bei der Befragung durch das BAMAD und bei der Vernehmung durch die Kriminalpolizei sowie gegenüber dem Disziplinarvorgesetzten im Februar 2019 unwahre Angaben gemacht hat.	Ja	Verbot des Tragens der Uniform. Verbot der Ausübung des Dienstes Disziplinarbuße in Höhe von 750,- EUR Entlassung des Soldaten gem. § 56 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 Abs. 1 S. 2 S. 2	Nein	Nein	Nein
99	27.05.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat hat sich am 09. März 2019 im Verkauf eines WhatsApp Chats, der durch Kameraden gemeldet wurde, nicht eines Offiziers gebührend über einen Kameraden geäußert. Er hat sich über dessen Aussehen lustig gemacht, hier stellte er sein Gewicht heraus ("Der Typ ist so dick, auf dem Bild sieht man das mit sooo, aber der kann niemals Offizier oder Soldat werden.") als eines Offiziers nicht würdig dargestellt. Den Brand von Notre Dame hat er kommentiert mit den Worten "Guckt euch Spal' halt ein bisschen bei einer Moschee". Er äußerte sich auch abfällig über Mitglieder der LOBTO-Gemeinde (Ein Bild der Regenbogenflagge mit einem "Kittelmännchen" Logothema) (20.04.2017). Nach der Abgabe an die Wehrverwaltung wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und die Maßnahmen nach § 126 WDO (Dienstausübungsverbot, Uniformverbot und Nutzung der Dienstbezeichnung) verhängt.	OFFEN	Disziplinare Ermittlungen der WDA zu dem an	NEIN	NEIN	NEIN
100	20.05.2019	Ostztz	SaZ	Im Zusammenhang polizeilicher Ermittlungen und Aufklärungen wurde der Soldat am 13.10.2018 als Besucher der Kampfpflichtveranstaltung der rechtsextremistischen Szene "Kampf der Hooligans" feststellt. Es wurden gegen den Soldaten mehrere Strafverfahren (Chemnitz, Dresden, Bittern und Elbergrün) (beispielsweise mit teilweise möglichen Bezug zur rechtsextremistischen Szene eingeleitet. Bei allen Staatsanwaltschaften existieren gegen den Soldaten Strafbefehle. Im Schwerpunkt wurde und wird gegen den Soldaten wegen Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte, gefährliche Körperverletzung und Hausfriedensbruch ermittelt. Der Soldat wird als politisch motivierter Straftäter und Gewalttäter eingestuft. Es ergibt sich der Verdacht einer Mitgliedschaft in der rechtsextremistischen Fingerguppierung "Syndikat Dresden West" und dass der Soldat wesentlich und willentlich bei der Sicherheitsüberprüfung zur Einsetzung in die Bundeswehr unwahre Angaben gemacht hat.	Ja	Entlassung des Soldaten gem. § 56 Abs. 1 S. 2 am 06.01.2020	Nein	Nein	Nein
101	09.07.2019	Hery-Park GERSTHOFEN	SaZ	Beschuldigter Soldat war mit vier weiteren zivilen Personen am 11.07.2018 mit dem Privat-PKW unterwegs, als sie gegen 05.05 Uhr einer Polizeikontrolle anhalten wurden. Hierbei startete der Beschuldigte Diskussionen mit den Beamten über Rechtmäßigkeit der Maßnahmen, darunter auch Aussagen wie "Antifaer" anstelle "Dienstausweis". "Dienstausweis habe keine Gültigkeit, weil es die BRD eigentlich nicht geben würde". Polizeibeamten sollten Abfahrtsknoten in der Austerlitzstraße, jedoch freiwillig Alkoholtest wurde von dem Beschuldigten abgelehnt. Aufgrund der Eskalation der Diskussion kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Beschuldigten mit sowohl der Streife vor Ort als auch mit nachgelagerten Uniformträgerinnen. Schlussendlich wurde der Beschuldigte zur Dienststelle verbracht und polizeilich vernommen.	OFFEN	Ermittlung eines gerichtlichen Disziplinarverfahren im Januar 2020, Strafverfahren dauert an	JA	NEIN	NEIN
102	09.07.2019	unbekannt	FWD	Am 5. Juli 2019 wurde dem KfzChef gemeldet, dass eine Rückmeldung auf einer vernünftig dem linken Spektrum zuzurechnenden Internetseite als Rechtsextremismus dargestellt wird. Diese Bilder und Textbeiträge verurteilen den Einsatzkräfte und inbegriffen die politische bzw. Gesinnung aus dem rechten Spektrum mit extremistischen Hintergrund angehören könnte. Daraus schlussfolgend besteht der Verdacht, dass die besagte Rückmeldung mit ihren Falsch auf der Friedrich-Dehnbach-Strasse, Dresden, Ostztz und somit gegen § 50 verstößt.	OFFEN	Der Soldat wurde mit Ablauf 31. August 2019 gem. § 56 Abs. 2 Satz 1 S. 2 entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
103	18.07.2019	Beflin / Brandenburg	Arbeitnehmer	Am 27. November 2018 wurde das BvLZL Berlin per Lotus Notes darüber unterrichtet, dass ein Arbeitnehmer aus dem Bereich FM im BvLZL Berlin aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse durch das BAMAD als Rechtsextremist in die Bundeswehr beworben wurde.	JA	Frühe Kündigung am 21.12.2018	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
104	14.08.2019	Hamburg	SaZ	"abovunr": Extremistische Äußerungen in Bild und Schrift. Die Meldung eines fragwürdigen WhatsApp-Profilbildes bei einem Soldaten führte zu Disziplinare Ermittlungen. Auf dem Bild stand in Frakturchrift geschrieben: "Zugleichberuh Ehrenformation". Weiterhin stand dort in Frakturchrift der Name des Soldaten mit mehreren Schlüsseln. Unter dem Namen ist in zentraler Position der Staatsappen von Ostztz abgebildet, welches den Schutzpatron der Stadt, Der Heilige Mauritius, zeigt. Dieser wird als Schwarzafrikaner dargestellt, die an Darstellungen aus der Kolonialzeit erinnert. Dieses Bild war in Umsetzung ein selbstgezeichnetes Schild, welches an der Tür des Soldaten hing. Durch die Befestigung mit rotem Gewebeband entstand die Farbkombination schwarz-weiß-rot. Nach umfangreichen Ermittlungen hat sich der Verdachtsfall nicht bestätigt. Für die im Tur/ bzw WhatsApp-Profilbild genannten Symbole und Inbegriffen können durch die Betroffenen glaubwürdige Erklärungen geliefert werden. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Die Ermittlungen seitens des MAD haben ebenfalls keine Erkenntnisse über eine extremistische Bestimmung ergeben.	NEIN	Entfällt	JA	NEIN	NEIN
105	20.08.2019	Seedorf	SaZ	Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen hat ein Soldat (Person 1) am Standort SEEDORF in der Falschmuggelkammer auf seiner Seite zu einem nicht näher bestimmtem Zeitpunkt, wogegen aber für einen Zeitraum von mehreren Wochen, einen Wanderschild aufgeführt, der Angehörige verfassungswidriger Organisationen mit verfassungswidrigen Symbolen zeigt (holländischer Ritterkreuzträger, u.a. von Wehrmacht, SS und Wehrmacht mit Hakenkreuzzeichen). - ein Poster von Horst Wessel (Sturmführer der SA) in seinem Spind aufgehängt, das dessen Tod in verherrlichender Mätyerzeit zelebriert.	Ja	Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 30.10.2019 gem. § 56 Abs. 2 S. 2	Nein	Nein	Nein
106	04.09.19	unbekannt	SaZ	Ein Lehrgangsteilnehmer, der sich derzeit auf dem Fährschiff befindet, hat im Zeitraum 10.12.2018 bis mindestens 26.07.2019 auf seiner öffentlich durch jedes Facebookprofil einsehbare Account einen Link gepostet, der eine Abbildung der Reichsbürgerflagge mit dem Hinweis "Was es nur ein Deutschland gibt und da für die BRD kein Platz sei", beinhaltete. Dieser Sachverhalt ist durch andere Lehrgangsteilnehmer festgestellt und am 25.07.19 während des Laufbahnberichts an den Disziplinarvorgesetzten gemeldet worden. Daraufhin wurde durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten am selben Tag der MAD eingeschaltet. Am 20.08.2019 fand ein Gespräch zwischen dem Inspektionschef und dem zuständigen MAD-Mitarbeiter statt, dabei wurde seitens des MAD festgestellt, dass die gezeigte Abbildung eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößt.	Ja	Entlassung nach § 56 Abs. 5 S. 2 am 19.12.2019	Nein	Nein	Nein

Idf Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sd hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sd wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sd hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
107	04.09.2019	Unbekannt	SaZ	Der MAD hat die USJ über folgende vorläufige Erkenntnisse informiert: 1. Besitz eines rechtsextremistischen Leses auf dem Handy des Soldaten in 2015, was zur Beschagnahme des Gerätes durch die Polizei geführt hat. 2. Teilnahme an zwei Demonstrationen der Partei "DIE RECHTE" in 2013 und 2018. 3. Speichern eines Bildes mit dem Schriftzug "Nationalisten gegen Kinderschänder" auf dem Handy des Soldaten. 4. Speichern eines Bildes mit NPD-Logo und dem Schriftzug "Lass die Fahnen drauhen, wir sind Deutsche, jeden Tag, jeden Monat, jeden Moment" auf dem Handy des Soldaten. Als Zeitpunkt der Erkenntnisse 3 und 4 wurde durch den MAD auf Nachfrage der Juli 2018 benannt. Die Verdachtsmomente gegen den Soldaten haben sich nicht bestätigt.	NEIN	Entfällt	Nein	Nein	Nein
108	20.09.2019	unbekannt	BS	Mit Schreiben des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) vom 19.08.2019 wurde bekannt, dass der beschuldigte Soldat am 20.04.2019 eine Überweisung an eine in Schönen genante Zivilperson in Höhe von ca. 5.000 € auf dem nachfolgendem Verwendungszweck tätigte: "Vorschuss für kulturunabhängigen Terroranschlag mit islamischem Hintergrund durch Fachlehrer/Block-Internetaktivisten". Aufgrund einer Monitoringmaßnahme der Bank nahm die Staatsanwaltschaft Stuttgart den Sachverhalt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens auf, welches am 14.08.2019 gem. § 170 Abs. 2 SPO eingestellt wurde.	Offen	Strafverfahren wurde eingeleitet. Disziplinäre Vorermittlungen der VDA dauern an.	Ja	Ja	Ja
109	16.10.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat ist nach Ermittlungen hinreichend verdächtig, einer rechtsextremen oder rechtsextremistischen Gruppe zugehörig zu sein, die in sozialen Netzwerken ("Facebook", "Dutzende von MAD als rechtsextremistische Seite mit "Verbot" und "Angaben versehen zu haben, sondern auch auf seinem YouTube Kanal Dutzende von Videos rechtsextremistischer Bands und Liedermacher in seiner Privatsphäre beziehungsweise rechtsextremistische Projekte abonniert zu haben. Der Soldat wird nach Auswertung seines Handys eindeutig als Rechtsextremist eingestuft.	Ja	Ein Uniformverbot und Verbot der Ausübung des Dienstes wurde dem Soldaten am 18.10.2019 erlassen. VDA führt disziplinäre Vorermittlungen. Ausgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt. Seit 01.10.2020 Einbehaltung 20% der Bezüge gem. § 128 Abs. 5 VDO.	Nein	Nein	Nein
110	25.10.2019	Erfurt	SaZ	1. Verdacht auf Rechtsberatung. 2. Besitz von einem inhaltlich nicht rechtsbrechenden Lied "Wunderbare Jahre" der bekanntesten als rechtsextremistisch eingestuft. Musikgruppe "Steppen Dienstvergehen nach § 23 Abs. 1 Soldatengesetz (SG) i.V.m. § 8 S. 2, § 17 Abs. 2 Satz 1 Akt. 2 SG und § 17 Abs. 2 Satz 3 Akt. 2 SG	OFFEN	Ermittlung eines gerichtlichen Disziplinärverfahrens. Verhandlungstermin TCG/Gericht Süd am 27.04.2021	Nein	Nein	Nein
111	28.10.2019	unbekannt	BS	Im Zuge von Vorermittlungen im disziplinarrechtlichen Verfahren wurde das Handy des beschuldigten Soldaten ausgewertet. Gewissmaßen als Befehl wurde umfangreiches Bild- und Videomaterial sichergestellt, welches verfassungswidrige Kennzeichen enthält sowie teilweise Darstellungen und Texte, die vollverhetzenden Charakter haben. Die bisherigen Ermittlungen haben bestätigt, dass der Soldat über soziale Medien die Dateien erhalten und auf seinem Handy gespeichert und bis zum Auffinden nicht gelöscht hat. Allerdings besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass er sie seinerseits nicht verbreitet hat.	JA	Disziplinäre Ermittlungen der VDA dauern an.	JA	JA	JA
112	28.10.2019	unbekannt	BS	Im Zuge von Vorermittlungen in einem anderen Fall wurde ein Mobiltelefon ausgewertet. Auf diesem Mobiltelefon wurde Bild- und Videomaterial sichergestellt, welches verfassungswidrige Inhalte zeigt. Ein Offizier wird verdächtigt dieses Bild- und Videomaterial verbreitet zu haben. Der Kommandeur hat nach Rücksprache mit dem zuständigen Rechtsberater, die Ermittlungen in diesem Fall aufgenommen.	JA	Disziplinäre Ermittlungen der VDA dauern an.	JA	JA	JA
113	30.10.2019	Sönderhausen	SaZ	Im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 28.10.2019 äußerte der Beschuldigte mehrfach gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmern, in und außer Dienst, religionstolerante und rechts-extreme Äußerungen.	Ja	Uniformverbot Verbot der Ausübung des Dienstes Entlassung des Soldaten nach § 56 Abs. 5 SG wurde am 08.11.2019 beantragt.	Nein	Nein	Nein
114	05.11.2019	Frankenberg (Sachsen)	Beamter	Erste Mithing vom 05.11.2019: Im ausgewiesenen Zeitraum wurde der Beamte (1) bezüglich seiner politischen Äußerungen gegenüber mehreren Soldaten (Offizieren) wiederholt auffällig. Der Beamte (1) ist bereits in zurückliegenden Gesprächen hinsichtlich einer möglichen Zurückhaltung bei politischen Äußerungen verurteilt worden. Beispielsweise verwies er in einer Unterhaltung auf eine (wissenschaftliche) Studie, welche unterschiedliche durchsichtige Interaktionen zwischen Militärsoldaten und Altkameraden feststellt, wobei die Werte der Afrikaner im Mittel niedriger seien.	Offen	Die Aufnahme eines Disziplinärverfahrens wird noch geprüft. Eine Abgabe Sd ist derzeit nicht vorgesehen.	entfällt	entfällt	entfällt
115	05.11.2019	Unbekannt	SaZ	Ein Soldat wurde durch das BAMAD der IDENTITÄREN BEWEGUNG (IB) zugeordnet und somit als rechtsextrem eingestuft. Die "IB" berichtete dazu am 02.11.2019. Die Meldung des BAMAD an die Dienststelle erging am 15.10.2019. Die zuständige Disziplinargesetzter wurde am 04.11.2019 durch BAMAD informiert. Ein Antrag auf fristlose Entlassung nach § 56 Abs. 5 SG wurde am 14.11.2019 an die Dienststelle übergeben und wurde der Soldat sodann unter dem 05.03.2020 nach § 56 Abs. 5 Soldatengesetz fristlos entlassen.	JA	Verbot der Ausübung des Dienstes und ein Uniformverbot wurden erlassen. Entlassung nach § 56 Abs. 5 SG zum 05.03.2020.	NEIN	NEIN	NEIN
116	07.11.2019	Bremen	SaZ	Mit Schreiben vom 23.10.2019 vom BAMAD, zugestellt am 07.11.2019 an den Disziplinargesetzter, wurde auf eine "Verdachtsperson mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue" hingewiesen. Die Verdachtsperson soll unter anderem an gemeinsamen des salafitischen Predigers Hassan DIBACHI im Tz Bremen teilgenommen haben. Der Soldat befand sich seit 2016 in Bearbeitung durch BAMAD aufgrund dieser einschlägigen Beiträge in Moscheen. In der Befragung durch das BAMAD am 04.08.2019 gab die Verdachtsperson an, "dass er weiterhin Moscheen besucht, welche in Verfassungszusammenhang Erwähnung finden, aus welchen Personen ausgespart sind, um an Kampfbildungen in SYRIEN teilzunehmen und welche der MUSLIMBRÜDERSCHAFT zugeordnet werden" (Auszug aus dem Schreiben des BAMAD vom 23.10.2019). Aufgrund der wiederkehrenden und anhaltenden Besuche von Moscheen, die selbst bzw. ihren in Predigten oder Sermonen verteilten islamistischen Ideologien in Verfassungszusammenhang erweitert werden und die fehlenden Distanzierung von diesen, bestehen erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue [...] und dessen aktiven Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Es werden Disziplinäre Vorermittlungen durch die zuständige Wehrdisziplinärkommando geführt.	OFFEN	Ermittlungen dauern an	Nein	Nein	Nein
117	14.11.2019	Berlin	SaZ	Am Rande des Protokollensatzes zum Feiern des Gelbes am 12.11.2019 vor dem Posttag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin gegen 11:30 Uhr begannen zwei Soldaten der Ehrenformation beim Besichtigen vor dem Einmarsch der Ehrenformation mit ihren Händen Zeichen zu formen. Dabei hatten sie jeweils eine Hand zur Faust und gestreckte Daumen und die kleinen Finger ab. Die kleinen Finger hielten sie dann jeweils aneinander. Sie sprachen andere Kameraden daraufhin an und forderten sie dazu auf, es ihnen nachzutun. Zwei Mal fanden sich hierzu vier Soldaten zusammen. Einer absichtsbefehlenden Soldaten der Ehrenformation fiel auf, dass das Zeichen, welches die Hände der Soldaten, die sich an den kleinen Fingern berühren, bildeten, als Hakenkreuz gedeutet werden könnte. Kurz darauf wurde diese Handlung beendet, da der Protokollensatz begann.	JA	Entlassen nach § 56 (5) SG im Juni 2020	Entfällt	Entfällt	Entfällt
118	28.11.2019	Müllheim	SaZ	Person 1 und Person 2 waren bei der Hausansammlung für die Kriegsgesellschaft als Sammelraum eingeladen. Der Vorfall ereignete sich am 13.11.2019 nachmittags gegen 17:00 Uhr im Ordraum Müllheim, ca. 10km entfernt. Einer der Personen 1 oder 2 tätigte eine Hausdurchsuchung. Eine Person 3 öffnete. Personen 1 und 2 boten eine Spende. Person 3 hatte dann kurz Geld und steckte 20,- EUR in die Spendenbox. Währenddessen klingelte das Handy von Person 1 mit dem Klingelton SMS von der Mutter. Die Stimme war hier angelehnt an eine Imitation, die man Hitler zurechnen kann. Person 2 war überrascht. Es klingelte öfter. Beim ersten Mal konnte Person 2 nicht verstehen, was der Klingelton sagte. Beim zweiten Mal verstand Person 2 es. Person 3 grüßte und lachte leicht, außerdem sah sie aber nicht Person 1 empfand es als peinlich. Person 1 lachte ebenfalls, machte aber eher den Eindruck, peinlich berührt zu sein und wollte zügig sein Handy ausschalten. Bei Fortsetzung der Sammlung, meinte Person 1 zu Person 2, er müsse schmelzen den Klingelton mal ändern.	JA	Disziplinärhöhe 1000,- EUR. Der Soldat wurde fristlos entlassen.	JA	NEIN	NEIN
119	02.12.2019	Internet	SaZ	Am 02.12.2019 wurde schriftlich seitens BAMAD über eine mögliche fehlende Verfassungstreue eines Soldaten informiert. Dieser soll auf seinem Facebook-Account Seiten rechtsextremistischer Organisationen wie "Blood & Honour" geliked sowie Facebook-Kommentare rechtsextremistischer Bands wie "Südkamerade" und "Südkamerade" unter seinem Profil konnte man entnehmen, dass er Bundeswehrsoldat ist. Weiterhin wurde darüber informiert, dass der Soldat Zivilbekleidung gekauft hat, die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen ist (Rasist Streetwear Shop in Chemnitz). Er trat dabei Kleidung, die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen ist wie beispielsweise Kleidung mit dem Aufdruck "Skinhead Rock n Roll".	Offen	Die Ermittlungen der VDA dauern an.	Ja	Nein	Nein
120	02.12.2019	unbekannt	BS	Durch eine schriftliche Mitteilung des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst vom 28.11.2019 wurde bekannt, dass gegen einen Soldaten vorläufige Erkenntnisse mit Bezug zum Rechtsbrechungsverhalten vorliegen. Die Vorgehensweise begreift sich auf eingestellte Profilbilder von Messengerdiensten sowie eine Täbörung mit gemischtschordschem sowie potenziell rechtsextremistischen Hintergrund.	Offen	Verbot zur Ausübung des Dienstes gem. § 22 SG Uniformverbot und Kasernenverbot	Nein	Nein	Nein
121	09.12.2019	Kramhof	SaZ	Am 27.11.2019 um ca. 19:30 Uhr entgegnete der beschuldigte Soldat dem betreffenden Soldaten "Du bist aus wie ein hinterhältiger Jude". Als dieser darauf schriftlich schriftlich reagierte, fragte der beschuldigte Soldat hinzu, dass dies nur ein Spitzwort gewesen sei und ergänzte außerdem "Ihr Arier habt euch bei so etwas ja immer ein bisschen".	OFFEN	Gegen den beschuldigten Soldaten läuft bereits auf Grund anderer Pflichtverletzungen ein gerichtliches Disziplinärverfahren. Eine Abgabe an die SA ist nach Rücksprache mit VDA nicht erfolgt. Das gerichtliche Disziplinärverfahren wurde um die genannte Äußerung erweitert und der Sachverhalt mit Datum 31.03.2020 beim TCG Nord eingeschuldigt.	JA	NEIN	JA

lfd Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Diszipliner oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
122	10.12.2019	Kramerhof	SaZ	Die in der Erstmeldung aufgeführten Anschuldigungen konnten größtenteils bestätigt werden. Der Soldat hat mehrfach rassistische Äußerungen gegenüber einer Zugkameradin getätigt. Weiterhin hatte der Soldat auf seinem Smartphone ein klar rechtsnationales Bild mit einer NS-Symbolik eingestellt, was durch mehrere Zugkameraden beobachtet ist. Zusätzlich wurde durch den Soldaten ein eisernes Hakenkreuz in die Kaserne gebracht und dort einigen Soldaten vorgezeigt, welche dies dann gemeldet hatten. Schlussendlich hat der Soldat im Zeitraum vom 11.2019 bis 10.12.2019 seinen Zugkameraden Schläge angedroht und sie beleidigt. Auf Grund dieser Vorfälle haben wir die Entlassung nach § 55 Abs. 5 des Soldatengesetzes beantragt.	OFFEN	Entlassung nach § 55 Abs. 5 des Soldatengesetzes beantragt.	NEIN	NEIN	NEIN
123	13.12.2019	Niederstetten	Auszubildender	Nach dem Verzehr von 4 Bier und 300 ml Wodka verließ der zivile Auszubildende den Aufenthaltsraum des Betreuungsraumes der 6./Trup-HubschRgt 30, bei der ein praktischer Anteil seiner Ausbildung stattfand. Vor der Tür im Raucherbereich wurde der Auszubildende von einem OfW angesprochen, er möge dort noch seine leeren Flaschen und Zigarettensammelwegräumen. Auf diese Aufforderung reagierte der Auszubildende, indem er die Hacken zusammenschlug, die rechte Hand zum Hüftgrüß hob und sagte „Ihr zwei Pyrenäer-Pökele könnt mir gar nichts. Steh Hei und fock euch!“ Der Auszubildende hat am 12.12.2019 um die Auflösung seines Ausbildungsverhältnisses zum 31.12.2019 gebeten.	Ja	Das Ausbildungsverhältnis wurde durch den Beschuldigten im Einvernehmen zum 31.12.2019 beendet/aufgelöst.	entfällt	entfällt	entfällt
124	02.01.2019	Cottbus	SaZ	Alle Angaben beziehen sich auf Meldungen des Soldaten Am Marnettag (Himmelfahrt), 10.05.2018, soll der Soldat gegen Absolutvodka und nach eigenen Angaben unter Einfluss von k.o.-Tropfen (zugeführt durch ein Getränk einer unbekannt Person) die Worte "Heil Hitler" ausgesprochen und dabei mit Ausstrecken des rechten Armes beschiedet worden sein. Er wurde von der Polizei in die Ausrichtungszone einer Polizeiwache verbracht, hat aber keinerlei Erinnerung an diesen Abend. Die Ereignisse fanden vor Eintritt in die Bundeswehr statt.	Offen	Es handelt sich um eine Tat vor Dienstreife, deshalb gibt es keine disziplinarischen Ermittlungen.	Ja	Nein	Ja
125	03.01.2019	Gevrenich	SaZ	Der Betroffene befand sich mit einer weiteren Person (arabischer Abstammung) in einer Dörkneipe. Als der Beschuldigte die Dörkneipe betrat, äußerte sich dieser rassistisch gegenüber dem Betroffenen und der weiteren Person. Der Beschuldigte unter anderem Folgendes geäußert haben soll: "Wegen diesem Abschaum muss ich dieses Jahr Weihnachtsferien in Jordanien verbringen".	NEIN	Absehen von Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahren /Strafverfahren eingestellt.	JA	JA	JA
126	07.01.2019	unbekannt	FWD	Am Freitag, den 04.01.2019, meldeten drei Rekruten um 20.05, dass zwei Soldaten, beides Rekruten aus verschiedenen Zügen, in eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe extremistische und menschenverachtende Bilder gepostet haben. Die Screenshots des Chatverlaufs wurden dem Zugführer eines Zuges geschickt, welcher die Bilder dem abwehrleitenden Vorgesetzten am selben Abend auf seinem privaten LoKa-Account schickte. In der WhatsApp-Gruppe befinden sich fünf Rekruten, wovon nach bisherigen Kenntnissen zwei Rekruten oben genannte Bilder gepostet haben.	Offen	Abgabe an die Staatsanwaltschaft /Entlassung beider Rekruten am 09.01.2019.	NEIN	NEIN	NEIN
127	01.02.2019	auf dem Berg BIRKENSTEIN	SaZ	Gegen den beschuldigten Soldaten wurde in einem anderen, bereits am 08.11.2018 gemeldeten Fall, ermittelt. In diesem Zusammenhang wurde bei der schriftlichen Befragung mehrerer Soldaten der Einheit durch die WDA, von 2 Soldaten der Sachverhalt gemeldet, der dazu führte, dass die zuständige Rechtsberatung der Kompanie mit Schreiben vom 21.01.2019, die Aufnahme disziplinarer Vorermittlungen gemäß §62 WDO forderte. Bei dem gemeldeten Sachverhalt handelt es sich um eine Aussage, welche der Beschuldigte bei einer Rast während eines Bergtages seiner Teilnahme auf dem Berg Birkenstein, nahe Mesbach, am 19.07.2018 tätigte. Der Beschuldigte nannte den betroffenen Soldaten einen Befehlverweigerer, da er seine Meinung nicht teile. Der Beschuldigte sagte anlässlich: "...man solle alle wehrlosen und unbewaffneten Flüchtlinge an der Grenze erschießen. ". Diese Aussage tätigte er in Anwesenheit von zivilen Personen in einer Berghütte. Des weiteren soll er sich in einem anderen Fall aktiv und tätförlig über die Religion eines ruzmlich gläubigen Kameraden geäußert haben.	OFFEN	Ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet.	JA	NEIN	JA
128	11.02.2019	Berlin	SaZ	Ein Soldat hat am 08.10.2018 zu einem Patienten gesagt: "Ich kann dich ja mal nach Ausschweif fahren". Diese Aussage hat er während eines Rettungsdienstes in der Notaufnahme des Vivantes Klinikums Urban in Berlin getätigt.	JA	Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und WDA wurden eingestellt.	NEIN	JA	JA
129	14.02.2019	Roth	FWD	Der beschuldigte Person wird das Ausruhen der Äußerung "Sieg Heil" zur Last gelegt. Bei Erreichen eines Durchgangspunktes während des Nachtruhenmarsches in der Nacht vom 12.02.2019 auf den 13.02.2019 um ca. 22.00 Uhr habe er diese Äußerung getätigt. Der Sachverhalt hat sich nach Ermittlungen nicht bestätigt.	NEIN	entfällt	JA	NEIN	NEIN
130	15.02.2019	Roth	SaZ	Die beschuldigte Person hat am Anfang der Grundausbildung seit dem 02.01.2019 im Unterhaltungsgebäude auf seiner Seite rassistische Äußerungen gegenüber den betroffenen Person, die einen Migrationshintergrund besitzt, getätigt. Er tätigte hierbei die Aussage "es sind so viele schwarze Kanaken bei der BW". Der Sachverhalt hat sich nach den Ermittlungen nicht bestätigt.	NEIN	entfällt	JA	NEIN	NEIN
131	15.02.2019	Unbekannt	SaZ	Im Februar 2018 postete der Beschuldigte bei Facebook auf der öffentlichen Seite des ARD zum Thema "Holocaustgedenktage im Bundestag" folgenden Text: "Ich relativiere den Holocaust nicht (...), denn der Holocaust war nicht der größte Völkermord (...), inmerhin hat man offiziell ja Ausschweif schon von Millionen auf Hunderttausende "romigiert". Der zuständige Disziplinarvorgesetzte wurde über den Sachverhalt durch Vorlage eines Strafbefehls des Amtsgerichts Dinslaken vom 04.02.2019 am 13.02.2019 informiert. Gemäß Strafbefehl lautet die strafrechtliche Sanktion auf 90 Tagessätze in Höhe von 40 Euro. Gegen diesen Strafbefehl legte der Beschuldigte Einspruch ein. Im Laufe dieses Verfahrens wurde das Verfahren sodann auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 154 Abs. 2 StPO eingestellt, da die zu erwartende Strafe im Vergleich zu einem anderen ständigen Strafbefehl (Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Trunkenheit am Steuer) nicht beträchtlich ins Gewicht fällt. Gleichzeitig wird gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren geführt, dessen Ergebnis noch aussieht.	Offen	Die Dienstzeit des Soldaten endete regulär mit Ablauf des 09.09.2020. Ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde am 04.11.2018 eingeleitet, am 20.09.2020 wurde eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
132	20.02.2019	Ahlen	SaZ	Während dem Völlerräumen hat ein Rekrut gegenüber einem anderen Rekruten die Aussage "Du drecksche Jude" gesagt. Während dieser Aussage waren mehrere Soldaten des Zuges anwesend. Der betroffene Soldat ermahnt die Aussage nicht als Beleidigung und ist nicht jüdischen Glaubens. Die Meldung über den Vorfall erging am 14.02.2019. Der Zeuge räumte an, einen gänzlich anderen Kameraden als den sachter präsentierten "beleidigten" Soldaten, im Scherz als "Judaschweh" bezeichnet zu haben. Schlussendlich schlossen sich der aktuelle VpCler und der zuständige WDA, nach mehrfacher Prüfung und eingehender Beratung, der Entscheidung des Staatsanwalts an. Ein Dienstvergehen war nicht ersichtlich, so dass der Disziplinarvorgesetzte nach Rücksprache mit dem zuständigen WDA entschied, eine Absehensverfügung mit der Feststellung, dass kein Dienstvergehen begangen worden ist, zu erteilen.	Nein	Keine	Ja	Nein	Nein
133	22.02.2019	Wernigerode	SaZ	Der Soldat hat in Wernigerode mehrere freudefeindliche Äußerungen getätigt und einmal den sog. "Hilgruß" gezeigt. Auf dem Weg vom Veranstaltungsort "Hilbertshaus" in die Stadt wurde der Soldat, der auf Instagram mit dem Account optisch nach eigenen Angaben 18.000 "Follower" hat, von zwei Anhängern mit dem "Hilgruß" begrüßt, worauf er mit demselben Grußzeichen geantwortet haben soll. Unterewegs tätigte er im Beisein von drei Kameraden seiner Einheit mehrfach freudefeindliche Äußerungen, unter anderem fiefen die Äußerungen "Schweiß Kanaken" und "Ausländer an die Wände". Im Anschluss machte der Soldat mit den drei Kameraden und mehreren seiner Instagram-Fans in einer Donerbude Fotos von sich und den anderen beim Betreiben, die er bei Instagram postete und mit dem weiflen Schriftzug "Ehre" unterlegte. Die weibliche südafrikanische Bedienung befragte der Soldat mit den Worten "kannst du zum mitnehmen, Schönlippen", woraufhin er mit den Worten "Hurensohn" belegte und von denen Ehemann mit einem Donnerschlag bedrohte und des Ladens verweisen wurde. Dabei wurden auch Passanten auf den Vorfall aufmerksam. Zurück im Unterhaltungsraum ging er gegen 22.30 Uhr bei Instagram für ca. 20 Minuten live auf Sendung mit durchschnittlich 50-100 Zuschauern, wobei er seine Mobiltelefonkamera mit der linken Hand hielt und äußerte, dass ihm "der linke Arm so schwer ist, der rechte ist über oben". Der MAD wurde informiert.	JA	Der Soldat erhielt das Verbot der Dienstausrüstung und die Untersagung des Tragens der Uniform. Der Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 Soldatengesetz am 02.07.2019 erlassen. Zivilrechtliche Maßnahmen wurden zusätzlich in Form einer Geldbuße ausgesprochen.	Nein	Nein	Nein
134	07.03.2019	WhatsApp	Arbeitnehmer	Am Donnerstag, den 07.03.2019 meldete ein Soldat der Dienststelle, dass ihm von einem Zivilangestellten der Dienststelle, Bilder mit vermutlich rechtsradikalem Gedankengut zugesandt wurden sind. Der Soldat meldete dieses sofort.	JA	am 19.03.2019 per Zustellung außerordentliche fristlose Kündigung mit sofortiger Wirkung	Nein	Nein	Nein
135	12.03.2019	unbekannt	SaZ	Am 07.01.2019 vor der Soldat zur stationären Behandlung im Bundeswehrkrankenhaus. Dort hat ein ziviler Patient einen WLAN-Hotspot mit der Bezeichnung "Übergangspuffer" festgestellt und dies gemeldet. Nach Ermittlungen wurde als Betreiber der verdächtige Soldat identifiziert. Die aufgenommenen Ermittlungen führten zunächst dazu, dass der Soldat glaubhaft darlegen konnte, dass er sich nicht über den geschichtlichen Hintergrund dieses Rangabzeichens der Wäffeln-SS bewusst gewesen ist. Am 11.03.2019 erlangte der Disziplinarvorgesetzte des Soldaten jedoch von der Wehrdisziplinarabteilung Kenntnis darüber, dass der Soldat der rechten Szene doch näher als angenommen steht. Nach weiteren Ermittlungen konnten auf seiner Facebookseite u. a. einbelegte Posts zur Verherrlichung der Wehrmacht und Bilder mit Hakenkreuzen ausgemacht werden.	Ja	Der Soldat ist seit dem 14.03.2019 mit einem Verbot zur Ausübung des Dienstes nach § 128 WDO i.V.m. einer Kürzung der Dienstbezüge i.H.v. 50% belegt. Uniformtrageverbot Angesichts beim Truppenrichtern seit 03.01.2020.	Nein	Nein	Nein

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sd. hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sd. wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sd. hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
136	12.03.2019	Erfurt	SaZ	Der Soldat meldete am 12.03.2019 seinem Zugführer, dass er am 09.03.2019, gegen 21:00 Uhr am Hauptbahnhof Leipzig polizeilich erfasst worden ist und der Straftaten - Vollverhaftung, Körperverletzung und Sachbeschädigung verdächtigt wurde. Die Personenüberprüfung fand nach dem Fußballspiel 1. FC Leipzig - FC Bayern statt, bei dem es vor und nach Spielbeginn zu Ausschreitungen und Gewalttaten gekommen ist. Die Polizei-Hundertschaft hat die aus Erfurt mit der Regionalbahn nach Leipzig reisenden Fußballfans festgehalten und polizeilich überprüft. Unter dieser Personennummer, die in etwa hundert Personen beinhaltet hat sich auch der Beschuldigte befunden. Der Soldat zeigte sich nach seinen Angaben kooperativ und teilte den Beamten mit, dass er Angehöriger der Straßlertruppe ist. Er wurde von den Beamten sowohl durchsucht, als auch fotografiert und musste seinen Personalausweis zur weiteren Personenüberprüfung abgeben. Daraufhin wurde er von den Polizisten befreit, dass er der Vollverhaftung, Körperverletzung und Sachbeschädigung verdächtigt wird und sich darauf einstellen kann von der Staatsanwaltschaft schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt zu werden. Laut Angaben des Soldaten war er zu diesem Zeitpunkt weder stark alkoholisiert, noch stand er unter Drogeninfluss. Er habe lediglich im Laufe des Tages vier Bier getrunken. Ein Alkoholtest wurde durch die Polizeibeamten nicht durchgeführt. Nach der Personenüberprüfung wurde der Soldat an eine Stelle der Landespolizei übergeben, die ihn aufgefordert hat den Heimweg anzutreten.	Nein	keine	JA	nein	NEIN
137	13.03.2019	Dresden	SaZ	Im Rahmen der Ermittlung hinsichtlich des Verdachts auf verbale sexuelle Belästigung ergab sich am 13.03.2019 beim Beschuldigten zusätzlich der Anfangsverdacht auf Videoverletzung. Der Beschuldigte nennt seit dem 08.01.2019 an seinem Arbeitsplatz bei. Der Beschuldigte wurde im Rahmen des Englischunterrichtes durch den Lehrer aufgefordert, einen Vitz auf Englisch zu erzählen. Er wählte folgenden Vitz: "Was ist das Hotel mit den meisten Sternen auf der Welt? Ausschwitz mit 5 Millionen Sternen!"	Ja	Soldat erhält einen strengen Verweis.	Ja	Nein	Nein
138	18.03.2019	Leipzig	SaZ	4-tägige Spure Chemie Leipzig gegen Bismburg - Teilung einer Fotomontage auf Instagram - Ergänzung eines Fotos mit David dem und dem Wut Haas!	JA	Der Soldat wurde am 17.05.2019 gemäß § 59 Abs. 50 entlassen	Nein	Nein	Nein
139	18.03.2019	Kramershof	SaZ	Am 18.03.2019 im Zeitraum ca. 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, hat nach Zeugnisaussagen der beschuldigte Stammsoldat Witze über Menschen mit anderem Glauben und Menschen mit anderer Hautfarbe geäußert. Dies geschah in mehreren Zusammenhängen. Bislang sind bisher gehen wir von Rekluten aus, sowie einem weiteren Stammsoldaten (OMa). Dieser hat keine Versuche unternommen dies zu unterbinden, sondern sich ebenso amüsiert.	Ja	Keine (Soldat wurde beurlaubt)	JA	Nein	Ja
			SaZ	Der Disziplinarvorsetzer des Beschuldigten wurde am 28.03. telefonisch und per Loth über folgenden Sachverhalt informiert: Der zuständigen Stelle wurde am 08.03.2019 durch einen Zeugen (Person 2) Bild- und Textmaterial vorgelegt, welches in einem nicht definierten Zeitraum, auf der Internetplattform Instagram eine Korrespondenz zwischen den Personen 1 und 2 dargestellt haben soll. Daraufhin wurde am 28.03.2019 ein MA informiert. Dem Bild und Textmaterial ist, hat sich Person 1 dabei gegenüber Person 2, indem freundschaftlich geäußert, diese bezieht und hat Person 1 angegeben, bei der Bundeswehr beschäftigt zu sein und im Rahmen von mehreren Auslandseinsätzen eine hohe Anzahl von Menschen getötet zu haben. Aussage: "Mich ärgert die Alibis mit ihrem Islam-Glauben". "Was nicht ihr Kaskid" gefordert seine Tochter ergebend". die Kaskid ist noch mehr von diesen, lesen wir, die Geister des Iraks in verfallenen Mauerblöcken".	Nein	keine	ja	Nein	Nein
140	27.03.2019	unbekannt	SaZ	Nach 3 Tagen in Afghanistan habe ich meine ersten beständigen Abschluss mit 21 Jahren aus 1,4m auf einen 15-jährigen Jungen, habe in 6 Jahren 80 Leute erschossen und 2 davon mit meinen Händen. Der Zeuge (Person 2) gab seine Instagram-Profilnamen sowie einen Vitz und Nachrichten an. Auf dem Instagram-Profil sind 4 Personen, 2 männliche und 2 weibliche abgebildet. Aus dem Nachrichten-Block war von Seiten der A. Empfänger auf einen bestimmten Soldaten. Der Soldat ist auf dem Profil erkennbar, der Name stimmt jedoch nicht überein. Nach Erlangen der Kenntnis von dem Sachverhalt, wurde der Soldat in seine Einheit umgeholt. Er ergab sich in seiner schriftlichen Aussage, dass der Berater des Instagram-Profiles und damit der Verfasser der Korrespondenz der Bruder des Soldaten, ein Zivilist (Person 3), ebenfalls auf dem Profil abgebildet ist und der Soldat nach eigenen Angaben mit dem Sachverhalt in Frage nichts zu tun habe. Der Vorwurf gegen den beschuldigten Soldaten ist nicht bestätigt, der Bruder des Soldaten hat dessen Account benutzt.	NEIN	keine	ja	Nein	Nein
141	11.04.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat soll am 09.04.2019 außerhalb des Dienstes in einer privaten WhatsApp-Gruppe des Unterführers 4. BzBzBz, mit ca. 24 Teilnehmern, ein Video mit Hassinhalten und rechtschmerzigen Äußerungen gepostet haben. Daraufhin verließen alle Soldaten die WhatsApp-Gruppe und meldeten den Vorfall am 09.04.2019 unmittelbar dem KpChef, der dessen Disziplin ermittelte. Vorgang wurde an die SA abgegeben.	Ja	Disziplinarbuße i.H.v. 800,- EUR Einstellung des Ermittlungsverfahrens gem. § 170 Abs. 2 StPO	Ja	Nein	Ja
142	25.04.2019	Celle	SaZ	In Ergänzung zu einer anderen Meldung am 23.01.2019 um 14:03 Uhr, teilt die Dienststelle folgenden Sachverhalt mit: Der beschuldigte Soldat habe Anfang November 2018 nach Dienst auf Saube mit weiteren Kameraden zusammengeessen und sie hätten sich über den Inhalt der Rede für die Versammlung unterhalten. Die redende Soldaten habe den Auftrag, diese Rede zu verfassen. Der beschuldigte Soldat soll sinngemäß geäußert haben, dass er für die Rede schreiben würde. Von Inhalt der Rede wird die Rede dann Sätze wie "Ausrottung der Juden" und ähnliche Bemerkungen enthalten.	OFFEN	Ermittlungen der WDA dauern an.	ja	nein	nein
143	18.05.2019	Glücksburg	unbekannt	Am 18.05.2019 wurde an den Kompaniechef gemeldet, dass sich im Gebäude 9 unterer Flur Raum 124 b (Dienststellen der Kommandeinstufige Ausbildung Marine Kasernen an der Innenwand der rechten WC-Kabine der Schifftz "Alles Juden Scheisse" befindet. Der Meldung ergänzte seine Meldung mit den Hinweis, dass ihm an dieser Stelle eine schon ältere Schminke "Alles Scheisse" zuletzt am 01.05.2019 aufgefallen war. Im Anschluss wurde die Toilette durch den KpHf verschlossen und verriegelt und der Kaskid informiert.	Ja	Täter unbekannt	Erfüllt	erfüllt	Erfüllt
144	25.05.2019	Unbekannt	RDL	Die beschuldigte Person (Person 1) war seit April 2018 beurlaubter Reservist. In der KW 19 erfolgte die Aufhebung der Beurlaubung und Ausplanung aufgrund Nichterfüllung. Der RDL hat in der einen WhatsApp-Gruppe mit dem Titel "SAC Company", welchen Teile der beurlaubten Reservisten angehören zu einem geteilten Link, Video des Anschließens des Anschließens in Neuseeland auf eine Mordserie, am 15.03.2019 gepostet. Ganz schön viel Man verbringt für so wenig Geld (15.000 €). Erhöhter Wert der Gruppe, der Teil stehen bleiben und alles neu bauen was geht. (2 x lachender Smiley) (18.03.19). Es folgten erstbeste Posts und Ausbeute aus der Gruppe anderer Teilnehmer. Eine weitere Person (Person 2) hat gepostet: „Ja, wir' besser einer von uns gewesen. Wenn schon Massenmord, dann wenigstens effizient! (1 x lachender Smiley) (15.03.19)“.	Ja	Person 1 und 2 wurden durch BzP/BzB und KpC, unverzüglich zurgehabt. Gem. BzP/BzB werden diese zurückgemeldet, keine RDL mehr abstellen.	Nein	Nein	Nein
145	28.05.2019	Idar-Oberstein	SaZ	Interimistisch durch den Militärischen Abschirmdienst vom 15.02.2019: Ein Soldat soll am 30.12.2018 in Idar-Oberstein ein T-Shirt mit dem Aufdruck: "Meine Ehre heißt Treue" und dem Abbild eines SS-Totenkopfes getragen haben. Die Vorwürfe gegen den Soldaten konnten nicht belegt werden.	Nein	erfüllt	Ja	Ja	Ja
146	28.05.2019	Altenstadt	SaZ	Am 27.05.19 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass während des Fallschirmpringerlehrgangs, April/Mai 2019, in Altenstadt ein anderer Soldat der gleichen Einheit mehrere antisemitische und frauenfeindliche Äußerungen getätigt haben soll.	Ja	Informationsverlust/Verlust der Ausübung des Dienstes Antrag auf Entlassung wurde gestellt 28.05.2020 Aufhebung der Maßnahme nach § 22 SdZ und am 12.05.2020 abnehmender Bestand auf den Antrag auf Entlassung	Nein	Nein	Nein
147	17.06.2019	COTTBUS	SaZ	Die Dienststelle wurde am 16.05.2019 durch das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) im persönlichen Gespräch über folgenden Sachverhalt informiert: Der betroffene Soldat wurde am 07.12.2018 durch die Polizei Brandenburg als Teilnehmer einer Weihnachtsfeier der regionalen rechtschmerzigen "Mischzane" in Cottbus festgesetzt. Darüber hinaus wurden durch BAMAD Aufstellungen in sozialen Netzwerken, hier: Facebook und Instagram, bei denen der Soldat zu näher genannten Zeitpunkten vor dem 08.05.2019 "Mir gefallt" Angaben mit Bezug zum Rechtschmerzismus getätigt hat, erfasst. Ferner hat der Soldat, nach Feststellung des BAMAD, zu nicht näher genannten Zeitpunkten vor dem 08.05.2019 auf seinem Instagram-Profil Profile mit Bezug zum Rechtschmerzismus und drei Bilder, die ihn mit T-Shirts von Modemarken zeigen, welche starken Anknüpfung an rechtschmerzigen Same Index, eingestellt. Ein weiteres Bild von ihm mit einem solchen T-Shirt wurde ebenfalls auf seinem Facebook-Profil eingestellt.	OFFEN	Ermittlungen des MAJ und der WDA dauern an. Mit einem zugehörigen Abschluss ist NICHT zu rechnen. Dienst keine Anhaltspunkte für eine Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	JA	NEIN	NEIN
148	01.07.2019	Gronau (Westf.)	SaZ	Bei einem Soldaten wurde am 19.08.2019 im Rahmen einer Überwachungsmaßnahme an der EU-Brennstation in Gronau ein Messer gefunden. Das Messer sollte dem Soldaten nach Beendigung der Kontrolle wieder ausgehändigt werden. Auf Rückfrage zu welchem Zweck der Soldat das Messer mit sich führe, äußerte er gegenüber dem Polizisten: "zum Eigenschutz gegen Schwärze, einer geht doch... aber wenig mehr werden... Ausländer". Daraufhin zog der Polizist das Messer als Präventivmaßnahme zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein. Strafanzeige erstattet. Ermittlungen dauern an.	Ja	Disziplinarbuße i.H.v. 1.000,- EUR Staatsanwaltschaft Münster hat das Verfahren am 22.10.2019 eingestellt.	Ja	Nein	Nein
149	01.07.2019	Koiker	RDL	Im Zeitraum Oktober 2018 hat ein Soldat, in Anwesenheit des ihm fachlich unmittelbar unterstellten Personals einen "Juden Vitz" erzählt. In der Folge der Ermittlungen wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren gegen den Beschuldigten eingeleitet. Der Beschuldigte wird bis zu dessen Abschluss keine Reservistenstellung mehr leisten.	JA	Der Soldat wurde aus der RDL erlassen. Ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde am 12.08.2019 eingeleitet. Am 12.11.2019 wurde angeschuldigt	NEIN	NEIN	NEIN
150	15.07.2019	Halle/Cananda	unbekannt	Im Rahmen der Teilnahme an "Royal Nova Scotia International Tattoo" in Halifax, Kanada im Zeitraum vom 29.08. - 09.09.2019 wurden zwei deutsche Soldaten dabei beobachtet, wie einer von ihnen am 05.07.2019 gegen 18:10 Uhr (Ortszeit) an der Bushaltestelle Buslinie 1, Colburn Road in Halifax rasend aufgerufen sei. Er soll seine Hand in überaus aggressiver Weise hinter dem Rücken zweier ansatzlos aussehender Studentinnen zur Faust gehoben - so als würde er einen Metallring zeigen - und dabei außerdem auf den Boden geschrien haben. Der Name des untragbar überstehenden Soldaten, der dem CASF - Namensschild vermerkt war ersichtlich.	NEIN	NEIN	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Defektive erteilt?
151	30.07.2019	Münster	SaZ	(1) Hiltberg. Person A hat am 26.07.2019 im Dienst im Gebäude 34 der Hindenburg-Kaserne auf der Straße Nr. 3 im Beisein von Person B und Person C den Hiltberg gezeigt. (2) Rechtes Liedgut Person A hat am 26.07.2019 im Dienst im Gebäude 34 der Hindenburg-Kaserne auf der Straße Nr. 3 im Beisein von Person B rechtes Liedgut gesungen. Hier: "Im Buchenwald, im Buchenwald, da machen wir die Juden kar". (3) Rechtsartikel und entsprechende Auslegungen Person A hat am 26.07.2019 im Dienst im Gebäude 34 der Hindenburg-Kaserne antisemitische und rechtsextreme Äußerungen getätigt. Unter anderem sagte er zu Person B "Lieber Gott wir danken dir, dass die Neger hungern und nicht wirt".	Ja	Uniformtrageverbot, Verbot der Ausübung des Dienstes Partielle Entlassung des Soldaten am 02.08.2019 aus dem Dienstverhältnis eines SaZ gemäß § 55 Abs. 5 SGG	Nein	Nein	Nein
152	09.08.2019	Husum	SaZ	Am 09.08.2019 wurde dem Kompanieführer gemeldet, dass in einem noch festzubestimmenden Zeitraum ein Soldat der 14 fremdenfeindlichen Auslagen im Kompaniebereich während des Dienstes getätigt haben soll. Die Meldung erfolgte durch einen Soldaten (Betroffener, Stabsunteroffizier mit Migrantensturzgrund), der sich durch die Äußerungen betroffen gefühlt habe.	JA	Disziplinarbuße in Höhe von 600 Euro	Ja	Ja	Ja
153	13.08.2019	Sonthofen	SaZ	Mehrere Soldaten sind nach den Ermittlungen der Wehrdisziplinarverwaltung hinhänglich verdächtig, zumindest bis Juli 2018 Mitglied einer WhatsApp-Gruppe "Pommersbude" gewesen zu sein und dort ebenfalls selbst Beiträge eingestellt oder solche von anderen Gruppenmitgliedern kopiert zu haben, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. (z.Bsp. Äußerungen wie "Segelhef"/Zustimmung zur Schutzstaffel SS und Bild eines Adolfschäufchens mit Hakenkreuz.)	NEIN	keine	Ja	Ja	Ja
			SaZ	Gewissen zu sein und dort ebenfalls selbst Beiträge eingestellt oder solche von anderen Gruppenmitgliedern kopiert zu haben, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. (z.Bsp. Äußerungen wie "Segelhef"/Zustimmung zur Schutzstaffel SS und Bild eines Adolfschäufchens mit Hakenkreuz.)	NEIN	keine	Ja	NEIN	NEIN
			SaZ	Gewissen zu sein und dort ebenfalls selbst Beiträge eingestellt oder solche von anderen Gruppenmitgliedern kopiert zu haben, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. (z.Bsp. Äußerungen wie "Segelhef"/Zustimmung zur Schutzstaffel SS und Bild eines Adolfschäufchens mit Hakenkreuz.)	NEIN	keine	Ja	Ja	Ja
154	16.08.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat veröffentlichte mehrere rechtspopulistische Bilder in seinem WhatsApp-Status. Die aussagekräftigen Bilder hatten folgende Aufschriften: "Einerneine Miste-20 Flüchtlinge pro Kilo", "wo Schabedden im Hintergrund abgeknippt waren. Ferner veröffentlichte er Wahlplakate der NPD in seinem WhatsApp-Status. Der Sachverhalt wurde ebenfalls an den MAD gemeldet.	Ja	Entlassung des Soldaten am 25.10.2019 gem § 55 Abs. 5 SGG	Nein	Nein	Nein
155	21.08.2019	Urna	unbekannt	Am 14.08.2019 gegen 11:00 Uhr stellte eine Hemingwaykiste der für die Glückauf-Kaserne Urna zuständigen Rangangführer, Fabian Meier, auf der Herrentelefonie im Herberich, Gebäude 9, fest. Der genaue Zeitraum, wann die Schmeierei hätte angebracht werden können, konnte nicht exakt eingegrenzt werden. Nach derzeitigem Stand handelt es sich hierbei um einen Einzelfall. Der Text der Schmeierei lautet: "Das System der BRD 29 ist durchgeputzt und vernagelt 66601".	Ja	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
156	23.08.2019	Münster	SaZ	In einer Beschwerde äußert der Beschwerdeführer, dass er durch den beschuldigten Soldaten am 20.08.2019 im persönlichen Gespräch in Anwesenheit weiterer Kameraden als "König" bezeichnet worden sei. Das Video soll der beschuldigte Soldat am 21.08.2019 ebenfalls in Anwesenheit weiterer Kameraden zwei mal geteilt haben, der betroffene Soldat komme im "Lager" nach Fallbüchlein. Die Dienststelle war im Jahr 2016 im Rahmen der Flüchtlingshilfe im Flüchtlingslager Bad Fallingb. eingesetzt, bei dem der Beschuldigte, jedoch nicht der betroffene Soldat, teilnahm.	Nein	Keine	Ja	Nein	Nein
157	29.08.2019	Münster	SaZ	Am Abend des 28.08.2019 wurde der Disziplinarvorgesetzten von einem Soldaten (Betroffener) gemeldet, dass es am Abend des 18.01.2019 im Kompaniegebäude, Geb. 70, der Schul-Lutz-Kaserne in Münster, eine kleine Feier stattgefunden hat. Bei dieser Feier hat ein Soldat "rechtspopuläre" Musik (die Bewegung des Betroffenen) abgespielt und dem Soldaten dabei gesagt: "Nimm es nicht persönlich, es ist nicht gegen Dich!". Der Betroffene selbst ist dunkelhäutig. Er meinte den Sachverhalt erst jetzt, weil er anwesende Kameraden schützen wollte. Allerdings könne er seit dem Zeitpunkt den Kameraden nicht mehr "betragen", deshalb meldete der Soldat den Vorfall erst jetzt. Im Rahmen der Ermittlungen konnten keine Beweise für ein Dienstvergehen oder eine rechtliche Genugtuung des Beschuldigten festzustellen werden. Da keine neue Erkenntnisse bekannt wurden, die den Beschuldigten belasten, wurde eine Absehungsverfügung ohne Feststellen eines Dienstvergehens ausgestellt.	Nein	Keine	Ja	Ja	Ja
158	16.08.19	unbekannt	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, nichterlaubtes Gedankengut in persönlicher Selbstdarstellung über sein Smartphone in sozialen Medien mit Anderen geteilt zu haben. Dazu hat der Soldat auf einer Fotografie Adolf Hitler (in der damaligen Uniform) ein Bild von seinem Gesicht aufgebracht. Dieses Bild hat er dann in seinem WhatsApp-Status für 24 Stunden zur Schau gestellt.	Ja	Disziplinare Vorermittlungen durch VDA aufgenommen / Strafbefehl vgl. § 88 a StGB, 30 To zu je 10,00 €	Nein	Nein	Nein
159	16.08.2019	LEER	SaZ	Der Beschuldigte und der dritte Soldat haben sich über die Flüchtlingspolitik und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft unterhalten. Das Gespräch nahm eine zunehmend aggressive Wendung an und Aussagen wie: "unrotte Semmelbröten und man solle die alle zurück in die offene See schicken und ihrem Schicksal überlassen", "Die Leichen von denen im Wasser treiben lassen", "Die sollen in ihren Ländern bleiben", "Deutschland muss sich vor fremdlandischen Kräften absichern" Nach dem der Meldende einschritt und den Beschuldigten zu Rede stellte verlor dieser sich in weiteren fremdenfeindlichen Parolen.	JA	Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt, Entlassung der Soldaten gem § 55 Abs 5 SGG	NEIN	NEIN	NEIN
160	19.09.2019	Kümmersbruck	FWD	Der beschuldigte Soldat soll im Zeitraum seiner Grundausbildung, beginnend ab 15.07.2019 bis heute, immer wieder rassistische Witze gegenüber seinen Kameraden erzählt haben. Des weiteren soll der beschuldigte Soldat um den 01.08.2019 herum, auf seiner Stufe des Hiltberg im "Salzständen" gezeigt und dabei leise "Heil" gesagt haben.	OFFEN	Aufgrund der Kündigung durch den Soldaten konnten keine Disziplinarmaßnahmen verhängen werden. Der Vorgang wurde jedoch am 25.08.2019 an die Staatsanwaltschaft angegeben.	Nein	Nein	Nein
161	19.09.2019	unbekannt	SaZ	Am 19.09.2019 erhielt der Kompaniechef Kenntnis davon, dass im Zuge einer Politischen Weiterbildung in Nürnberg im 1. Quartal 2017, durch einen Angehörigen (Person 1) der Kompanie, ein "Haken-Kreuz" durchgeführt wurde. Die Person 1 machte im Reichstag (Nürnberg Museum) in einem der Räume, wo der demok. eines "Hakenkreuzes" einen "Haken-Kreuz" und marschierte dann vor dem Bild im "Stechschritt". Dies wurde im Rahmen einer anderen Ermittlung durch ehemalige Soldaten im Rahmen der Vernehmung durch zwei Zeugen ausgesagt.	Offen	Person ist noch ablauf der Dienstzeit zum 04.04.2020 aus der Bundeswehr ausgeschieden.	Ja	Nein	Ja
162	24.08.2019	Verne	SaZ	Am 19.08.2019 soll im Rahmen einer Patenschaftsveranstaltung der Kompanie mit der Gemeinde Verne ein Mannschuttsoldat mindestens einmal gezeit mit einem vollen Bierglas nach einem Unteroffizier mit Migrantensturzgrund gesungen haben und dabei, sowie mehrfach im Anschluss, das Lied "Türke, Türke was hast du getan." der Gruppe "Zillertaler Turlenkjäger" gesungen haben.	Ja	Uniformtrageverbot, Verbot der Ausübung des Dienstes Disziplinarbuße (H.V. 2.000,- EUR) Vorermittlungen zu einem gerichtlichen D-Verfahren Sdt mit Ablauf des 31.12.2020 aus der BW entlassen	Nein	Nein	Nein
163	25.09.2019	Augustdorf	SaZ	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, seinen Stubenkameraden rassistisch beleidigt und einen weiteren Soldaten der Einheit gemöbt zu haben. Dies fand während der Übung "Allied Spirit" in Hohenfels statt bzw. im Nachgang in der Kaserne in Augustdorf.	Ja	Disziplinarbuße von 1.500€ Verbot Ausübung Dienst/Uniformtrageverbot Sdt gemäß § 55(5) SGG mit Ablauf des 25.09.2020 entlassen	Nein	Nein	Nein
164	30.09.2019	unbekannt	SaZ	Der Soldat stellte am 18.09.2019 über WhatsApp ein Bild in seinem Status, welcher für alle seine Kontakte sichtbar ist, auf dem links eine geografische Abbildung des dritten Reiches mit Hakenkreuzsymbol sowie darunter ein Bild von Adolf Hitler ebenfalls mit Hakenkreuzsymbol zu sehen ist und auf der rechten Seite eine vergleichende Abbildung des Gebietes der Europäischen Union mit einem Bild von Angela Merkel darunter. Weiterhin stellte der Soldat am 27.09.2019 ein weiteres Bild in seinem WhatsApp-Status mit dem Spruch: "Man erkennt den Klimawandel schon etwas. Zwischen 1938 - 1945 gab es hier noch tausende Tiger und Panther". "Mensch Quar" Nach der Vernehmung des Soldaten fiel weiterhin auf, dass sein Profilbild bei WhatsApp ein Bild von Michael Wittmann, einem ehemaligen SS-Angehörigen, ist.	Ja	Gegen den Soldaten wurde eine Disziplinarbuße (H.V. 1.500,- EUR am 17.01.2020 verlängert und 01.03.2020 verlängert, DZ-E-31.02.2020)	Ja	Nein	Nein
165	02.10.2019	Werbelinsee	BS	Am 06.08.2019 am Strandbad Werbelinsee gab es eine Diskussion zwischen Soldaten und zivilen Personen. Dabei sollen rassistische Äußerungen eines Soldaten gefallen sein.	Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
			SaZ		Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
			SaZ		Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
			SaZ		Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
			BS		Ja	Absehungsverfügung unter Feststellung Dienstvergehens und Behebung	Ja	Ja	Ja
			SaZ		Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
166	16.10.2019	Minden	SaZ	Der Beschuldigte hat am 06.10.2019 um 20:30 Uhr in MINDEN anteilig Herrn Weis des Abenteuers von Halle innerhalb der WhatsApp-Gruppe seiner Einheit weitergeteilt und damit Videos mit antisemitischen sowie gewaltverherrlichenden Inhalt verbreitet. Die dort verbreiteten Aussagen sind eindeutig antisemitisch. Es sind Gewaltdarstellungen zu erkennen.	Ja	Entlassung des Soldaten gem § 55 Abs 5 SGG mit Verfügung GdP/Bw vom 28.03.2020	Nein	Nein	Nein
167	18.10.2019	Buckeburg	SaZ	Am 18.10.2019 ist dem Kompaniechef der Verdacht eines Dienstvergehens in Richtung (Rechts) Extremismus eines seiner untergebenen Soldaten bekannt geworden. Der beschuldigte Soldat soll mehrmals Äußerungen wie "Da fehlt ein aufgeknöpfter Jude" oder "Da hast den Vaterland verraten. Du bist kein richtiger Deutscher", zu einem russisch-stämmigen deutschen Soldaten getätigt haben. Weitere Aussagen befanden sich im Spielraum dieser beiden Aussagen.	Ja	Disziplinarbuße (H.V. 1.500,- EUR)	Ja	Nein	Nein
168	21.10.2019	Husum	SaZ	Am 16.10.2019 wurden Personen des Grundwehrdienstalters, dass sich ein Raketen bei Gelegenheiten wie gemeinsamer Verpflegungseinnahme radikal zu Flüchtlingen äußert, beispielsweise "Wier kein Deusch kann, soll sich verpissen." Weiter hat der betroffene Raketen bereits am 09.10.2019 ein Video in die WhatsApp-Gruppe der Raketen geteilt, in dem eindeutig Adolf Hitler mit erhobener Arm zum Gruß erkennbar ist. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein weiterer Raketen ermittelt, der ebenfalls in der gleichen WhatsApp-Gruppe 2 Abbildungen von Adolf Hitler, u.a. mit Bezug zu Waffen-SS, in die Gruppe gepostet hat.	Ja	Beide beschuldigte Raketen wurde noch als Bewerber nach § 37 ff. SGG entlassen.	Nein	Nein	Nein
			SaZ		Ja	Beide beschuldigte Raketen wurde noch als Bewerber nach § 37 ff. SGG entlassen.	Nein	Nein	Nein

IdF Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entlassung	Sd hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sd wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sd hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
169	08.11.2019	Münster	SaZ	Am 04.11. wurde dem Disziplinarvorgesetzten durch einen Lehrgangsteilnehmer gemeldet, dass ein Lehrgangsteilnehmer aus seinem Höschen in der Vergangenheit schon mehrfach nach ausländische, fremdenfeindliche und antisemitische Äußerungen aufgefallen ist.	Ja	Freiwillige Entlassung am 10.01.2020 gemäß § 55 Abs. 5 Sd	Nein	Nein	Nein
170	11.11.2019	Mülheim	SaZ SaZ	Ein Soldat meldete am 28.10.2018, dass am 26.10.2018 um 07:12 Uhr ein anderer Soldat ein Bild über WhatsApp versendete. Dieses Bild zeigt einen weiteren Soldaten mit einem Digital nachbearbeiteten Bart, der an den Adolf Hitler erinnert. Das Bild wurde in der WhatsApp Gruppe versendet, die vorwiegend die dortigen Kameraden, aber auch der privaten Kommunikation dient. Ebenfalls schilderte der Soldat, dass im persönlichen Umgang der Soldaten untereinander im täglichen Dienstbetrieb auch im Besonderen Vorgesetzten neben Aussagen wie "Ich mit feigen, du Jude" und "der Neger", Witz über Juden und Neger gemacht wurden.	Ja	OSGef: Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens eingeschuldet am 02.04.2020 SLURF: Disziplinarbuße i.H.v. 1.500, EUR; Absehen von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	Nein	Nein	Nein
171	14.11.2019	Unbekannt	SaZ	Der Soldat meldete sich am 14.11.2019 um 11:18 Uhr bei seinem Disziplinarvorgesetzten und berichtete, dass er selbst einen Anruf durch die Polizei bekommen hat. In dem Telefonat sei ihm mitgeteilt worden, dass er sich am 20.11.2019 zur Vernehmung bei der Polizei einzufinden habe. Es stand der Vorwurf der Volksverhetzung im Raum. Die Beschuldigung wurde nicht bestätigt. Die Einleitung der Ermittlungen erfolgte gem. § 170 SPO Abs. 2 mit Schreiben der zuständigen Staatsanwaltschaft vom 05.03.2020. Der Betroffene ist mit Ablauf des 26.02.2020 regulär aus dem Dienstverhältnis als SaZ ausgeschieden.	Nein	entfällt	Ja	Ja	Ja
172	02.12.2019	Düsseldorf	ES	Am 27.11.2019 wurde ein Soldat im Rahmen des Interviews, der Potenziellstellung zum Rückstuf sowie zum 2. Weltkrieg befragt, weil eine zur Thematik gehörende Frage im Computerzeit zufällig beantwortet wurde. In verschiedenen Variationen wurde der Soldat auf die Thematik angesprochen und äußerte sich auch weiter geschichtsbewusst. Er ließ jegliche Anerkennung und Verantwortung für die Gräueltaten des Nationalsozialismus vermissen. Er machte klar, dass er zu diesen Dingen seine eigene Meinung habe, aber diese - zum Beispiel als Durchführender bei politischer Bildung - nicht äußern würde. Die Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten erlärten den gemeldeten Sachverhalt/Status nicht.	OFFEN	WdA führt disziplinare Vorermittlungen	Ja	Ja	Ja
173	02.12.2019	Belgien	RDL	Im Rahmen der Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Belgien in der Zeit vom 11.11.2019 bis 17.11.2019 ist es seitens Vertretern aus der Reservistenkameradschaft-Lenburg zu bedeutenden Äußerungen gekommen. Ziele aus der vorliegenden Meldung über den Wortlaut der Äußerungen: "Ein Mitarbeiter habe mit ihm eine Diskussion angefangen, dass es sah wie viele Türken in Deutschland sind und diese gehalten, Deutschland verlassen. Seine Antwort war, dass es totaler Quatsch sei, sondern wir würden sie ja nur durchbieten. Der Mitarbeiter habe daraufhin geantwortet, dass es acht Millionen Türken in Deutschland gibt. Darauf antwortete der Zivilist, vergiss nicht, dass wir auch mal sechs Millionen Juden in Deutschland haben." "Während der Aufenthalt kam zur Sprache, dass wenn in asiatischen Ländern ein Kaiser Geburtstag hat, dort auf den ganzen Straßen gefeiert wird. Die Antwort von Seiten des Soldaten (Person Nr. 3) lautete: "Ich kenne auch Nazi-Feiern, wie zum Beispiel in Deutschland auch noch feiern, würde es auf unseren Straßen genauso aussehen."	OFFEN	Ermittlungen dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
174	18.12.2019	unbekannt	SaZ	Am 19.07.2019 gegen Abend vor dem (ca. 307) in der Saaleck-Kaserne in Harnmelberg, gab der Beschuldigte wertlos oder zumindest ungenügend gegenüber einem Soldaten (Betroffene Person Z) mit Migrationshintergrund, dass dieser nicht richtig Deutsch sei, da man zum Deutschen die deutsche Wörter brauche. Er nutzte häufig die Worte "Neger" und "Kanake" als Bezeichnung bestimmter ethnischer Gruppen. Er äußerte mehrfach, dass Frauen nicht bei der Bundeswehr zu suchen haben und es diesen in Prüfungssituationen leichter gemacht werde.	Ja	Disziplinarbuße i.H.v. 600,- EUR Entlassung des Soldaten nach § 55 Sd	Ja	nein	nein
175	17.12.2019	Roth	SaZ	Es besteht der Verdacht, dass die beschuldigte Person nach dem Schließen der Standortkassette bei der Durchführung eines Vorkampfbesuches gegenüber Personen folgendes gesagt haben soll: "Wir können auch Nazi-Subtilität betreiben." Dieser Vorfall soll sich bei einem Schießen ereignet haben.	Ja	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingestellt. Von der Verhängung einer eventuellen Disziplinarmaßnahme wurde abgesehen, gem. § 17 (2) WdO.	Ja	Ja	NEIN
176	17.12.19	Nechlin	SaZ	Ein Soldat hat gegenüber dem MAD die Mitgliedschaft in der "Weltanschauungsgesellschaft Justiz-Café-Hörsing-Vereinigung" eingestanden, diese allein durch Mitgliedsbeiträge unterstützt, und gezeigt, für Reichsbürger typische ideologische Merkmale zu haben. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde der Soldat vom MAD als Reichsbürger und Reichsbürger bewertet.	Ja	WdA führt disziplinare Vorermittlungen. Einleitung des Strafverfahrens durch Staatsanwaltschaft am 11.02.2020. Ermittlungen des WdA kurz vor Abschluss. Maßnahme: Kürzung Dienstbezüge 20%, Verbot Ausübung Dienst, Uniformverbot.	Nein	Nein	Nein
177	14.02.19	Steingaden	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll gegenüber einem Kameraden anderer Hauffarbe, als dieser den Soldaten für sein Verhalten gerügt hat, geäußert haben, dass "es wohl für die richtige Hauffarbe nicht gerecht habe" während er auf seine Hand gebadet hat. Bei einem nicht näher eingetragenen Vorfall Anfang Januar soll er, als der Zug durch den Zubehörsatz zum Kampagnegebäude zurückgeführt wurde, einen als Mörder eingestuft Kameraden, ebenfalls anderer Hauffarbe, hinterhergesehen haben, "auf Neger, auf". Der Ermittlung eines anderen Kameraden zum Trotz wiederholte er seine Aussage. Ferner werden dem beschuldigten Soldaten über den gesamten Zeitraum des bestehenden Lehrgangs fremdenfeindliche Äußerungen zugesprochen, die er trotz klärender Gespräche mit den Kameraden weiterhin tätigte.	Ja	Entlassung des Soldaten gem. § 55 Abs. 5 Sd	Ja	Nein	Nein
178	21.03.19	Berlin	RDL	Der Beschuldigte ein Reservistenleistender soll einem ihm unterstellten Soldaten mit dem Spitznamen "Echte Inness", "Echte soll sauer" beleidigt haben. Zudem wurde der betreffende Soldat mindestens einmal als "Chinapfanne" bezeichnet. Der Betroffene wurde weiter mit der Äußerung konfrontiert, "Ihr Asiaten seid wie Afrikaner, pingelig und unerdendig. So wie es bestimmt auch in China-Restaurants aussieht". Eine weitere Äußerung des Beschuldigten dem Betroffenen gegenüber mit dem Wortlaut: "Nein, mein Hund ist Du jetzt nicht, also kein Hund soll sauer". Der Betroffene wurde weiter beschuldigt, einem Besen entgegen zu haben um ihn mit in ein China-Restaurant genommen zu haben, in dem er schwarz arbeiten würde.	Ja	sofortige Beendigung der Reservistenleistung gemäß § 75 (1) SdO Auflösung des RDL	Nein	Nein	Nein
179	22.03.19	Marienberg	SaZ	Der betreffende Soldat gibt im Rahmen eines Antrages auf Veretzung an, dass er in der Kompanie auf Grund seiner Herkunft diskriminiert wird. Im Rahmen der ersten Vernehmung als Zeuge sagt er aus, dass die Mannschaftssoldaten ihn über einen längeren Zeitraum als "Nafi" und "Cuny" bezeichnen. Der Soldat machte keine Angaben zu den Beschuldigten treffen. Dadurch, dass sich der Betroffene verneht bei vielen Soldaten der Kompanie selbst als "Nafi" vorgestellt hat, kann die Anwendung dieses Namens der Ebene der Mannschaftsleistung nicht negativ ausgedeutet werden. Bis zum heutigen Tag konnten keine neuen Details ermittelt werden, die die Aussagen des betroffenen Soldaten rechtfertigen könnten. Dargehend hat der Disziplinarvorgesetzte am 07.05.2019 und am 09.05.2019 bei den beiden beschuldigten Soldaten von der Verhängung einer eventuellen Disziplinarmaßnahme abgesehen.	Nein	keine	Ja	Ja	Ja
180	28.03.19	Mayen	FWD SaZ SaZ SaZ	Bei einer IT-Sicherheitskontrolle am 21.03.2019 wurde zufällig ein DIN A4-Blatt mit Inkompatibilität Inhalten an einer Pinwand entdeckt. Der Inhalt des Zettels ist u.a. wie folgt: "Ich wollte Bier an ein Behindertenheim spenden, aber der Stogan „Kasten für Spätkart" kam wohl nicht so gut rüber. Wollte ein Alkoholfür Schwarz aufmachen, aber der Stogan „Pflieger für Neger" kam wohl nicht so gut rüber. Wollte Kampfsportarten bei Türken werden - der Stogan „Kranke für Behinder" brachte kein Erfolg (...)" Dieses Blatt hing in der Altkammer des 2. Quartiers an einer Pinwand. Diese Pinwand konnte von dem Personal der Altkammer eingesehen werden.	Nein	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	Ja	Nein	Nein
181	19.06.19	Falßberg	SaZ	Am Abend des 18.06.2019 sollen einige Soldaten im Rahmen eines geselligen Besammentrens nach Dienst im Staffegebäude Alkohol in nicht bestimmbarer Menge konsumiert haben. Der im weiteren Verlauf als „Beschuldigte" benannte Soldat soll dabei unter Alkoholeinfluss einen anderen Soldaten seiner Einheit im Folgenden als „Betroffene" bezeichnet einen „schleht Nigger" genannt haben, weil dieser verhindern wollte, dass der Beschuldigte einen Vorgesetzten anspricht. Dies soll im Besonderen Dritten (Zeuge/Helfende) auf der Stufe des Beschuldigten geschehen sein.	Ja	Strenger Verweis	Ja	Nein	Nein
182	29.06.19	Beitzl	SaZ	Am 27.06.2019 gingen per LdO zwei Beschwerden ein. Die beiden Petenten waren im Zeitraum 05.08.2019 - 22.08.2019 Lehrgangsteilnehmer. Am 13.08.2019 fand die Kompaniefeier statt. Gegen 21:30 Uhr naherten sich die zwei Petenten der Kompaniefeier und hörten wie ihnen ein Unteroffizier zweimal entgegen rief "Ausländer raus".	Ja	strenger Verweis	Ja	Nein	Ja
183	02.09.19	Diepholz	SaZ	Bei einer Feier wurde ein Soldat mit den Worten "Du bist ein Stück Scheiße, du schlecht Kanake, du Müll und du sozialer Penner" beleidigt. Ferner wurde der Soldat "angeschuldigt und sein Fuß wurde von der Stizbank gehalten. Die schon durchgeführten Vernehmungen bestätigten zum jetzigen Zeitpunkt im groben die verhalten Vorworte "Kanake und Müll" wie sich den körperlichen Vorfall "Wegsetzen des Fußes". Ferner ist davon auszugehen, dass dies eine personenbezogene Handlung war, da keine anderen Vorfalläußerungen seitens des Beschuldigten gegen andere Personen, bekannt sind.	Ja	Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein Dienstvergehen festgestellt. Aufgrund des Ablaufs der 6-Monatsfrist zur Verhängung einer eventuellen Disziplinarmaßnahme wurde eine Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens erstellt.	Ja	NEIN	NEIN

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/Entscheidung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Bereiche erteilt?
184	19.09.19	Idar-Oberstein	SaZ	Am 22.08.2019 wurde im Rahmen des Dienstsports Volleyball gespielt. Person 2 (betroffene Person) wollte von Person 1 (beschuldigte Person) den Ball. Dieser antwortete mit "Nein". Daraufhin fragte Person 2, warum er den Ball nicht bekommt. Person 1 entgegnete mit den Worten "Weil Du schwarz bist". Person 2 suchte nach dem Sport das Gespräch mit Person 1. Eine Aussprache oder Entschuldigung von Person 1 blieb aus. Person 2 beschuldigte Person 1, "Mach schwarze Menschen nicht so passieren? Ich werde dich sowieso kein Berufssoldat".	Ja	Disziplinarbuße i.H.v. 1.200,- EUR Strafanzeige gegen beschuldigte Person wegen Beleidigung.	Ja	Ja	Ja
185	21.10.19	Kramerhof	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat in der Nacht vom 19. Oktober 2019 auf den 20. Oktober 2019 bei Person 2 (betroffene Person) einen Soldaten (Person 1) gegenüber auf dem Gelände der Kaserne hergeholt und in sein Heimatland zurückkehren sollte. Die betroffene Person 2, verglich er mit einem Taliban.	Ja	Am 07.11.2019 wurde eine Disziplinarbuße in Höhe von 500 Euro verhängt. Der Soldat aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	NEIN	NEIN
186	20.11.19	Hamburg	BS	Der beschuldigte Soldat unterhielt sich mit einer Soldatin. Der betroffene Soldat wollte sich an dem Gespräch beteiligen. Daraufhin fiel der unter 1. genannte Satz. Wenig später, als der Betroffene einen Keks aß, kam der Beschuldigte wieder vorbei und äußerte den unter 2. genannten Satz. Am Ende der Veranstaltung wurden den Soldaten, die dort eingesetzt waren, die Reste der Verpflegung angeboten. Als der Betroffene einen Teil davon annahm, hat der Sftw den unter 3. genannten Satz geäußert. Hinterfragen des Beschuldigten gegenüber einem Soldaten mit familiären türkischen Wurzeln: 1. "Habe ich gesagt, rede Türke?" 2. "Habe ich gesagt, iss Türke?" 3. "Habe ich gesagt, Du sollst essen Türke?"	Ja	Die Ermittlungen der MCA dauern an.	NEIN	NEIN	JA
187	27.11.19	Allen	SaZ	Ein Gruppenführer äußerte sich zu einem nicht näher bestimmtem Zeitpunkt mehrfach despektierlich und fremdenfeindlich gegenüber Soldaten des II. Zuges. Eine Benachteiligung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Ermittlungen wird der Gruppenführer beschuldigt, folgende fremdenfeindliche Aussagen gegenüber Kameraden geäußert zu haben: "Sind Sie eigentlich Moslem? Soldat", "Nein? GpFhr, ist sich besser so", "Ein Soldat erzählt von seinem Frieserbesuch, GpFhr: "Warst du wieder bei dem Kanaken, oder was?", ... Während einer Ausbildung wurde folgende Lage angesprochen. Aussage GpFhr: "Stellen Sie sich vor Sie sind in Afrika, das wäre Ihre Schwester und sie wird vergewaltigt. Handeln Sie."	Ja	Abgabe an die zuständige Stelle zur Ermittlung und Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens. Soldat wurde am 02.11.2020 zu einem Beförderungsverbot für die Dauer von 40 Monaten verurteilt.	Ja	JA	JA

